

11. Sitzung

Donnerstag, den 16. November 2006

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/457 – 475

Die Mündlichen Anfragen Nummern 4 bis 15 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

Auf Antrag der Fraktion der CDU findet zu der Mündlichen Anfrage Nummer 2 und auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 jeweils eine Aussprache gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt. 488, 499

AKTUELLE STUNDE

"Hochwasservorsorge am Rhein unter besonderer Berücksichtigung der Ablehnung des Polders Altrip durch einen einstimmigen Beschluss des Rhein-Pfalz-Kreises"
auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/424 – 505

""Schulden bremsen' – Nationaler Pakt für die Sanierung der Staatshaushalte in der Bundesrepublik Deutschland –"
auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/441 – 512

"Fahrerlaubnis mit 17 – Bilanz des Modellprojektes 'Begleitetes Fahren ab 17' in Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/451 – 517

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

Landesladenöffnungsgesetz (LLadöffnG)**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/387 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 15/452 –

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/465 – 521

Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LÖG RhPf)**Gesetzentwurf der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/396 –

Zweite Beratung**dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses**

– Drucksache 15/453 – 521

Regelung der Ladenöffnungszeiten in Rheinland-Pfalz**Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/204 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/454 – 521

Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und Schutz der Sonn- und Feiertage**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/276 –

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses

– Drucksache 15/455 – 521

*Die Drucksachen 15/387/452/465/396/453/204/454/276/455 werden gemeinsamen aufgerufen und beraten.**Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/396 – wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 532**Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/204 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 532**Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/276 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 532**Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/465 – wird mit Mehrheit angenommen. 532**Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/387 – wird unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/465 – in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 533*

**Landesgesetz über die Umwandlung der Westdeutschen Immobilienbank
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/255 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 15/419 – 533

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/255 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 533*

**Landesgesetz zu dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/432 –
Erste Beratung** 533

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/432 – wird an den Ausschuss
für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 533*

**Landesgesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten im Verfahren
der Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/433 –
Erste Beratung** 533

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/433 – wird an den Ausschuss
für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 536*

**Neukonzeption und Neuorientierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/245 –**

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/414 – 536

**Mehr Gerechtigkeit bei Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung
für Arbeitsuchende Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/439 – 536

**Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz (Hartz I bis IV)
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort
der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksachen 15/110/319/438 – 536

**dazu: Aktive Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz – Grundsicherung für Arbeitsuchende
erfolgreich umsetzen
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/464 –**

**Chancen für Beschäftigung eröffnen – sozialen Aufstieg ermöglichen –
Arbeitsmarktreformen fortsetzen
Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/429 – 536

*Die Drucksachen 15/245/414/439/110/319/438/464/429 werden gemeinsam
aufgerufen und beraten.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/245 – wird mit Mehrheit
abgelehnt. 548*

*Der Antrag der Fraktion der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/439 –
an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen, wird mit Mehrheit abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/439 – wird mit Mehrheit
abgelehnt. 548*

*Die Große Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksachen 15/110/319/438 – ist mit ihrer Besprechung
erledigt. 548*

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/464 – wird mit Mehrheit
angenommen. 548*

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/429 – wird mit Mehrheit
abgelehnt. 548*

Die Tagesordnungspunkte 21 und 22 werden abgesetzt. 548

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering, Professor Dr. Jürgen Zöllner; die Staatssekretäre Stadelmaier, Frau Dzwonnek.

Entschuldigt fehlten:

Der Abgeordnete Jens Guth; Staatssekretär Dr. Auernheimer.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	480, 482, 498, 512, 536, 538, 539, 543, 545
Abg. Billen, CDU:	480, 481, 492, 528
Abg. Bracht, CDU:	488
Abg. Creutzmann, FDP:	505, 528
Abg. Dötsch, CDU:	524
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	507
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	482, 486, 487, 530
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	477, 478, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 501 525, 531, 545
Abg. Dr. Weiland, CDU:	481
Abg. Dr. Wilke, CDU:	478, 481, 488, 489
Abg. Eymael, FDP:	519, 535
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	490
Abg. Frau Fink, SPD:	483
Abg. Frau Grosse, SPD:	475, 503, 522, 538, 540
Abg. Frau Hayn, CDU:	521
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	485, 486
Abg. Frau Mohr, SPD:	527, 528
Abg. Frau Schäfer, CDU:	486, 487
Abg. Frau Schellhaaß, FDP:	510
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	485, 488
Abg. Frau Schmidt, CDU:	482
Abg. Frau Steinruck, SPD:	477, 500, 536
Abg. Frau Thelen, CDU:	477, 478, 500, 504, 532, 547
Abg. Günther, CDU:	534
Abg. Hartloff, SPD:	490, 493, 499, 506
Abg. Keller, CDU:	480
Abg. Langner, SPD:	510
Abg. Lelle, CDU:	481
Abg. Licht, CDU:	511
Abg. Mertin, FDP:	514
Abg. Nink, SPD:	517, 521
Abg. Puchtler, SPD:	513, 516
Abg. Schneiders, CDU:	480
Abg. Schreiner, CDU:	516
Abg. Wansch, SPD:	535
Abg. Wirz, CDU:	518
Beck, Ministerpräsident:	494, 540, 543
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	479, 480, 481, 482, 483, 492
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	508
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	475, 477, 478, 502, 529, 530
Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:	483, 484, 485, 486, 487
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	520, 533

Präsident Mertes:.....	475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485 486, 487, 488, 489, 490, 492, 493, 494, 497, 499
Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:	514
Vizepräsident Bauckhage:.....	517, 518, 519, 520, 521, 522, 524, 525, 527, 528, 529 530, 531, 532, 534, 535, 536
Vizepräsident Schnabel:.....	500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 510, 511 512, 513, 514, 516
Vizepräsidentin Frau Klamm:	536, 538, 539, 540, 543, 545, 547, 548

11. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 16. November 2006

Die Sitzung wird um 09:32 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herzlich willkommen zur 11. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz!

Die Tagesordnung haben wir gestern beschlossen. Wir beginnen mit **Punkt 8** der Tagesordnung:

Fragestunde – Drucksache 15/457 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Jutta Steinruck (SPD), Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlungen** – Nummer 1 der Drucksache 15/457 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grosse.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen und Ziele beinhaltet das von Rheinland-Pfalz mit initiierte, länderübergreifende Modellprojekt zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenz in prekären Lebenslagen und Risikosituationen, das mit einer Pilotphase in Ludwigshafen startet?
2. Welche präventiven Maßnahmen zum Schutz von Kindern werden im Rahmen von „Viva Familia“ angeboten?
3. Welche weiteren Maßnahmen im Land dienen dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigung oder Misshandlung?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Diskussion zur Einführung einer gesetzlichen Pflicht von Vorsorgeuntersuchungen bei Kindern?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Guten Morgen, Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Jutta Steinruck beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Kinder haben ein Recht auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Eltern, sondern wir haben es hierbei mit einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu tun. Insbesondere Jugendämter, Beratungsstellen, Kindergärten, Schulen, Hebammen, Geburtskliniken und niedergelassene Kinderärzte und Kinderärztinnen spielen in diesem Zusammenhang eine hervorgehobene Rolle. Damit Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden, genügen keine einfachen Instrumente. Wir benötigen vielfältige Ansätze und doppelte Netze, um Kinder dauerhaft und wirksam zu schützen.

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen entwickelt. Das Modellprojekt verfolgt insbesondere drei Ziele:

Erstens geht es um das frühzeitigere Erkennen von riskanten Lebensverläufen. Hierbei kommt den Geburtskliniken, den Kinderärzten und Kinderärztinnen, aber auch den Frauenärzten und Frauenärztinnen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen des Projekts wird hierzu beispielsweise ein Risikoinventar mit den beteiligten Akteuren vor Ort entwickelt, das vor allem empirisch geprüfte Risikofaktoren einbezieht, die die Gestaltung passgenauer Hilfen ermöglichen und unterstützen.

Zweitens sollen regionale und niedrigschwellige Beratungs-, Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern aufgebaut werden. Dort, wo es notwendig ist, sollen Familien mit Kleinkindern von Anfang an gezielt in ihrer Erziehungs- und Versorgungskompetenz gestärkt und unterstützt werden.

Drittens geht es um eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Jugendamt, Beratungsstellen, Familienbildungsstätten, Frühförderzentren und der Gesundheitshilfe. Hierbei sollen Kooperationsformen entwickelt und erprobt werden. Die Qualität der Wirksamkeit der Vernetzungsstruktur wird wesentlich davon abhängen, ob die vielfältigen Erwartungen der Partner aus Gesundheit und Jugendhilfe nach Information und Beratung, der Klärung von Zuständigkeiten bei institutioneller Versorgung und auch den rechtlichen Schnittstellen verlässlich eingelöst werden.

Das Modellprojekt hat mit einer Pilotphase am 1. November 2006 begonnen. Aufgabe der Pilotphase ist es nunmehr, in einem ersten Schritt die konkreten Strukturen und Arbeitsschwerpunkte mit den Partnern vor Ort festzulegen. Die Bildung von runden Tischen als Ausgangspunkt einer regionalen Vernetzung wird vorbereitet. Für Rheinland-Pfalz ist die Beteiligung der Geburtskliniken eine zentrale Voraussetzung.

Weiter wird in der Pilotphase eine sozial- und datenschutzrechtliche Analyse erstellt, die für die Akteure aus Gesundheits- und Jugendhilfe Klarheit schafft, wer an wen wann mit welcher Legitimation Informationen weitergeben darf und auch soll. Während der Pilotphase wird mit den Akteuren an den beteiligten Standorten auch die Basis für ein Glossar und Risikoinventar geschaffen. Die Wirksamkeit der zu entwickelnden Instrumente wird wesentlich davon abhängen, ob sie von den

Ärzten, Hebammen und dem Pflegepersonal als hilfreich wahrgenommen werden und diese in Alltagsroutinen einzubinden sind.

Auf dieser Grundlage soll dann die Hauptphase im kommenden Jahr starten. Während der Pilotphase werden die Standorte festgelegt. Entscheidend ist, dass die Erkenntnisse aus dem sich nach der Pilotphase anschließenden knapp zweijährigen Modellprojekt unmittelbar anderen Kommunen zugänglich gemacht werden. Neben den beiden Standorten erster Ordnung, zu denen auch die Stadt Ludwigshafen gehören soll, wird es eine Reihe weiterer Standorte zweiter Ordnung geben.

Zu Frage 2: Ziel der Initiative „Viva Familia“ ist es, partnerschaftliche, erzieherische und wirtschaftliche Kompetenzen von Familien zu stärken. Gemeinsam mit vielen Kooperationspartnerinnen und -partnern wurden seit dem Start der Initiative Ende des Jahres 2004 Projekte und Hilfsangebote auf den Weg gebracht, die niedrigschwellig und alltagsnah Familien in vielfältigen Lebenslagen begleiten, fördern und unterstützen. Ein besonderes Anliegen ist es dabei, frühzeitig und gezielt diejenigen Familien zu erreichen, die aufgrund schwieriger sozialer und wirtschaftlicher Lebenssituationen spezielle Hilfe benötigen. Zu den diesbezüglichen Projekten gehören das Projekt „Hebammen beraten Familien“, der Elternkurs „Auf den Anfang kommt es an“, das Modellprojekt „Kinder psychisch kranker Eltern“ sowie das Projekt „Gesundheitsteams vor Ort“.

Zu Frage 3: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen gehört zum Kerngeschäft der 41 Jugendämter in Rheinland-Pfalz. Mit einer Änderung des SGB VIII wurde am 1. Oktober 2005 der aus einem staatlichen Wächteramt abgeleitete Schutzauftrag des Jugendamtes eindeutig gefasst. Er regelt grundsätzlich das Verfahren im Umgang mit gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Das Informationsbeschaffungsrecht der Jugendämter, das bislang nicht ausdrücklich geregelt war, wurde gestärkt. Die Eltern haben aufgrund ihrer elterlichen Erziehungsverantwortung nun die Pflicht, bei der Klärung der Risikosituation für das Kind bzw. den Jugendlichen mitzuwirken.

Schließlich wird der Schutzauftrag durch Vereinbarungen mit den Leistungserbringern auf Einrichtungen und Dienste freier Träger ausgedehnt. Der Schutzauftrag obliegt den Jugendämtern sowie allen Einrichtungen und Diensten, die Leistungen der Jugendhilfe erbringen.

Die Jugendämter bieten ein umfangreiches Repertoire an Hilfen. Neben den niedrigschwellig angebotenen Erziehungs- und Familienberatungsstellen gab es im Jahr 2005 insgesamt 17.305 Fälle von Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für eine Hilfe zur Erziehung ist, dass eine Erziehung zum Wohle des Kindes nicht gewährleistet ist. In den meisten Fällen wird eine sozialpädagogische Familienhilfe installiert. In knapp 40 % der Fälle wurden Hilfen ambulant gewährt. Fast in jedem zweiten Fall erfolgt eine Unterbringung außerhalb der Familie in einem Heim oder in einer Pflegefamilie. Heim und Pflegefamilie werden fast gleich häufig in Anspruch genommen.

Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Hilfen zur Erziehung mit derzeit rund 43 Millionen Euro pro Jahr. Dies entspricht rund 19 % der Gesamtausgaben. Die Kommunen sind nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz fachlich und finanziell für die Hilfen zur Erziehung verantwortlich. Die meisten anderen Länder haben sich deshalb aus diesem Bereich zurückgezogen. Rheinland-Pfalz geht hier ganz bewusst einen anderen Weg, weil wir uns gerade für die Zielgruppe der vernachlässigten jungen Menschen in der Verantwortung sehen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Frauen fördert darüber hinaus die Einrichtung von Kinderschutzdiensten als Fachdienste für Kinder und Jugendliche, die Opfer von Misshandlungen oder sexuellem Missbrauch wurden oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht. Rheinland-Pfalz ist neben Thüringen das einzige Bundesland mit einer solchen spezifischen Unterstützungsstruktur.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit hat in dieser Woche allen Landräten und Oberbürgermeistern eine von Bremen erstellte Dokumentation über die Abläufe von Zusammenhängen im Todesfall von Kevin zur Verfügung gestellt. Auch werden Ende November alle Leiter und Leiterinnen der Jugendämter in Rheinland-Pfalz erneut zu einem Gespräch nach Mainz eingeladen, um gemeinsam Handlungsstrategien zu diskutieren.

Zu Frage 4: Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (U 1 bis U 9) so, wie sie im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung festgelegt ist, beruht auf Freiwilligkeit. Es ist bekannt, dass die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen insbesondere ab der U 8 zurückgeht. Daneben konnte festgestellt werden, dass bestimmte Personengruppen diese kostenfrei angebotenen Untersuchungen weniger wahrnehmen. Insbesondere Eltern aus bildungsärmeren Schichten fragen diese Untersuchungen weniger stark nach. Diese Ergebnisse werden auch für Rheinland-Pfalz durch die aktuellen Daten aus der Schuleingangsuntersuchung bestätigt.

Das Land Rheinland-Pfalz spricht sich gegen die Einführung einer gesetzlichen, möglicherweise sogar mit Sanktionen verbundenen Verpflichtung zur Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen aus und sieht sich damit bisher im Einklang mit der Bundesfamilienministerin und den meisten anderen Landesregierungen. Die Landesregierung setzt auf das Prinzip der verstärkten Aufklärung für die U-Untersuchungen sowie auf Maßnahmen zur Steigerung der Verbindlichkeit, wie zum Beispiel durch ein systematisches Einladungs- und Erinnerungswesen zu den Untersuchungen durch die Krankenkassen. Auf einen entsprechenden Bundesratsbeschluss wird hingewiesen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

Präsident Mertes:

Herzlichen Dank. Ich begrüße zunächst einmal den Senioren-Arbeitskreis der IG Metall Neustadt und die

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Landtagsseminar auf der Tribüne. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Eher fürsorglich weise ich für den weiteren Verlauf der Fragestunde auf § 98 unserer gemeinsamen Geschäftsordnung hin, wonach die Antworten der Landesregierung fünf Minuten nicht überschreiten sollten. Wenn diese fünf Minuten überschritten werden, müssen wir die Fragestunde verlängern.

Gibt es Fragen? – Ich erteile der Abgeordneten Frau Thelen für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, ich würde gerne Ihre letzten Ausführungen zu den Früherkennungsuntersuchungen und die Position der Landesregierung dazu hinterfragen, die besagt, wir wollen keine gesetzliche Verpflichtung mit Sanktionen. Wenn ich Sie aber richtig verstanden habe, begrüßen Sie sehr wohl das Einladungssystem zusammen mit einem Erinnerungssystem. Könnten Sie das noch ein bisschen erläutern?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Gerne, Frau Abgeordnete Thelen. Der Bundesrat hat einen eindeutigen Beschluss gefasst, hinter dem ich stehe. Handlungsleitend war, dass eine gesetzliche Verpflichtung eher mit Schwierigkeiten als mit zielführendem Ergebnis verbunden ist. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass die Art und Weise, wie derzeit die U-Untersuchungen durchgeführt werden, nicht ausreichend verbindlich ist. Deshalb ist beabsichtigt, dass ähnlich wie beispielsweise beim Zahnarzt – da gibt es nämlich auch solche Erinnerungsschreiben – für die U-Untersuchungen bei den Krankenkassen ein Einladungswesen installiert wird.

Wir wissen, dass gerade bei den älteren Altersstufen der Kinder viele Eltern sagen, dass sie die Untersuchung schlicht und ergreifend vergessen haben. Am Anfang sind die U-Untersuchungen nämlich sehr dicht aneinandergesetzt, während die U 8 und die U 9 später erst in sehr viel größeren Abständen durchgeführt werden. Wir arbeiten gemeinsam mit anderen Bundesländern auf Bundesebene daran, dass ein solches Einladungswesen installiert wird.

Präsident Mertes:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Steinruck für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben ausgeführt, dass das Land im Rahmen von „Viva Familia“ bereits zahlreiche präventive Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder durchführt.

Können Sie uns Auskunft geben, in welchem Umfang diese Maßnahmen angenommen werden?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Das Hebammenprojekt läuft seit ungefähr eineinhalb Jahren. Dieses Projekt läuft sehr gut. Wir haben sehr viele Hebammen, die sich freiwillig zur Schulung und Qualifizierung angemeldet haben. Die Kurse werden auch in diesem und im nächsten Jahr weiter fortgesetzt. Wir haben auch erste Einblicke, wie es in den Familien abläuft. Ich meine, das ist wirklich ein sehr positives Projekt.

Der Elternkurs ist ganz gezielt für junge Paare, die Kinder bekommen und erstmals eine Familie gründen, entwickelt worden. Es gibt viele Institutionen, die inzwischen den Elternkurs anbieten. Wir haben ihn bewusst so gestrickt, dass auch bei „benachteiligten“ Familien der Elternkurs anwendbar ist. Die Jugendämter führen Veranstaltungen durch, um ganz konkret bestimmte Familien zum Elternkurs einladen zu können.

Das Gesundheitsteam vor Ort ist ein relativ neues Projekt, von dem ich mir aber auch sehr viel erhoffe. In Trier-Nord läuft das Projekt schon seit ungefähr einem halben Jahr. In der Mainzer Neustadt läuft es erst relativ kurz. Das ist ein neuer Weg, Gesundheitsvorsorge sehr viel direkter an die Stellen zu bringen, an denen sich tatsächlich die Menschen aufhalten, bei denen es eine größere Hemmschwelle gibt, um Gesundheitsvorsorge im regulären Sinne anzunehmen.

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz für eine Zusatzfrage das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Ministerin, Sie haben eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten im Rahmen der Beantwortung dieser Anfrage erwähnt. Inwieweit werden alle diese Maßnahmen evaluiert, durch wen werden sie jeweils evaluiert, und welche Ergebnisse liegen bisher vor?

Dann habe ich noch eine weitere Frage, die ich separat stellen kann oder auch gleich jetzt. Herr Präsident, ich stelle sie gleich. Wie verhält es sich mit den Kosten für das Anschreiben der Eltern, für die Einladungen zu U 8 und zu U 9, und inwieweit sind die Leistungen, die im Rahmen von U 8 und U 9 erbracht werden, im Budget der Kinderärzte enthalten oder nicht enthalten?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich beantworte zunächst die zuletzt gestellte Frage. Es ist im Moment noch nicht geklärt, wer die Kosten übernimmt. Es wird zwischen dem Bund und den Ländern diskutiert, ob das Einladungswesen durch die Kranken-

kassen vollzogen werden soll oder ob es eine zuständige Stelle geben soll, wie es sie in ähnlicher Form für das Mammografiescreening gibt. Da werden die Einladungen sozusagen durch Dritte vorgenommen. Natürlich muss man an der Stelle dann auch über die Kosten sprechen.

Die Ärzteschaft wird damit allerdings nicht konfrontiert sein, weil das Einladungswesen natürlich nicht von den individuellen Ärzten durchgeführt werden kann.

Die normalen Vorsorgeleistungen sind eigentlich in das Gesamtbudget aufgenommen worden. Die Vorsorge ist für die Betroffenen unentgeltlich, aber sie ist natürlich ein originärer Bestandteil des Budgets des Arztes und wird entsprechend berechnet.

Zur Evaluation: Wir haben die neuen Projekte bei „Viva Familia“ von Anfang an so angelegt, dass wir sie auch evaluieren. Wir haben unterschiedliche Partner bei den Projekten. Das neue Projekt, das wir gemeinsam mit Baden-Württemberg durchführen, wird von der Universität Ulm evaluiert. Das ist ein Projekt, an dem ein großes gesamtpolitisches Interesse besteht, weil man sich von diesem Frühwarnsystem tatsächlich Erfolge verspricht. Das Projekt ist strukturell und systematisch sehr gut angelegt und wird entsprechend evaluiert, um nachvollziehen zu können, ob man damit tatsächlich die Familien unterstützt, die man mit einem solchen Projekt erreichen will.

Präsident Mertes:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Thelen für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sie haben eben beschrieben, dass Rheinland-Pfalz mit Baden-Württemberg jetzt ein besonderes Projekt durchführt – wenn ich den Namen richtig mitbekommen habe: „Guter Start ins Kinderleben“ – und in diesem Zusammenhang von Standorten erster und zweiter Ordnung gesprochen. Könnten Sie das bitte erläutern? Dann habe ich eine Bitte. Wäre es möglich, dass man die Projektbeschreibung bekommt?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Weiterer Teilnehmer oder Kooperationspartner ist das Land Baden-Württemberg. Wissenschaftlich begleitet wird dieses Projekt aus dem Haushaltstitel von Frau von der Leyen. Das sind diese 10 Millionen Euro, die immer in die Öffentlichkeit transportiert werden. Es gibt eine Projektskizze, die wir Ihnen auch sehr gerne zukommen lassen können. Man kann aber sagen, es ist noch nicht wirklich detailliert, was die Struktur vor Ort betrifft. Es ist nur klar: Vor Ort in Ludwigshafen gibt es bestimmte Partner. Die sollen auf jeden Fall konstitutionell dabei sein, aber wir wünschen uns natürlich – deshalb erster und zweiter Standort –, dass nicht nur beispielsweise die großen Kliniken, die zentralen Jugendämter, die Ärzteverbände und Ähnliche beteiligt sind, sondern dieses

Netz ähnlich wie bei uns in der Gesundheitsversorgung auch auf kleinere Regionen ausgeweitet wird. Diese zweiten Standorte sollen dann sozusagen perspektivisch in die Aktivität der Zentren einbezogen werden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Sie hatten sich zur Evaluation dieses Projektes „Guter Start ins Kinderleben“ geäußert. Inwieweit werden die vielfältigen Maßnahmen unter „Viva Familia“ evaluiert?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich habe von vier Projekten gesprochen, zum Beispiel die Gesundheitsteams vor Ort oder der Elternkurs. Auch diese Projekte werden evaluiert. Das berichten wir regelmäßig auch im Ausschuss, aber das ist eigentlich für uns selbstverständlich.

Präsident Mertes:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Dann ist die Anfrage damit beantwortet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Wilke und Michael Billen (CDU), Entfernung von Kreuzen aus den Gerichtssälen des Trierer Justizgebäudes** – Nummer 2 der Drucksache 15/457 - betreffend, auf. Wer stellt die Fragen? Herr Dr. Wilke, bitte schön.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Wir fragen zu der Entfernung der Kreuze aus den Gerichtssälen des Trierer Justizgebäudes:

1. Was ist die Begründung dafür, dass die früher vorhandenen Kreuze nicht wieder in den Gerichtssälen angebracht wurden?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Kreuz im Hinblick auf die prägende Wirkung des Christentums für die abendländische Kultur und damit für die heutige Gesellschaft und den im Grundgesetz und der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz hergestellten Bezug zu Gott?
3. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Entscheidung des Trierer Landgerichtspräsidenten, die Kreuze aus den Gerichtssälen zu entfernen?

4. Gibt es für die Anbringung bzw. Entfernung von Kreuzen in Gerichtssälen eine allgemeine Handlungsanweisung des Ministeriums der Justiz bzw. ist eine solche geplant?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Justizminister. Bitte schön.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Wilke und des Abgeordneten Billen vom 14. November 2006 beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bei dem Landgericht Trier wurden in den Jahren 2004 und 2005 im Zuge der Sanierung der dortigen Räumlichkeiten die Kreuze, die in den Sitzungssälen hingen, abgenommen. Nach Abschluss der Renovierungsarbeiten im Frühjahr 2006 stellte sich die Frage der Wiederanbringung der Kreuze. Der Präsident des Landgerichts, Krämer, hat nach Befragung der örtlichen Richter und Personalräte und nach einem Gesprächstermin mit den Personalvertretungen im April 2006 entschieden, die Kreuze nicht wieder anbringen zu lassen. Das war zur Zeit der alten Regierung.

Bis September dieses Jahres, als die Frage nach den Kreuzen in einem Schreiben an den Landgerichtspräsidenten aufgeworfen und kurz darauf in der Presse thematisiert wurde, hat es keinerlei Reaktionen in der Bevölkerung hierzu gegeben.

Der Präsident des Landgerichts Trier, Krämer, hat zur Begründung seiner Entscheidung Folgendes ausgeführt – ich darf auszugsweise zitieren –: „Ich habe mich nach reiflicher Überlegung entschieden, die Kreuze nicht wieder anbringen zu lassen. Ein wesentlicher Grund hierfür waren die für mich unverrückbaren Werte unseres Grundgesetzes, insbesondere Artikel 4 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes und die gerade für staatliche Organisationen und insbesondere die Justiz als dritte Gewalt unabdingbare Neutralität. Mir persönlich war Toleranz wichtig. Es ging nie um die Verletzung religiöser Gefühle.“

Die Entscheidung des Präsidenten des Landgerichts Trier entspricht dem Umstand, dass auch bei dem Sozialgericht Trier vor vielen Jahren nach der Renovierung die Kreuze nicht wieder aufgehängt wurden. Die Entscheidung entspricht der Tatsache, dass in der Mehrzahl der rheinland-pfälzischen Gerichte keine Kreuze hängen.

Zu Frage 2: Die Landesregierung Rheinland-Pfalz teilt das auch in der höchstrichterlichen Rechtsprechung vertretene Verständnis der Bedeutung der Kreuzesdarstellung. Das Kreuz ist danach zwar auch ein allgemeines Zeichen abendländischer Kulturtradition, in erster Linie jedoch spezifischer Ausdruck religiöser Glaubensinhalte des Christentums. Es ist damit vorrangig Symbol

der christlichen Religion. Zum Christentum als Kulturfaktor gehört aber gerade auch der Gedanke der Toleranz.

Die europäische Kultur, auch die der Gegenwart, ist geprägt durch die Überlieferung der Antike, durch das Römische Recht, durch die christlich-jüdische Tradition und durch die Philosophie der Neuzeit, insbesondere der Aufklärung und des deutschen Idealismus. Ich nenne Immanuel Kant. Insbesondere die christlich-jüdische Tradition und die Philosophie der Neuzeit haben unsere Verfassungen, unser Recht und unsere Werteordnung geformt.

Der in der Präambel des Grundgesetzes und der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz hergestellte Bezug zu Gott hat im historischen Kontext der Verfassungen aus der Sicht der allermeisten Bürgerinnen und Bürger einen christlich-jüdischen Inhalt. Damit sollte damals ein Kontrapunkt zu den mit dem NS-Regime gemachten Erfahrungen gesetzt werden. Daraus kann nichts, aber auch gar nichts für oder gegen die Anbringung von Kreuzen in öffentlichen Gebäuden hergeleitet werden.

Unabhängig davon ist festzuhalten, dass die Trennung von Religion und Staat eine der größten Errungenschaften der Moderne und die weltanschauliche Neutralität des Staates zwingender Inhalt unserer Verfassung ist.

Zu Frage 3: Die bei dem Landgericht Trier getroffene Entscheidung wie auch die allgemeine Justizpraxis in Rheinland-Pfalz bewegen sich auf dem Boden des Grundgesetzes, der Landesverfassung und der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Auch vor dem Hintergrund des Gebotes der Toleranz und der Menschenrechte auf Religionsfreiheit als wesentlichen Werten unserer verfassungsmäßigen Ordnung ist die Entscheidung nicht zu beanstanden. Sie fügt sich zudem ein in die vergangene und aktuelle Wirklichkeit der rheinland-pfälzischen Justiz.

In der Mehrzahl der rheinland-pfälzischen Gerichte hängen schon seit vielen Jahren keine Kreuze mehr. Zum Teil waren dort Kreuze nie aufgehängt, zum Teil wurden sie nach Renovierungen nicht wieder angebracht. Im Einzelnen zeigt sich nach einer in den letzten Tagen durchgeführten durch die aktuellen politischen Diskussionen veranlassten Umfrage bei allen rheinland-pfälzischen Gerichten folgendes Bild: In der ordentlichen Gerichtsbarkeit hängen im gesamten Bezirk des pfälzischen Oberlandesgerichtes Zweibrücken keine Kreuze in Gerichtssälen. Im pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken hängt kein Kreuz.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Hört, hört!)

Bei den Landgerichten Frankenthal/Pfalz, Landau in der Pfalz, Kaiserslautern und Zweibrücken hängen keine Kreuze. In keinem der pfälzischen Amtsgerichte hängt ein Kreuz. Im Bezirk des Oberlandesgerichtes Koblenz hängen teilweise noch Kreuze in Sitzungssälen zweier Landgerichte,

(Zuruf von der CDU: Noch!)

beim Landgericht Bad Kreuznach in drei von vier Sitzungssälen, beim Landgericht Koblenz überwiegend und

teilweise in den Amtsgerichten und Landgerichten Koblenz und Trier.

In der gesamten Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes finden sich in keinem der Gerichte Kreuze in den öffentlichen Gerichtssälen. Es hängen keine Kreuze im Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz und in den fünf Arbeitsgerichten des Landes. In der Sozialgerichtsbarkeit des Landes hängen bis auf das Sozialgericht Koblenz ebenfalls keine Kreuze. Es hängen keine Kreuze im Landessozialgericht Rheinland-Pfalz und in den Sozialgerichten Trier, Mainz und Speyer.

In den übrigen Fachgerichtsbarkeiten ist das Bild ähnlich. Bei den Verwaltungsgerichten Koblenz und Trier gibt es teilweise in einigen Sitzungssälen Kreuze, in einigen nicht. Bei den Verwaltungsgerichten in Mainz und Neustadt gibt es keine Kreuze. Bei dem Finanzgericht in Neustadt gibt es keine Kreuze.

Zu Frage 4: Es gab und gibt im rheinland-pfälzischen Ministerium der Justiz von jeher keine verwaltungsmäßige oder sonstige Vorgabe hinsichtlich der Frage, ob Kreuze in Gerichtssälen hängen sollen oder nicht. Diese von Toleranz und Liberalität getragene Handhabung war bei allen Justizministern des Landes dieselbe.

Die Leiter der Gerichte entscheiden vor Ort, was aus ihrer Sicht für ihr Haus wünschenswert und vertretbar erscheint. Dies hat in der Vergangenheit zu keinem Zeitpunkt zu Problemen oder Unstimmigkeiten mit der Bevölkerung geführt.

Der Erlass einer Handlungsanweisung für die Zukunft ist nicht geplant. Ob in Gerichtssälen Kreuze hängen oder nicht, kann keine Frage von Reglementierung, Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen oder Erlassen sein. Ich meine, das ist das Feld von Freiheit und Toleranz.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schneiders.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Justizminister, ich habe eine Frage zu Ihrer Auflistung zu Frage 3. Seit wann bestehen diese Fakten? Finden Sie und die Landesregierung dies gut?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Schneiders, ich habe gesagt, zum Teil gab es in rheinland-pfälzischen Gerichten nie Kreuze. Das ist nie hinterfragt worden. Zum Teil wurden Kreuze, wenn renoviert wurde, nicht wieder aufgehängt. Auch das war nie ein Thema in der rheinland-pfälzischen Justiz und im Justizministerium.

Ich habe mich einer Aussage dazu, ob ich das gut oder schlecht finde, zu enthalten. Das Ministerium der Justiz hat dazu nie Stellung bezogen und deshalb auch keine Anweisungen gegeben. Wir meinen, das ist die einzig richtige, kluge und tolerante Handhabung dieser Dinge.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Justizminister Bamberger, vertreten Sie die Auffassung, dass das Abhängen von Kreuzen in Gerichten ein Verständnis der Toleranz und der unabdingbaren weltanschaulichen Neutralität der dritten Staatsgewalt ist?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Billen, ich meine, es ist durchaus zu differenzieren, ob man etwa ostentativ Kreuze abhängt – das ist hier nicht und zu keiner Zeit geschehen – oder nach einer Renovierung nicht wieder anbringt. Ich meine – das habe ich dargestellt –, und ich brauche mich nicht zu wiederholen –, dass das, was geschehen ist, im Rahmen des Zulässigen liegt, sich auf dem Boden der Verfassungen bewegt und von Liberalität und Toleranz getragen ist.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Justizminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass der Präsident des Landgerichts auf Weisung oder Entscheidung des Personalrats hin entschieden hat, oder hat er das selbst entschieden?

(Zurufe von der SPD)

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Der Präsident des Landgerichts hat nicht auf Weisung des Richterrats oder Personalrats entschieden. Er hat die Frage thematisiert und nach Anhörung und im Benehmen mit diesen beiden Gremien entschieden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Justizminister, wenn man Ihrer Argumentation im Hinblick auf die strikte Trennung von Religion und Staat

folgt, wäre es doch eigentlich folgerichtig, dass unser Landeswappen, unter dem Sie gerade stehen, das in vielen öffentlichen Gebäuden hängt und ein Kreuz beinhaltet, entweder auch abgehängt oder dergestalt überarbeitet wird, dass das Kreuz verschwindet.

(Beifall der CDU –
Unruhe im Hause)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, angesichts des Themas mit aller Ernsthaftigkeit zu diskutieren. Dieses ist nicht geeignet, dass wir uns am Ende in dieser Frage spalten. Ich bitte Sie, wir stehen gerade bei diesem Thema vor der Öffentlichkeit.

Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Dr. Weiland, CDU: Der Appell geht
an den Minister!)

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter, ich verstehe das Landeswappen so, dass die drei Zeichen, die im Landeswappen sind, repräsentativ für die Regionen des Landes stehen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, ich greife Ihren Appell nach Ernsthaftigkeit auf. Meine Frage ist folgende: Wenn die Praxis des Landgerichtspräsidenten von Trier mit der Verfassung vereinbar ist, wie ist es dann mit dem Belassen der Kreuze? Ist es auch auf dem Boden von Grundgesetz und Landesverfassung zu entscheiden, dass Kreuze in den Gerichtssälen bleiben?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Ja, das ist so. Ich habe gesagt, es obliegt jedem der Behördenleiter vor Ort, das zu entscheiden. Sowohl das Belassen der Kreuze als auch das Nichtwiederanbringen der Kreuze nach Renovierungen bewegen sich auf dem Boden des geltenden Rechts.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lelle.

Abg. Lelle, CDU:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass das Nichtwiederaufhängen von Kreuzen nach einer Renovierung ein Beitrag zur Toleranz ist?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

So konnte ich nicht verstanden werden. Ich meine, die Toleranz gebietet, das hinzunehmen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Weiland.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Herr Minister, können Sie dem Hause bitte noch einmal erläutern, wer in Rheinland-Pfalz letztverantwortlich zu entscheiden hat, wie Gerichtssäle auszustatten sind? Machen das die betreffenden Richter? Ist diese Entscheidung Ausfluss ihrer richterlichen Unabhängigkeit oder eine Frage der Vereinbarung, die Richter mit Prozessbeteiligten treffen?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Darüber entscheidet in erster Linie die Justizverwaltung. Meines Wissens gibt es darüber auch eine Verwaltungsvorschrift, in der beispielsweise steht, wie die Richterbänke, die Sitze und Bänke der anderen Beteiligten anzuordnen sind. In dieser Verwaltungsvorschrift befindet sich keine Regelung zum Kreuz. Die Einrichtung der Gerichtssäle soll möglichst einheitlich sein, was das unmittelbare Mobiliar und die Apparate, die man im Gerichtssaal braucht, betrifft.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneter Billen.

Abg. Billen, CDU:

Herr Minister, hat die Landesregierung den Umbau und die Gestaltung der Sitzungssäle am Landgericht Trier ausdrücklich genehmigt?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Kollege Billen, mit der Renovierung und Umgestaltung des Gerichtsgebäudes in Trier ist der LBB beauftragt. Die Landesregierung hat meines Wissens mit dem LBB dabei zusammengearbeitet, was beispielsweise die Ausstattung mit Lampen und die Farbgebung in den Sitzungssälen angeht.

Eine Genehmigung ist dafür nicht notwendig und nicht gegeben worden.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Minister Bamberger, Sie haben auf die unterschiedlichen Traditionslinien der Bevölkerung hingewiesen und sich auf das Toleranzprinzip bezogen.

Hielten Sie das Anbringen anderer religiöser Symbole, die in der Traditionslinie von Bevölkerungsteilen stehen, für angebracht und durch Ihre Vorstellung des Toleranzprinzips für abgedeckt?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter, diese Frage hat sich nie gestellt und stellt sich auch jetzt nicht. Mir erscheint Ihre Frage abwegig.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Schmidt.

Abg. Frau Schmidt, CDU:

Herr Staatsminister Bamberger, haben Sie die Meinung des Ministerpräsidenten Beck vom gestrigen Abend verinnerlicht, dass er das Abhängen der Kreuze für falsch hält? Welche Schlüsse werden Sie persönlich für Ihr Amtsgericht daraus ziehen?

(Ministerpräsident Beck: Habe ich nicht gesagt! Ich bitte, mich korrekt zu zitieren!)

Ich habe aus Ihrer Meldung entnommen, dass Sie bei der Aufzählung, wo noch Kreuze hingen, sagten, dass sie noch dort hingen. Meine Frage: Geht Ihr Trend dahin, die bestehenden Kreuze auch noch zu entfernen?

(Ministerpräsident Beck: Ich bin falsch zitiert worden, Herr Präsident!
Darauf lege ich Wert! –
Harald Schweitzer, SPD: Das ist nichts Neues!)

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Frau Abgeordnete, der Herr Ministerpräsident hat gestern Abend – ich war auch bei dem Martinsempfang der Bischöfe – seine persönliche Auffassung dazu kundgetan, nicht mehr.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Ich habe meine amtliche Auffassung soeben dazu kundgetan.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Die besagt, dass das Ministerium der Justiz und der Minister der Justiz auf die vor Ort getroffene Entscheidung weder vorab noch, wenn sie zu treffen ist, irgendeinen Einfluss nimmt.

(Ministerpräsident Beck: So geht es nicht!)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie hatten sich noch für eine Frage gemeldet. Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Minister Bamberger, Sie haben meine Frage als abwegig gekennzeichnet. Ich will es etwas konkreter fassen.

Gibt es in der Traditionslinie anderer Religionen, die wir tolerant wahrnehmen, auch Religionen von Minderheiten, die wir tolerant wahrnehmen, beispielsweise der jüdischen Religion, nach Ihrem Dafürhalten die Möglichkeit, Symbole in Gerichtssälen anzubringen, oder ist es ausschließlich das Kreuz, das für Sie zum Anbringen oder Abhängen nach Renovierungen infrage kommt?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Ich denke, es ist in unserem Kulturkreis ausschließlich das Kreuz. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es zu der Frage kommen könnte, ein Symbol jüdischen Glaubens in einem unserer Gerichtssäle anzubringen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, Sie hätten die dienstliche Stellungnahme abgegeben. Der Herr Ministerpräsident hat gestern seine persönliche – der ich auch Respekt zolle – abgeben. Ich wüsste gern Ihre persönliche Meinung. Hätten Sie als Landesgerichtspräsident das Kreuz abgehängt?

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, es antwortet die Landesregierung, und zwar für die gesamte Landesregierung. Ich möchte das bitte so beibehalten.

(Zuruf aus dem Hause: Ja, für die gesamte Landesregierung!)

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Minister, ich möchte noch einmal auf die Tradition zurückkommen. Wir pflegen einen hohen Denkmalschutz an unseren Gebäuden, auch Gerichtsgebäuden.

Dort wird bei Renovierungen sehr darauf geachtet, dass man bestimmte Veränderungen nicht vornimmt, obwohl diese Gebäude in der Geschichte oft eine nicht so rühmliche Rolle gespielt haben. Ich will es einmal vorsichtig ausdrücken.

Glauben Sie nicht, dass das christliche Menschenbild, das dieses Land mitgeprägt hat – christliches Abendland –, eine Tradition ist, die bei Renovierungsarbeiten

genauso gebührend berücksichtigt werden müsste, oder schätzen Sie den gebäudlichen Denkmalschutz – um die Tradition zu wahren – höher ein als das christliche Weltbild?

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, ich schätze den Gedanken des Denkmalschutzes sehr, auch im Bereich der Gerichtsgebäude. Dem wird auch Rechnung getragen.

Ob das Anbringen oder das Dasein von Kreuzen zwingender Bestandteil eines Denkmalschutzes sein kann, weiß ich nicht. Das muss jeder vor Ort entscheiden. Dazu habe ich Ausführungen gemacht.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Fink.

Abg. Frau Fink, SPD:

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass in den Gerichtssälen – es sind sehr viele, wie Sie aufgezählt haben –, in denen kein Kreuz hängt, tolerante und auf unseren christlichen Werten beruhende Urteile gefällt worden sind?

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Dazu darf ich vielleicht Folgendes antworten: Es gibt in Rheinland-Pfalz keine Gerichtssäle sozusagen minderer Dignität. Die Richterinnen und Richter haben auf dem Boden der Verfassung Recht zu sprechen. Das tun die Richterinnen und Richter in Gerichtssälen ohne Kreuz genauso wie in Gerichtssälen mit Kreuz.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Weitere Fragen sind nicht vorhanden. Damit ist die Anfrage beantwortet.

Ich darf mich bedanken.

(Beifall der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Peter Schmitz (FDP), Änderung der Rechtsform und der Organisationsstruktur der Universitätsklinik Mainz** – Nummer 3 der Drucksache 15/457 – betreffend, auf.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ich frage die Landesregierung zur Änderung der Rechtsform und der Organisationsstruktur der Universitätsklinik Mainz:

1. Innerhalb welcher Zeiträume will das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur welche Gesetz- und Verordnungsentwürfe bzw. Organisationsverfügungen vorlegen bzw. erlassen?
2. Bis wann will die Landesregierung abschließend darüber berichten, ob gegebenenfalls eine „Hochschulmedizin GmbH“ gegründet werden soll?
3. Welche Auswirkungen hat die jetzt im Grundsatz angestrebte Änderung der Rechtsform und der Organisationsstruktur auf die zurzeit laufenden Konsolidierungsbestrebungen der Universitätsklinik?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dzwonnek.

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 8. November 2006 das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur beauftragt, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der die Zusammenlegung des Fachbereichs Medizin und des Universitätsklinikums in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Anstaltscharakter als „Hochschulmedizin der Johannes Gutenberg-Universität“ vorsieht und gleichzeitig die Ermächtigung zur Umwandlung der Hochschulmedizin in eine GmbH enthält.

Die bisherigen Bemühungen des Klinikums der Johannes Gutenberg-Universität Mainz werden nicht ausreichen, um die notwendigen Verbesserungen der betriebswirtschaftlichen Effizienz in der Krankenversorgung vor dem Hintergrund der Umbrüche im deutschen Gesundheitswesen zu erreichen.

Der erhebliche Kostendruck, dem alle Klinika in Deutschland aufgrund der verschiedenen Gesundheitsreformen auf Bundesebene ausgesetzt sind, aber auch die gewachsenen Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung erfordern neue Wege, um die wissenschaftliche Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Universitätsstandorts Mainz zu erhalten und zu fördern, die Krankenversorgung auf höchstem medizinischen Niveau zu sichern und die klinische Medizin als bedeutenden Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsfaktor in der Rhein-Main-Region zu stärken.

Die organisatorische Zusammenführung der Bereiche Forschung, Lehre und Krankenversorgung in der Hochschulmedizin ermöglicht sowohl Strukturverbesserungen für Forschung und Lehre als auch eine Optimierung der Krankenversorgung.

Angesichts der gewachsenen Anforderungen in Forschung, Lehre und Krankenversorgung werden die institutionellen Voraussetzungen geschaffen, damit einerseits wissenschaftlich orientierte und andererseits überwiegend kurativ tätige Medizinerinnen und Mediziner zusammenwirken können. Dadurch wird die Verbindung

zwischen Grundlagenforschung und klinischer Medizin als eine der wichtigsten Säulen der Gesundheitsforschung intensiviert. Für die Überwindung der Fächergrenzen, insbesondere zwischen der klinischen und der vorklinischen Medizin, und die funktionelle Verflechtung von Lehre, Forschung und Krankenversorgung bis Weiterbildung wird ein geeigneter organisatorischer Rahmen gebildet.

Maßgeblich für eine mögliche Umwandlung der Hochschulmedizin in eine privatrechtliche Organisationsform ist, dass die für die Wissenschaft und Krankenversorgung genannten Zielsetzungen besser zu erreichen sind, als dies in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts möglich wäre. Auch kann die Einbeziehung privaten Kapitals durch Beteiligung eines strategischen Partners nur in Betracht kommen, wenn dadurch die Aufgabenerfüllung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung gefördert wird. Als Voraussetzung dafür hat der Ministerpräsident festgelegt, dass eine dauerhafte Finanzierungssicherung unter Beibehaltung der staatlichen Verantwortung für Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung auf Spitzenniveau erreicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schmitz wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Noch in diesem Jahr wird ein Gesetzentwurf erarbeitet, mit dem der Fachbereich Medizin und das Universitätsklinikum in einer rechtlich selbstständigen Organisationsform öffentlichen Rechts zusammengeführt werden. Das Gesetz wird eine Ermächtigung nach dem Umwandlungsgesetz vorsehen, die Hochschulmedizin von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Anstaltscharakter in eine GmbH umzuwandeln. Im Frühjahr 2007 wird die Landesregierung dann den Gesetzentwurf in den Landtag einbringen. Sobald das Gesetz vom Landtag beschlossen und in Kraft getreten ist, kann von der Ermächtigung Gebrauch gemacht werden.

Die mögliche Umwandlung der Körperschaft „Hochschulmedizin“ in eine GmbH wird durch eine Rechtsverordnung, die den Gründungs-Gesellschaftsvertrag als Anlage enthält, frühestens zum 1. Januar 2008 vollzogen werden können. Der Formwechsel selbst wird mit der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister wirksam. Im Laufe des Jahres 2007 wird parallel dazu eine mögliche Veräußerung von Geschäftsanteilen an einen strategischen Partner geprüft.

Zu Frage 3: Der Klinikvorstand wird in seinen laufenden Konsolidierungsbemühungen von der Landesregierung im Aufsichtsrat uneingeschränkt unterstützt. In diesem Rahmen hat der Klinikvorstand eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, die für das Jahr 2010 ein ausgeglichenes Ergebnis im Erfolgsplan ausweist, ohne dass die bis dahin aufgelaufenen Bilanzverluste in Höhe von mehr als 80 Millionen Euro abgebaut werden können. Voraussetzung für ein solches Ergebnis ist nach den Vorstellungen des Klinikvorstandes unter anderem der Abbau von derzeit 580 der 4.000 Vollzeitbeschäftigten. Darüber hinaus schlägt der Klinikvorstand unter anderem vor, die Beteiligung privater Unternehmen im nicht medizinischen Bereich zu prüfen.

Insofern ergänzen sich die konkreten Konsolidierungsmaßnahmen des Klinikvorstands und die übergeordneten gesetzgeberischen Maßnahmen der Landesregierung. Sie stehen schon gar nicht in einem Zielkonflikt, sondern sind beide darauf ausgerichtet, die Hochschulmedizin der Johannes Gutenberg-Universität auf eine langfristig sichere Basis zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Staatssekretärin, Sie haben die ambitionierten Ziele noch einmal beschrieben, die in der Tat sehens- und hörens- und wert sind. Dies sind unter anderem wissenschaftliche Exzellenz und Krankenversorgung auf höchstem medizinischem Niveau sowie die Stärkung des Arbeitsmarktes und des Wirtschaftsfaktors in der Rhein-Main-Region. Warum sind die bisherigen Bemühungen, die den gleichen Zielen dienen, so erfolglos gewesen, und inwieweit glaubt man, durch diese Strukturveränderungen der Problematik Herr werden zu können, insbesondere unter dem Aspekt, dass in der Zielsetzung die hohe Personalverantwortung beschrieben wird und in Ihren Ausführungen darauf abgestellt wird, dass ein Stellenabbau von – wie Sie sagten – 580 Stellen als Erstes ins Auge gefasst wird?

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, zunächst einmal habe ich bei diesem Stellenabbau das Konzept des Klinikvorstands beschrieben. Ich habe versucht, in meiner Einführung deutlich zu machen, dass wir vor einer Aufgabe stehen, die innovative und neue Wege ermöglicht. Der Vorschlag, den die Landesregierung macht, wird in Deutschland einzigartig sein. Die Form der Reintegration des Fachbereichs in die Universitätsklinik wird die Probleme, die heutzutage in der Abstimmung von Forschung und Lehre zum einen und Krankenversorgung zum anderen mit den widerstreitenden Interessen zwischen klinischen und vorklinischen Bereichen an vielen Stellen zutage treten, beheben. Mit einem einheitlichen Klinikvorstand, der die Angelegenheiten der Krankenversorgung und der Forschung und Lehre in einem entscheidet, werden wir zielstrebig und schneller Entscheidungen umsetzen können.

Sie haben gefragt, weshalb nicht schon in der Vergangenheit mit den vorgelegten Konzepten eine ähnliche Linie zum Erfolg geführt werden konnte. Nun muss ich zugeben, dass ich zu der Vergangenheit nicht ganz so viel sagen kann. Das werden Sie verstehen. Ich kann nur sagen, die Ansätze waren eher konservativ. Man hat versucht, durch kleine organisatorische Entscheidungen Bereiche effektiver zu gestalten, aber man hat bisher kein wirklich umfassendes Konzept für eine Neustruktur-

rierung, insbesondere auch der Geschäftsprozesse, in diesem Klinikum in Angriff genommen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schleicher-Rothmund.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Frau Dzwonnek, ich habe eine Frage bezüglich der bundesweiten Entwicklung. Es ist nicht nur in Rheinland-Pfalz eine Diskussion über die Veränderung der Organisationsstruktur geführt worden, sondern es gibt diese Bestrebungen auch in anderen Bundesländern. Mich würde Ihre Einschätzung dazu interessieren: Wie sehen Sie beispielsweise Hessen oder andere Beispiele? Können Sie uns diesbezüglich Beurteilungen liefern, damit man das rheinland-pfälzische Modell einschätzen kann?

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund, in der Tat gibt es angesichts der Probleme, die sich an vielen Standorten mit der Einführung der Fallpauschalen noch verstärkt haben, verschiedene Überlegungen zur Privatisierung. Das hessische Modell leidet aus meiner Sicht darunter, dass die verschiedenen Säulen, also der Fachbereich Medizin und das Klinikum, nicht integriert arbeiten, sondern nach wie vor rechtlich selbstständig und getrennt sind, sodass es schwieriger sein wird, in diesem Kontext schnelle und einvernehmliche Beschlüsse zur Umsetzung von Strukturveränderungen in beiden Bereichen zu erzielen. Deswegen denke ich, dass unser Integrationsmodell einen erheblichen Vorteil gegenüber dieser Lösung hat. Wir werden beobachten können, wie sich in Hessen die Entwicklungen vollziehen werden.

Sie haben des Weiteren mit Ihrer Frage den Zeitdruck angesprochen, den wir haben; denn es gibt in Deutschland nur wenige mögliche strategische Partner, die für eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum dieser Größenordnung überhaupt infrage kommen, sodass man sehr sorgfältig auswählen und in Gesprächen mit ihnen zusammenarbeiten muss. Man darf auch nicht zu langsam sein, sonst sind diese vier Anbieter sozusagen schon vom Markt verschluckt.

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Kohnle-Gros hat eine Zusatzfrage.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Staatssekretärin, meine Frage geht genau in diese Richtung. Sie sagten soeben, vier Anbieter sind auf dem Markt. Auch in der näheren Umgebung von Rheinland-Pfalz, beispielsweise in Heidelberg oder in Bad Homburg, vollzieht sich eine Entwicklung in Richtung Privatisierung. Haben Sie sich mit dieser Form der Reintegrati-

on von Wissenschaft und Krankenpflege schon auf einen Anbieter festgelegt?

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Wir können uns schon aus Gründen des Vergaberechts nicht auf einen Anbieter festlegen. Das ist eine gesellschaftsrechtliche Transaktion eines großen Finanzvolumens, die den allgemeinen europäischen Vergaberichtlinien unterliegt. Diese vier Anbieter, von denen ich gesprochen habe, liegen auf der Hand, da eine Kooperation dieser Größenordnung nur von einem wirtschaftlichen Partner gestemmt werden kann, der auch über ein entsprechendes wirtschaftliches Volumen verfügt.

Unsere Universitätsklinik Mainz hat im Vergleich zu vielen Standorten, die auch in einer ähnlichen Entscheidungssituation sind, den Vorteil, dass sie in wissenschaftlicher Hinsicht ganz weit vorne ist. Wir befinden uns auf Platz vier in der Werteskala des Wissenschaftsrates.

Wir haben auch das Glück, dass die baulichen Zustände und die investiven Situationen zurzeit noch so sind, dass wir gute Chancen haben, auch einen guten Partner zu finden, der Interesse an unserem Standort hat.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Staatssekretärin, ich stelle noch einmal auf den Unterschied im Konsolidierungskonzept auf der einen Seite ab, um Sie noch einmal auf den neuesten Stand zu bringen. Das ist nicht vom Klinikausschuss allein, sondern vom Verwaltungsrat mit dem Vorsitzenden Minister Professor Dr. Zöllner verabschiedet worden.

Dieses Sanierungs- und Konsolidierungskonzept ist ein vorsichtiges, über viele Jahre wirksames Konzept zur langsamen Reduzierung der Schulden. Das ist die eine Sache.

Das andere ist das, was Sie auch über die Pressemitteilung vorgestellt haben. Das sind überaus ambitionierte Ziele, die in den drei Kernbereichen, die ich nicht wiederholen möchte, Spitzenpositionen anstreben.

Präsident Mertes:

Herr Kollege Dr. Schmitz, fragen Sie bitte einmal.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Das kommt, Herr Präsident. Das Problem war, dass die Frau Staatssekretärin sich darauf bezieht, dass sie nicht alles wissen kann, weil sie noch so neu im Amt ist. Von daher müssen Sie Verständnis dafür haben, wenn ich uns gemeinsam à jour bringen möchte.

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Mertes:

Das war bestimmt keine Frage.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Meine Frage lautet wie folgt, Herr Präsident und Frau Staatssekretärin: Ist das Land bereit, diesen Unterschied zwischen ambitionierten Zielen und vorsichtigem Konsolidierungskonzept durch eigene Investitionen zu schließen? Ist das Land bereit, beispielsweise die Problematik einer Pavillonklinik mit langen Wegen durch Neubaumaßnahmen so zu verändern, dass bessere betriebswirtschaftliche Strukturen entstehen?

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Herr Dr. Schmitz, diese Frage stellt sich zurzeit nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich komme noch einmal zurück zu meinem Ausgangspunkt von eben. Vor wenigen Wochen gab es in Berlin eine Präsentation der vier großen Anbieter auf dem Markt. Sie haben inhaltlich sehr unterschiedliche Konzepte vorgetragen. Sie wurden sogar bewertet: so hat es die Zeitung geschrieben.

Es stellt sich also schon die Frage: Wenn man etwas im Land macht, muss das nicht auch schon kompatibel mit dem sein, was der einzelne Anbieter macht? – Daher meine Frage: Sind Sie in diesem Punkt schon ein wenig festgelegt? – Sie verstehen mich, das hängt mit den verschiedenen Konzepten zusammen.

Als die Diskussion in Hessen lief, hat die SPD dort argumentiert, man müsse aufpassen, wer diesen Aufgabenbereich übernimmt, damit Wissenschaft und Forschung in Zukunft unabhängig bleiben – ich sage dies einmal, ohne dass ich das jetzt negativ meine –, weil die Pharmaindustrie bei bestimmten Anbietern eine ganz große Rolle spielt. Ich möchte das jetzt nicht bewerten, sondern einfach fragen.

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Die Konzepte, die allenthalben in Rede stehen und vorgestellt werden, sind keine abschließenden Konzepte. Wir werden zunächst einmal unsere Vorstellungen erarbeiten und uns dabei von der Logik und der Sachgerechtigkeit leiten lassen. Dann suchen wir für dieses Ergebnis einen Partner, der unsere Vorstellungen teilt und die Prioritätensetzung, die wir anstreben und in dem Gesetz formulieren werden, auch mitmacht.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Schäfer.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Staatssekretärin, einem vor wenigen Tagen erschienenen Pressebericht zufolge wird befürchtet, dass dem Uniklinikum im Falle einer Privatisierung eine Abwanderung qualifizierter Fachkräfte bevorstehen könnte. Wie beurteilen Sie dies? Wie wollen Sie gewährleisten, dass es dazu nicht kommt?

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Frau Schäfer, wenn wir in die Prüfung der Beteiligung eines strategischen Partners im nächsten Jahr einsteigen, werden wir alle Möglichkeiten mit diesen Partnern diskutieren, weil wir die beste Lösung suchen. Dabei kann es natürlich auch sein, dass einer der Partner solche Vorstellungen entwickelt. Diese werden wir dann, wenn sie anfallen, auch sachgerecht bewerten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Frau Staatssekretärin, Sie haben eben von Kooperation gesprochen. Mich würde jetzt doch noch interessieren, was Sie unter Kooperation verstehen. Was meinen Sie denn damit? Wenn ich in ein Gespräch gehe, muss ich ein gewisses Maß an eigenen Vorstellungen haben. Mich würde einmal interessieren, welche Vorstellungen Sie haben.

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer, ich hatte in der Beantwortung der Fragen klar dargelegt, welchen Weg sich die Landesregierung in der Gesetzgebung vorgenommen hat.

(Beifall bei der SPD)

Dabei hatte ich auch angesprochen, dass wir eine Ermächtigung zur Gründung einer GmbH beabsichtigen. Sollte diese ausgeübt werden, dann ist die Beteiligung rechtlich klar. Dann wird es um die Beteiligung mit Gesellschaftsanteilen gehen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sie möchten also auf den Weg der Privatisierung gehen? Direkt daran anschließend habe ich noch eine zweite Frage. Sie haben zwar grob einen Rahmen gesetzt, aber nicht mehr. Wir hatten vor wenigen Wochen eine Ausschusssitzung. Da haben Sie uns gesagt, Sie wüssten gar nichts. Zwei Wochen später haben wir dann das gelesen, was wir heute besprechen. Weil ich fest davon überzeugt bin, dass Sie mehr im Kopf oder in der Planung als das haben,

(Zurufe von der SPD: Ach! –
Frau Spurzem, SPD: Sie haben
bestimmt mehr im Kopf!)

was Sie hier sagen, wäre es wünschenswert, wenn Sie das äußern würden.

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Das Datum des Ministerratsbeschlusses war der 8. November 2006. Die Ausschusssitzung fand lange davor statt, Herr Dr. Rosenbauer.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Die war zwei
Wochen vorher!)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schäfer.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Entschuldigung,
meine Frage ist nicht beantwortet!
Privatisierung!)

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Ich muss jetzt noch eine Frage anschließen. Sind Sie denn nicht der Meinung, dass es richtig wäre, bei solchen weitreichenden Entscheidungen und einer doch sehr schnellen Abwicklung – Sie haben die Zeitschiene genannt – im Vorfeld die rechtzeitige Beratung mit dem Parlament zu suchen?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das ist ein
Gesetzgebungsverfahren!)

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Frau Schäfer, ich möchte zuerst die Frage Ihres Kollegen beantworten.

Die Privatisierung ist eine Möglichkeit, Herr Dr. Rosenbauer. So ist der Ministerratsbeschluss gefällt. Wir werden zunächst einmal die Anstalt des öffentlichen Rechts gründen. Dann werden wir innerhalb der Landesregierung darüber zu beschließen haben, ob wir den Schritt zur Gründung einer GmbH gehen. Dieser Beschluss ist jetzt noch nicht gefasst worden. Wir haben uns diese Möglichkeit aber offengehalten. Deswegen kann ich jetzt

auch noch nicht auf weitere, in der Zukunft liegende Beschlüsse der Landesregierung eingehen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Schäfer jetzt muss ich ehrlich sagen, Sie müssen Ihre Frage noch einmal wiederholen.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Aber gerne. Meine Frage war, ob Sie nicht auch der Meinung sind, dass in solchen weitreichenden und wichtigen Entscheidungen rechtzeitig die Beratung im Parlament herbeigeführt müsste. Wir haben in der Tat zwei Ausschüsse gehabt, bei denen wir nur sehr vage Andeutungen gemacht bekommen haben.

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Wir werden im Frühjahr nächsten Jahres rechtzeitig mit unseren Überlegungen in das Parlament gehen und dem Parlament im Rahmen der üblichen rechtlichen Verfahren Gelegenheit zu vielfältiger Stellungnahme und Anhörung geben, Frau Schäfer.

(Beifall bei der SPD –
Frau Schäfer, CDU: Das ist doch wieder
zu spät, das wissen wir alle!
Dann geht wieder nichts!)

Präsident Mertes:

Unser Zeitbudget ist praktisch ausgefüllt. Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie sind der letzte Fragende.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Staatssekretärin, Sie schließen eine Privatisierung nicht aus. Schließen Sie für den Fall einer Privatisierung aus, dass das Land bei den Geschäftsanteilen in eine Minderheitenposition geht?

Wie weit würde bei einer Teilveräußerung die Personalverantwortung des Landes aufrechterhalten bleiben?

Frau Dzwonnek, Staatssekretärin:

Zu der ersten Frage: Herr Dr. Rosenbauer lacht schon. Das wird Sie nicht beruhigen. Die Frage ist absolut abhängig von den Verhandlungen und insofern auch von einem Angebot eines strategischen Partners. Das Land wird sich sehr gut überlegen, in welcher Form es an seinem Universitätsklinikum weiter mitwirkt. Deswegen kann ich zurzeit noch nichts Definitives sagen, dass wir eine Minderheitsbeteiligung ausschließen oder eventuell sogar anstreben.

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Herr Dr. Schmitz, die Personalverantwortung lässt sich durch gesetzgeberische Maßnahmen so regeln, dass sowohl das Klinikpersonal als auch die Angelegenheiten

der Studierenden weiter mit der Universität durch Form einer engen Kooperation verbunden bleiben, sodass zum Beispiel die Mitgliedschaftsrechte in Fragen der akademischen Verantwortung der Universität weiter wie bisher wahrgenommen werden können.

Präsident Mertens:

Damit ist die Fragestunde beendet. Ich bedanke mich bei Ihnen für die Beantwortung.

(Beifall der SPD)

Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Hauptschule Bad Marienberg und Vorsitzende der ehrenamtlichen Fördervereine von Kindergärten und Schulen aus dem Wahlkreis Landau. Herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Bracht hat das Wort.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache über die Mündliche Anfrage Nummer 2 „Entfernung von Kreuzen aus den Gerichtssälen des Trierer Justizgebäudes“.

Präsident Mertens:

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund hat das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache über die Mündliche Anfrage Nummer 1 „Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Misshandlungen“.

Präsident Mertens:

Meine Damen und Herren, damit haben wir eine Aussprache, die zweigeteilt ist. Wir beginnen mit der **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Axel Wilke und Michael Billen (CDU), Entfernung von Kreuzen aus den Gerichtssälen des Trierer Justizgebäudes** – Nummer 2 der Drucksache 15/457 – betreffend.

Zur Klarstellung, es gibt jeweils zwei Runden zu je fünf Minuten Redezeit.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Sag' mir, wo die Kreuze sind, wo sind sie geblieben? – Kennen Sie das? Das kennen Sie eher nicht. Sie kennen wahr-

scheinlich das alte Lied der Friedensbewegung: „Sag' mir, wo die Blumen sind, wo sind sie geblieben?“

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das war auch richtig, dass es Blumen waren!)

– Wir kommen noch darauf zurück.

Wir haben heute Morgen gehört, in Trier werden Gerichtssäle renoviert. Nach Abschluss der Arbeit werden sie wieder eingerichtet, nur die Kreuze, die die Säle zuvor geziert hatten, sind einfach weg. Einsame Entscheidung des Gerichtspräsidenten in Trier oder intern abgestimmt? – Das ist ein interessanter Punkt, aber nicht der, der uns heute zu dieser Anfrage bewegt hat.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD, und weitere Zurufe von der SPD)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, erst einmal zuhören. Was interessiert ist doch die in diesem Zusammenhang zutage tretende Grundeinstellung. Die lässt erschrecken.

(Beifall der CDU – Pörksen, SPD: Das ist wohl wahr, Ihre Grundeinstellung!)

Keinerlei Gefühl für das Empfinden weiter Teile unserer Bevölkerung, keinerlei Bewusstsein für die prägende Wirkung des Christentums für unser Gemeinwesen.

(Noss, SPD: Dummes Geschwätz!)

Was noch schlimmer ist, Trier ist kein Einzelfall. Das haben wir heute Morgen in aller Genauigkeit gehört. Quer durchs Land gibt es Gerichte mit und ohne Kreuze, gerade mal so und mal so.

Man hat das Gefühl, überall, wo eine Renovierung von Gerichtssälen oder gar ein Neubau anstand, verschwanden die Kreuze sang- und klanglos in der Asservatenkammer. Das geschah, obwohl sich niemand zuvor an diesen Kreuzen gestört hatte. Das hat bisher niemand anders behauptet. Zur Begründung liest man solche Sätze: Wenn nichts da hängt, dann tritt man auch niemanden auf die Füße. Das geschieht alles mit der Zustimmung des Herrn Justizministers,

(Frau Spurzem, SPD: Das war Herr Mertin!)

wie wir es heute Morgen gehört haben, der sich selbst auch nicht mehr daran erinnern will, wie es dazu kam, dass am OLG in Koblenz das letzte Kreuz entfernt wurde, als er dort Präsident war.

(Beifall der CDU)

Das soll dann kein Grund sein, sich aufzuregen? Das ist halt so. Das ist der Lauf der Zeit. Nein, nein und nochmals nein.

Das Kreuz im Gerichtssaal mag für viele nur eine Marginalie sein. Für uns ist es ein symbolhafter Akt. Es bedeutet Gedächtnisverlust und Verlust von Identität; denn es geht nicht nur um beliebig austauschbaren Wand-

schmuck, sondern es geht um die Orientierung unserer Gesellschaft und um die Werte, die uns wichtig sind.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Es geht um Toleranz und um das Bewusstsein, dass wir Menschen bei allem Ringen um irdische Gerechtigkeit, wie es sich tagtäglich in unseren Gerichtssälen vollzieht, einer höheren Macht unterworfen sind. Ich bin der Evangelischen Kirche des Kirchenkreises Trier dankbar, dass sie das zum Ausdruck gebracht hat. Es geht auch um Schutz und Trost. Wer das Kreuz entfernt, der zeigt damit, dass ihm dies nicht viel bedeutet. Viele Menschen spüren dies und sind erregt. Leserbriefspalten quellen über. Wer in Trier wohnt, weiß davon ein Lied zu singen.

(Pörksen, SPD: Sie reden von Toleranz,
da kann ich nur lachen!)

Herr Ministerpräsident, ich darf mich jetzt auch an Sie wenden. Ich bin auch Ihnen dankbar, dass Sie gestern Abend – viele von uns waren Zeuge, leider nicht so viele Kollegen aus der SPD-Fraktion – – –

(Ministerpräsident Beck: Das ist ungeheuerlich!)

– Das ist nicht ungeheuerlich, das ist Fakt. Ich darf das einfach mal zitieren.

(Ministerpräsident Beck: Jetzt reicht es! –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD, und
weitere Zurufe von der SPD)

– Sind Sie doch bitte ruhig. Ich darf Sie zitieren.

(Ministerpräsident Beck: Sie sollten hier rausgehen! –
Ramsauer, SPD: Das ist Brunnenvergiftung! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Dr. Wilke, man darf wirklich nicht mit Unterstellungen arbeiten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie unbedingt Nasenzählen für wichtig halten, dann werden wir Herrn Nacke fragen.

(Unruhe im Hause)

Wissen Sie, die Wahrnehmung, die Herr Kollege Dr. Wilke hatte, ist möglicherweise irrend. Ich war auch da und habe mitbekommen, wie viele Kolleginnen und Kollegen da waren.

(Baldauf, CDU: Das interessiert kein Mensch!)

Ich bitte Sie, kommen Sie wieder zum sachlichen Teil zurück.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Ja, genau da bin ich.

(Harald Schweitzer, SPD: Scheinheiligkeit! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie einfach von gestern noch einmal zitieren. Das habe ich wörtlich mitgeschrieben. Ich danke, das ist dann auch in Ordnung. Sie sagten gestern Abend: Toleranz kann man nur leben, wenn man einen klaren Standpunkt hat. Die Verankerung unserer Kultur im Christentum ist wahr und muss wahr bleiben. – Das ist ein absolut zustimmungswürdiger Satz.

Derjenige, der dafür plädiert, die Kreuze zu entfernen, beruft sich gern auf weltanschauliche Neutralität und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Herr Minister, Sie hatten es noch einmal ausgeführt. Diese Leute liegen nicht nur juristisch falsch; denn das Verfassungsgericht hatte auch in den 70er-Jahren gesagt, niemand darf in Gegenwart eines Kreuzes gezwungen werden zu verhandeln. Aber deswegen ist das Kreuz als solches noch kein Stein des Anstoßes.

Nehmen wir das Oberverwaltungsgericht in Koblenz. Wir konnten lesen, dort gibt es einen Saal ohne Kreuz, um dem Rechnung zu tragen, der nicht im Angesicht eines Kreuzes verhandeln möchte.

Wer mit der angeblichen Neutralitätspflicht argumentiert, der verwechselt Neutralität mit Farblosigkeit und Beliebigkeit. Dagegen habe ich etwas und viele mit mir.

Herr Ministerpräsident, ich darf Sie noch einmal zitieren. Sie haben gestern Abend auch gesagt, ich hätte eine andere Entscheidung getroffen. Schön, dass Sie das heute Morgen noch einmal bestätigen. Das ist wunderbar. Das ist ein Satz, der absolut korrekt und wichtig ist. Herr Ministerpräsident, was folgt daraus? Scheinbar nichts.

(Glocke des Präsidenten)

Gestern Abend beriefen Sie sich auf richterliche Unabhängigkeit. Aber eines ist klar. Mit richterlicher Unabhängigkeit hat das Anbringen von Kreuzen so viel zu tun wie die Topfpflanze mit der Milchkanne.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, deshalb fordere ich Sie hiermit noch einmal auf, machen Sie von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch.

(Glocke des Präsidenten)

Sprechen Sie ein Machtwort, holen Sie die Kreuze in die Gerichtssäle zurück.

(Zurufe von der SPD)

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltend Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hartloff hat das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum sprechen wir heute über dieses Thema, dass im Frühjahr letzten Jahres eine Entscheidung in einem Gericht getroffen worden ist, nach einer Renovierung Kreuze in Sitzungssälen nicht mehr aufzuhängen? Wir sprechen darüber, weil es dazu eine Debatte gibt, die so geführt wird, wie sie Herr Kaster führt. Ich darf Herrn Kaster zitieren: Die jetzige Situation sei „ein krasses Beispiel von ahistorischer Bindungslosigkeit und kultureller Beliebigkeit“ oder Herr Billen: So weit sind wir mit der SPD-Alleinregierung in Rheinland-Pfalz schon gekommen, Kopftücher in Schulen werden zugelassen und Kreuze aus Gerichtssälen verbannt. –

Herrn Wilke haben Sie eben gehört. Wir diskutieren augenscheinlich nicht deshalb darüber, weil es so sehr um die Sache geht, sondern weil jemand glaubt, ein Thema gefunden zu haben, nachdem es in Rheinland-Pfalz seit über 60 Jahren unterschiedliche Regelungen gibt.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Urteile werden gesprochen im Namen des Volkes.

(Pörksen, SPD: Das soll auch so bleiben! –
Baldauf, CDU: Aber schon seit 50
Jahren unter Kreuzen! –
Pörksen, SPD: Ob mit oder ohne Kreuz!)

Das ist gut so. Die Werteordnung, zu der wir stehen, ist niedergelegt im Grundgesetz und in der Landesverfassung. Da ist selbstverständlich die enge Bindung, die sich in vielen staatlichen Bezügen zu den Kirchen ausdrückt, niedergelegt. Sie ist Bestandteil unserer Verfassung.

Herr Wilke, Sie haben die persönliche Meinungsäußerung unseres Ministerpräsidenten gestern bei dem Martinsempfang der Bischöfe angesprochen. Im Mittelpunkt dieses Martinsempfangs stand die Rede von Bischof Kamphaus zur Frage der Auseinandersetzung mit anderen Religionen, dem Islam. Er hat hierzu weise Sätze gesagt, was das Verhältnis von Staat und Kirche miteinander angeht. Er hat auch ausgeführt, dass es eine moderne Errungenschaft ist, dass Staat und Kirche getrennt sind. Sie haben vorhin hier unser Landeswappen mit dem Trierer Kreuz, dem Mainzer Rad und dem kurpfälzischen Löwen angesprochen. Das waren Kurfürstentümer, und es gab damals die Trennung zwischen Kirche und Staat nicht. Das waren Bischöfe, die die weltlichen Herren waren. Natürlich fußt unser Staatswesen auch auf dieser Tradition wie auf der Tradition der Aufklärung.

Ich darf Herrn Bischof Kamphaus zitieren, der sagt: „Im christlich-islamischen Dialog spielt die Frage nach dem

rechten Verhältnis zwischen Religion und Staat eine wichtige Rolle. Dem Islam wird weithin die Fähigkeit abgesprochen, beide Bereiche zu trennen. Umgekehrt ist die Trennung ein ganz wesentliches Kennzeichen der westlichen Moderne und wird (wie die Menschenrechte) als ein enormer zivilisatorischer Fortschritt gewertet, der auf keinen Fall preisgegeben werden darf. Wir haben aus der Geschichte bittere Erfahrungen gewonnen und gelernt: aus den Konfessionskriegen nach der Reformation und nicht zuletzt aus den totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts. Beide Kontexte liegen zeitlich weit auseinander, sie berühren sich aber in sachlicher Hinsicht: Einmal werden der Religion Grenzen gesetzt, zum anderen dem Staat. Das geschieht aus der Überzeugung, dass die wechselseitige Begrenzung beider Seiten nutzt und dem friedlichen Zusammenleben der Menschen dient. Der Versuch, christliche Staaten zu errichten (Staatskirche, Kirchenstaat), ist unter hohen Kosten gescheitert. Nichts spricht dafür, dass es den islamischen Staaten besser ergeht“.

Was können wir daraus lernen? Dass wir gerade bei der unabhängigen Justiz, die Rechtsprechung für alle Bürgerinnen und Bürger treibt,

(Baldauf, CDU: Seit 50 Jahren!)

eine ganz sensible Nahtstelle haben, wie wir damit umgehen und wie es individuell zu entscheiden ist. Natürlich tangiert es auch die richterliche Freiheit, die im Grundgesetz verbürgt ist.

Herr Kollege, entschuldigen Sie, so flapsig, wie Sie damit umgehen, da muss einem Angst und Bange um den Rechtsstaat werden.

(Starker Beifall der SPD)

Ich werde in der zweiten Runde – – –

(Lelle, CDU: Eine flapsige Bemerkung auf die Anwesenheit der SPD-Kollegen!)

– Es war nicht nur eine flapsige Bemerkung.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

– Herr Kollege Lelle, ich war auch gestern wie viele Jahre zuvor und wie viele andere Kollegen auch von allen Fraktionen beim Empfang der Bischöfe. Das gegeneinander auszuspielen, ob zufällig einer mal mehr oder weniger da ist, ist genauso erbärmlich.

Vielen Dank bis zur zweiten Runde.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Frau Kollegin Dr. Lejeune, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie durch die Gerichte des Landes gehen, werden

Sie feststellen, dass nicht in allen Gerichtssälen Kreuze oder Kruzifixe hängen. Das hat Herr Justizminister Dr. Bamberger ausführlich dargestellt. Ich kann es aus meiner eigenen Erfahrung nur bestätigen. Dieser Zustand ist in der Tat nicht erst seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 gegeben, was auch in der Vordiskussion mehrmals zitiert worden ist, sondern das war in der Tat schon vorher so. Sie können, wenn man es einmal grob vereinfachend sagen will, in der Tat auch ein Gefälle beobachten. In den eher südlichen Regionen des Landes ist man etwas zurückhaltender mit religiösen Symbolen, insbesondere mit dem Kreuz in öffentlichen und staatlichen Gebäuden, als vielleicht im Norden.

Ich kann dazu nur sagen, das muss man respektieren; denn die Ursachen für diese unterschiedliche Handhabung sind teilweise historisch, teilweise aber auch mit einem unterschiedlichen Verständnis der staatlichen Neutralitätspflicht zu Fragen der Religion begründet. Große Bedeutung hat in diesem Zusammenhang – ich finde, das haben heute sowohl die Ausführungen des Justizministers als auch die Anfragen gezeigt – die Symbolkraft des Kreuzes. Während das Kreuz für die einen ein vielleicht nur religiöses Symbol ist, das auch den Absolutheitsanspruch eines Glaubens verkörpert – deswegen wird es auch sehr oft kritisiert –, sehen die anderen darin auch ein Zeichen für unsere durch das Christentum geprägte gesellschaftliche und staatliche Wertordnung. Ich glaube, dass die Mehrheit auch der Anwesenden dieses vielleicht eher säkulare Verständnis heute als das geltende akzeptieren würde, weswegen auch einige dafür streiten, dass die Kreuze bleiben.

Zudem darf man auch eins nicht vergessen. Es ist natürlich zutreffend – das ist auch mehrmals zitiert worden –, in der Verfassung ist die Trennung von Kirche und Staat festgelegt. Das ist auch gestern Abend sehr eindringlich von Herrn Bischof Dr. Kamphaus in einem für meine Begriffe ausgezeichneten Vortrag dargelegt worden. Man muss aber auch sagen, Deutschland ist kein laizistischer Staat wie etwa Frankreich. Hier herrschen etwas andere Traditionen.

(Baldauf, CDU: Genau!)

Diese Interpretationsbreite – darüber könnte man mit Sicherheit ganze Dissertationen oder Habilitationen schreiben; da werden Sie mir sicher zustimmen, wie groß die inhaltliche Breite ist – zeigt aber auch, dass das ein sehr sensibler Bereich ist. Den kann man nicht einfach per ordre de mufti – gestatten Sie mir diese saloppe Formulierung – regeln. Vielmehr sind hier die notwendigen Entscheidungen vor Ort zu treffen, und dies auch auf einer möglichst breiten Basis. Das heißt, die Richterinnen und Richter sind in die Entscheidung mit einzubeziehen. Es sind auch die Bediensteten des Gerichts insgesamt einzubeziehen.

Es empfiehlt sich, auch mit der Anwaltschaft vor Ort und auch mit der Staatsanwaltschaft zumindest einmal zu sprechen. Die Situation hat in Trier sogar gezeigt, dass die Befindlichkeit der Gerichtseingesessenen ein nicht zu unterschätzendes Gewicht haben kann. Dem muss, je nachdem, wie die Situation ist und wie auch die Mentalität vor Ort ist, oder sollte man dann auch entsprechend Rechnung tragen.

Ich kann nicht mit der Auffassung übereinstimmen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – gemeint ist wohl die von 1995 – gebiete das Abhängen der Kreuze. So habe ich die Entscheidung nicht verstanden;

(Ministerpräsident Beck: Das hat auch niemand gesagt!)

denn das Anbringen von Kreuzen ist in Gerichtssälen – – –

(Ministerpräsident Beck: Aber nicht von uns!)

– Nein, Herr Ministerpräsident, es ist aber in der Vordiskussion schon ein paar Mal in den Zeitungen erschienen, wo auch eine Berufung darauf erfolgt ist.

(Ministerpräsident Beck: Ach so, aber nicht von uns!)

Auf die Diskussion – das ist auch eben erwähnt worden; ich war selbst Richterin des Sozialgerichts Trier – ist zu Recht hingewiesen worden. Nach der Renovierung sind dort auch keine Kreuze aufgehängt worden. Dieser Gesichtspunkt der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1995 war ein sehr gewichtiger Punkt, der für diese Entscheidung ins Feld geführt wurde. Deswegen sage ich, ich interpretiere diese Entscheidung etwas anders.

Das Bundesverfassungsgericht hat das bereits in einer früheren Entscheidung aus dem Jahr 1973 klar festgestellt, in der es im Übrigen zu dem gleichen Ergebnis kommt wie auch in der Entscheidung von 1995. Während es in der aktuelleren Entscheidung um die Anbringung von Kreuzen bzw. Kruzifixen in Schulen geht, hatte das frühere Urteil zu entscheiden, ob das Vorhandensein eines Kreuzes dann rechters ist, wenn sich zwei der am Prozess Beteiligten, die nicht dem christlichen Glauben angehören, durch dieses in ihrer Religionsfreiheit gestört fühlen. In beiden Fällen entschied das Bundesverfassungsgericht, die Kreuze seien abzuhängen. Entscheidend sei – so die mehrheitliche Auffassung der Richter –, wie die unmittelbar Betroffenen die Anwesenheit eines Kreuzes empfinden.

Lehnen Sie es ab, im Angesicht des Kreuzes oder unter dem Kreuz eine gerichtliche Entscheidung entgegenzunehmen, weil Sie sich dadurch in Ihren Grundrechten verletzt fühlen, insbesondere in Ihrer Religionsfreiheit, wäre ein Festhalten am Kreuz im Gerichtssaal in dem konkreten Fall nicht mit unserer Verfassung vereinbar. Das bedeutet aber nicht, dass aufgrund dieser Entscheidung oder der allgemeinen Bewertung in vorausgehendem Gehorsam aus den Gerichtssälen die Kreuze verbannt werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Hier ist – wie gesagt – eine sehr differenzierende Betrachtung und Handhabung angebracht.

Danke schön.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kreuze-Diskussion, die angestoßen worden ist, weil nicht ganz klar war, auf welchem Weg die Kreuze im Trierer Landgericht entfernt worden sind, wie der Verfahrensablauf war, zeigt, dass wir über Werte diskutieren müssen.

Wer Bischof Kamphaus gestern Abend richtig verstanden hat – dafür war es hervorragend, dass die Veranstaltung gestern Abend stattgefunden hat –, Herr Hartloff, wie Sie ihn auch zitiert haben, dann hat er gesagt, es gibt eine Trennung zwischen Staat und Religion. Er hat aber keine – Herr Ministerpräsident, das haben auch unsere Verfassungsväter nicht – Trennung zwischen Gottesbezug, Verfassung und Staat gemacht. Unsere Verfassungen, sowohl die Landesverfassung als auch das Grundgesetz, berufen sich klar und deutlich auf den Gottesbezug. Jetzt kann nicht derjenige, der die Kreuze wieder aufhängen will, der Ideologe sein, und derjenige, der die Kreuze abgehängt hat, ist derjenige, der tolerant ist.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, bei der Begründung, die wir erlebten, dass das Verständnis der Toleranz die Voraussetzung dafür ist, dass die Kreuze abgehängt werden, muss ich fragen, ob diejenigen, die das so begründen, Toleranz mit zwei L schreiben und alles ganz toll finden.

Falsch. Wofür steht das Kreuz? Das Kreuz steht in unserer Wertevorstellung für Toleranz, Barmherzigkeit, Menschlichkeit und christliches Menschenbild.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, wenn dem so ist, dann bin ich davon überzeugt, dass Sie gestern Abend – – Ich war ganz überrascht, dass Herr Hartloff gesagt hat, das wäre Ihre persönliche Meinung. Ich habe Sie gestern Abend als Ministerpräsident ein Grußwort reden gehört. Wenn Sie als Ministerpräsident ein Grußwort geredet haben, gehe ich davon aus, dass das Ihre Meinung – man kann sich auch so schlecht trennen – als Ministerpräsident ist.

(Beifall der CDU)

Da der Ministerpräsident dieses Landes nach Artikel 104 der Landesverfassung die Richtlinienkompetenz der Politik bestimmt und seinen Minister anweisen kann, fordere ich Sie auf, Herr Ministerpräsident, nicht nur gestern Abend gesagt zu haben, Sie hätten lieber Kreuze im Gerichtssaal.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie haben da eine für Ihre Haltung typische Darstellung gemacht: zwei Säle mit, ein Saal ohne. Aber das ist

egal. Wir wären ein Stück weiter, wenn Sie anweisen würden.

Ich habe heute Morgen die Presse gelesen. Ich habe es auch gestern Abend von Ihnen gehört. Die sagen, die Richter vor Ort können entscheiden, und Sie könnten das nicht ändern. Ich sage Ihnen, das ist falsch. Es gibt eine klare Anordnung, die Sie, Herr Justizminister, in Auszügen zitiert haben. Sie ist aus dem Jahre 1969 und gilt noch. Da gibt es eine klare Verfügung, dass Umbau, Gestaltung und jede Kleinigkeit im Gerichtssaal vom Justizminister zu genehmigen ist.

(Keller, CDU: Hört! Hört!)

Das steht hier drin. Sie bekommen sie nachher schriftlich.

Das geht sogar so weit, dass jedes Bild, das von der Wand abgehängt werden soll oder aufgehängt werden muss, vom Justizminister genehmigt werden muss. Das steht in der Rechtsverordnung.

Derjenige, der diese Rechtsverordnung erlassen hat, hat mit Sicherheit nicht den Gedanken gehabt, dass er vor Ort einen Landgerichtspräsidenten darüber entscheiden lässt, ob das Kreuz an der Wand hängt oder nicht, sondern das ist Ihre Aufgabe.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, wissen Sie, das Reden ist schön. Das Handeln im Sinne der Menschen ist besser, die dieses Kreuz im Gerichtssaal und auch in anderen Sälen haben wollen. In dem Fall ist es ein staatlicher Saal.

(Glocke des Präsidenten)

Ich fordere Sie auf, machen Sie von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch und sorgen Sie dafür, dass im Landgericht Trier das Kreuz, das im Schwurgerichtssaal abgehängt worden ist und in der Tiefgarage hängt, wieder im Gerichtssaal hängt.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Bamberger das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Lejeune, ich freue mich zunächst, dass Sie im Wesentlichen bestätigt haben, was die Praxis der rheinland-pfälzischen Justiz ist und war. Es war im Übrigen auch die Praxis der früheren CDU-Regierungen. Daran ist danach nichts geändert worden, und es besteht auch nicht die Absicht, das zu ändern.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Herr Abgeordneter Billen, ich kenne diese Anweisung aus dem Jahr 1969 nicht. Auch bestehende Anweisungen können durch einheitliche, langjährige Handhabungen verändert werden. Ich darf Ihnen versichern, es gibt Grundanschauungen dafür, was in Gerichtssälen zu stehen hat.

(Billen, CDU: Heben Sie die auf!)

Aber wir schreiben heute den Direktorinnen und Direktoren, den Präsidentinnen und Präsidenten nicht mehr vor, welches Bild sie ab- oder aufzuhängen haben.

(Billen, CDU: Dann heben Sie die also auf!
Da bin ich aber einmal gespannt!)

Ich darf noch einmal wiederholen, dass die Leiter der Gerichte vor Ort entschieden haben und entscheiden, was für ihr Haus auch in puncto des Kreuzes gilt. Das hat bislang im Übrigen weder öffentliche noch nicht öffentliche Kritik erfahren. Deshalb erscheint es mir richtig, daran festzuhalten.

Ich habe eingangs schon gesagt, dass die Mehrzahl der rheinland-pfälzischen Gerichtssäle keine Kreuze hat und habe die einzelnen Ergebnisse Ihnen dazu mitgeteilt. Wir haben beispielsweise – ich darf das noch einmal betonen – vor Jahren ein neues Justizzentrum in Kaiserslautern gebaut. In dem alten Landgericht Kaiserslautern gab es Kreuze. Man hat sich dann entschieden, in dem neuen Gerichtszentrum diese Kreuze nicht wieder aufzuhängen.

Meine Damen und Herren, das hat niemanden verletzt: nicht die Bevölkerung, nicht die Richterinnen und Richter, nicht die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte.

Deshalb lassen Sie mich das noch einmal betonen: Die beim Landgericht Trier getroffene Entscheidung wie auch die allgemeine Justizpraxis in Rheinland-Pfalz bewegen sich seit jeher selbstverständlich auf dem Boden des Grundgesetzes, der Landesverfassung und der höchstrichterlichen Rechtsprechung. Auch vor dem Hintergrund des Gebotes der Toleranz und der Religionsfreiheit als wesentlichen Werten unserer Ordnung ist dagegen überhaupt nichts zu sagen.

Ich meine auch nicht, dass diese Haltung der Landesregierung und des Justizministeriums, wie sie sie jetzt seit 50/60 Jahren gibt, historisch bindungslos ist oder von einer kulturellen Beliebigkeit wäre. Wer das behauptet, redet nicht sinnvoll. Vielmehr wurde die hier gegenständliche Entscheidung in Trier – wie dargelegt – gerade in Auseinandersetzung mit dem kulturellen Kontext und der maßgeblichen Werteordnung getroffen.

Ich habe genauso wie der Herr Fraktionsvorsitzende beabsichtigt, aus der vorzüglichen und eindrucksvollen Rede von Bischof Kamphaus zu zitieren: „Der moderne Staat vertritt als solcher keine religiöse Überzeugung. Es ist zu unterscheiden zwischen der Gesellschaft, die mehr oder minder stark religiös geprägt ist, und dem Staat, der das Zusammenleben aller Menschen regelt und darum keiner bestimmten Religion oder Weltanschauung verpflichtet ist.“

Ich meine, die Entscheidung, keine Kreuze in öffentlichen Gerichtssälen aufzuhängen, ist in keinem Fall als Akt des mangelnden Respekts vor der christlichen Religion zu sehen.

(Beifall der SPD)

Ich denke, sie ist vielmehr Spiegel des gegenwärtig differenzierter zu sehenden Verhältnisses zwischen dem Staat und einer Gesellschaft, die heute von einer Vielfalt der Lebensverhältnisse und der Bekenntnisse gekennzeichnet ist. Wir haben die Trennung von Religion und Staat. Der in der Präambel des Grundgesetzes und der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz hergestellte Bezug zu Gott hat natürlich im historischen Kontext der Verfassungen aus der Sicht der allermeisten Bürgerinnen und Bürger einen spezifisch christlich-jüdischen Inhalt. Wir haben aber keine spezifisch christliche Rechtsprechung. Ich meine, das ist völlig unstrittig. Wir dürfen keine katholische und auch keine evangelische Rechtsprechung haben. Der alleinige Maßstab für die Entscheidungen unserer Gerichte sind Recht und Gesetz.

(Billen, CDU: So wahr mir Gott helfe!)

Ich denke, das ist völlig unbestreitbar. Bisher habe ich auch geglaubt, es sei unbestritten.

Die Praxis der Justiz in Rheinland-Pfalz ist eine Praxis der Toleranz. Sie hat sich jahrzehntelang bewährt. Die Entscheidung des Trierer Landgerichts bewegt sich in diesem Kontext.

Die Richterinnen und Richter in den Gerichtssälen unserer Gerichte sprechen dasselbe und gute Recht, unabhängig davon, ob das geschieht in einem Gerichtssaal mit Kreuz oder in einem Gerichtssaal ohne Kreuz.

(Beifall der SPD)

Die Gerichtssäle ohne Kreuz haben in Rheinland-Pfalz keine mindere Würde. Die Haltung der rheinland-pfälzischen Justiz, die der Gerichte und die der Staatsanwaltschaften, die Haltung aller ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine Haltung der Toleranz und der Liberalität, die Haltung eines friedvollen und solidarischen Miteinanders. Weil das so bleiben muss, werden wir uns darin nicht stören lassen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir müssen fragen, zu was die Debatte dienen soll. Ich habe vorhin die Zwischenrufe gehört. Sie haben das,

was der Justizminister ausgeführt hat, mit heftigem Kopfschütteln kommentiert.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Natürlich dürfen Sie das. Es ist aber die Frage, wohin Sie den Staat und die Gesellschaft führen wollen.

(Wirz, CDU: Das fragen wir Sie!)

Selbstverständlich bin ich an Ihrer Seite, wenn Sie sagen: Wir führen eine Wertedebatte. Wir führen diese Debatte auf der Basis unseres Staatsverständnisses. Wir führen diese Debatte vor unserem historischen Hintergrund und unserer lebendigen Religion. – Diese Werte fließen ein in die Gesetzgebung, in unser Handeln im Landtag. Wir haben uns für eine Trennung von Kirche und Staat entschieden. Frau Dr. Lejeune hat zutreffend darauf hingewiesen, dass es in Deutschland keinen laizistischen Staat gibt, sondern dass es vielfache Verschränkungen gibt.

Ein Element dieses Staatsverständnisses ist, dass die Rechtsprechung unabhängig ist und jedermann einen Anspruch darauf hat. Wir sind uns doch vollkommen einig, dass ein Kreuz ein christliches religiöses Symbol ist, zu dem auch viele stehen.

(Billen, CDU: Das ist es! Zweifelsohne!)

Die Diskussion bewegt sich in dem Spannungsverhältnis der Fragen der Unabhängigkeit der Justiz und dem, was Nichtchristen vom Staat zu erwarten haben, nicht von der Religion. Die Fragen nach Trost und nach Verständnis beziehen sich auf einen anderen Bereich.

Sie sagen, das sei absurd. Nach unserem Grundgesetz werden Urteile im Namen des Volkes gesprochen. Das ist eine Errungenschaft, in die das andere hineinfließt.

(Billen, CDU: So wahr mir Gott helfe!)

Ich meine, Sie tun uns und der Gesellschaft keinen Gefallen, wenn Sie den Versuch unternehmen, Gräben aufzureißen zwischen denjenigen, die begründet die Auffassung vertreten, dass es besser sei, dass in einem Bereich kein Kreuz hängt, und denjenigen, die dafür sind, dass dort ein Kreuz hängt.

Sie wissen, dass wir das in diesem Land lokal unterschiedlich handhaben, weil wir die Selbstständigkeit haben. Außerdem werden Gebäude, die gewiss nicht den Stellenwert von Gerichtssälen haben, in Regionen eingeseget, in denen das landestypisch ist, während das in anderen Regionen nicht landestypisch ist. Das wird ebenfalls unterschiedlich gehandhabt. Nicht viel anders ist es mit der Handhabung von Kreuzen. Das ist meines Erachtens ein guter Maßstab, den wir mit unserer Bevölkerung in Rheinland-Pfalz und mit denjenigen beibehalten, die bei Gericht tätig sind und damit umgehen müssen.

Lassen Sie mich etwas zu Ihrer Forderung nach einer Weisung des Ministerpräsidenten sagen. Halten Sie es für sinnvoll, dass solche Fragen per Weisung entschieden werden? Sie halten das für sinnvoll. Sie haben es

zwar 60 Jahre lang auch nicht gemacht, aber an diesem Punkt halten Sie es für sinnvoll. Erst als Sie darauf gestoßen sind, haben Sie diese Forderung erhoben. Wie glaubwürdig ist also Ihre eigene Debatte, die Sie führen?

(Beifall der SPD)

Das Bundesverfassungsgericht hat die Frage bislang offen gelassen. Im konkreten Fall, in dem sich Menschen dadurch gestört fühlten, hat das Bundesverfassungsgericht die Frage entschieden und Veränderungen eingefordert. Ich denke, weitere verfassungsgerichtliche Entscheidungen zu dieser Frage sind weder sinnvoll noch notwendig. Diese Handhabung sollte wie bisher verantwortungsvoll praktiziert werden. Ich spreche denjenigen, die so entschieden haben, wie wir persönlich vielleicht nicht entschieden hätten, nicht ihr Verantwortungsgefühl für die Sache ab, sondern diese Menschen haben sich ihre Gedanken in ihrer Verantwortung gemacht und sind dem gerecht geworden.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

(Zurufe von der CDU)

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verstehe die Zwischenrufe nicht. Sie haben mich doch aufgefordert, Stellung zu nehmen.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe nicht an, das zu wiederholen, was ich gestern Abend auf Einladung der katholischen Bischöfe und des Katholischen Büros gesagt habe. Ich hätte es auch nicht für in Ordnung gefunden, wenn ich dort, wo eine solche Diskussion öffentlich geführt wird, und dort, wo man den Dialog zwischen der staatlichen, der kommunalen, der wirtschaftlichen, der sozialen, der kulturellen Verantwortung weltlicherseits und den Kirchen andererseits miteinander sucht, nicht zu einem solchen Thema Stellung bezogen hätte. Ich meine, es wäre ein sehr seltsamer Auftritt nach diesen doch sehr beeindruckenden Ausführungen zu diesem Thema entlang der Frage der Menschen muslimischen Glaubens und der Ausprägungs- und Ausformungsgestalten, die uns begegnen, und dem christlichen Glauben mit den historischen Dimensionen, die gezogen worden sind, gewesen, wenn man zu einer Frage, die sich genau in diesem Feld bewegt, nicht Stellung bezogen hätte.

Ich will deshalb noch einmal klar sagen, dass das, was ich gestern gesagt habe, meine Meinung ist und bleibt. Ich habe gesagt, wenn ich diese Entscheidung zu treffen gehabt hätte – es ist korrekt von Herrn Dr. Wilke zitiert worden, aber es ist falsch von Frau Schmidt in Ihrer Zwischenfrage zitiert worden, weshalb ich Wert darauf lege, dass ich korrekt zitiert werde –, wie sie in diesem Fall ein Gerichtspräsident zu treffen hatte, hätte ich

anders entschieden. Dies vor dem Hintergrund meiner Überzeugung, dass sich die Wertebestimmtheit, die sich auf die christlichen, humanitären und aufklärerischen Wurzeln unserer Geschichte und unserer Gesellschaft bezieht, auch in unserer Zeit dazu eignet, offensiv vertreten zu werden.

Ich habe aber auch gesagt – dabei bleibt es, und dabei muss es bleiben –, dass die Ordnung unseres Grundgesetzes nicht wertfrei daherkommt, sondern sehr wohl dem Einzelnen, egal welchem Glauben er angehört oder ob er Glauben ablehnt, in Offenheit, Toleranz und Neutralität zu begegnen hat. Das ist ein deutlicher Unterschied.

Das ist in Rheinland-Pfalz – der Herr Justizminister hat dies eben noch einmal in Erinnerung gerufen – über sechs Jahrzehnte so gesehen worden. In Rheinland-Pfalz, das eine Verfassung hat, in deren Präambel eine besonders dichte Begründung des Rechts in Bezug auf Gott zu finden ist, ist dies trotzdem so gehandhabt worden.

Herr Billen schüttelt den Kopf. Ich werde ihm das jetzt belegen.

(Billen, CDU: Es gibt eine Rechtsverordnung!)

– Ja, ich habe sie inzwischen auch vor mir liegen.

Das ist in der Regierungszeit der Kollegen Altmeier, Kohl, Vogel, Wagner, Scharping und jetzt in den zwölf Jahren, in denen ich an der Spitze der Landesregierung und dieses Landes stehe, genauso gehandhabt worden. Ich bin sicher, dass das unter christdemokratischen Justizministern, unter freidemokratischen Justizministern und jetzt seit wenigen Monaten unter einem sozialdemokratischen Justizminister nicht – wie ich gelesen habe – wegen Wertevergessenheit und Werteverlorenheit und was ich sonst noch alles gelesen habe, so gehandhabt worden ist – ich habe sogar in der Zeitung die Formulierung „bewusste Leugnung der Werte“ lesen können –, sondern weil man sich bewusst war, dass die Trennung zwischen der Aufgabe der Kirche, dem Respekt der weltlichen Gewalt vor der Kirche und dem Glauben, aber auch vor nichtchristlichen Glaubensüberzeugungen und vor atheistischen Überzeugungen, die Haltung des Staates prägen muss und wir auf diese Art und Weise einen Rechtsfrieden bei uns halten und eine Toleranz gegeneinander üben können, die niemanden in diesem Land Rheinland-Pfalz zwingt und nie jemanden gezwungen hat, seinen Glauben nicht leben zu können, ihn in irgendeiner Weise zurückstellen zu müssen

(Unruhe bei der CDU)

oder wegen derer er vor Gerichten benachteiligt wird. Ich ziehe den Schluss, das war die Überzeugung, die aus der Haltung all der Regierungen vor der heutigen zu schließen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einmal fragen, warum jetzt – im Übrigen neun Monate nach dem Ereignis – diese Diskussion geführt wird. Sie wird geführt, weil sich eine Person aus Trier

– wenn ich es richtig weiß, ein Rechtsanwalt – beschwert hat. Es ist sein gutes Recht, seine Meinung zu äußern. Ich habe aber meine Zweifel an der Wahrhaftigkeit der Debatte,

(Wirz, CDU: Ich auch!)

wenn Ihre erste Äußerung, Herr Kollegen Billen, bei allem Respekt, zumindest wenn das richtig ist, was in der Zeitung zu lesen war – ich lasse einmal die Kopftuchgeschichte völlig außen vor –, gelautet hat, das sei das, was eine SPD-Alleinregierung mit sich bringe. Das haben Sie gesagt. Das wurde in wörtlicher Rede wieder gegeben. Sie haben das nicht dementiert.

Meinen Sie, von uns kann noch jemand ernsthaft glauben, dass Sie sich hier hinstellen und eine Wertedebatte führen wollen? Glauben Sie das wirklich?

(Beifall der SPD)

Sie haben versucht, Ihre erste Äußerung zu dieser Frage zu einem rein parteipolitischen Schlagtausch zu nutzen. Er musste im Übrigen deshalb danebengehen, weil zu dieser Zeit der Kollege Mertin die Verantwortung getragen hatte, die er nach meiner Überzeugung völlig korrekt getragen hat. Meinen Sie, dass jemand, der das objektiv wahrnimmt, Ihnen aus tiefstem Herzen abnehmen kann, dass es um diese Wertefrage geht? Bei mir sind da deutlich Zweifel vorhanden.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wilke, das, was Sie am Anfang Ihres Beitrags gesagt haben, hat mich in meinen Zweifeln leider bestätigt.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

– Nicht wir sind die Gutmenschen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Ich empfehle Ihnen, das Gleichnis von den Zöllnern und den Pharisäern nachzulesen, lieber Herr Keller. Ich rate Ihnen, das einmal nachzulesen.

(Starker Beifall der SPD)

Herr Keller, wenn Sie demonstrativ das Kreuz am Revers tragen, was ich respektiere, wenn Sie das immer tun, sollten Sie wenigstens Ihre Unflätigkeit einigermaßen im Zaum halten.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Herr Dr. Wilke hat, was ich in diesem Haus noch nie erlebt habe, obwohl ich ihm inzwischen seit weit über 27 Jahre angehöre, Kollegen vorgerechnet, wie viele – –

(Zuruf von der CDU: So lange?)

– Ja, so lange. Da hat man Erfahrung und mit vielen Leuten zu tun gehabt, die in diesem Hohen Haus Verantwortung getragen haben.

(Keller, CDU: Arroganz der Macht!)

– Von diesen 27 Jahren waren die meistenten immer Oppositionsjahre. Insoweit kann die Arroganz der Macht daher nicht kommen.

Wir können die Debatte fortsetzen, aber ich bin auch nicht aus dem Konzept zu bringen. Machen Sie sich keine Sorgen. Das wissen Sie ja.

Ich will Sie, lieber Herr Dr. Wilke, fragen, ob das ernst gemeint sein kann.

Soll ich jetzt einmal auf die letzten Jahre zurückblicken? Ich nehme an dem Martinsempfang nach meiner Erinnerung in dieser Form schon seit 15 Jahren teil. Vielleicht irre ich. Einmal war ich nicht da. Seit ich Ministerpräsident bin, war ich immer da. Soll ich jetzt anfangen nachzurechnen, wer wann zu welcher Zeit mit mehreren Abgeordneten da war? Glauben Sie, lieber Herr Dr. Wilke, dass Menschen vielleicht noch mehr als ich – ich will niemanden in Anspruch nehmen – bei der Demonstration am gestrigen Abend nicht auch Zweifel hatten, ob es wirklich um den Dialog ging oder ob es nicht darum ging, mit Kreuzen bewaffnet eine bestimmte politische Debatte zu unterstreichen und anzuheizen?

(Beifall bei der SPD –
Baldauf, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Die Frage habe ich mir gestellt.

(Baldauf, CDU: Das ist nicht Ihr Stil,
was Sie gesagt haben!)

– Sie haben mir gestern Abend nach meiner Rede im Beisein von anderen den Respekt vor meiner Rede ausgedrückt, und jetzt sagen Sie, es wäre kein Stil, Herr Baldauf. Was ist denn jetzt?

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Ich will nicht den primitiven Schlagabtausch, aber ich will der Sache auf den Grund gehen. Das ist der Grund einer Debatte, dass wir nicht obendrüber reden. Wenn Sie eine Wertedebatte wollen, ich bin sehr dazu bereit. Aber ich darf doch dann fragen – – –

(Lelle, CDU: Dann darf man die auch
nicht als Pharisäer bezeichnen!)

– Habe ich das gemacht?

(Zurufe von der CDU)

Nein, ich habe wörtlich gesagt, lieber Herr Kollege Keller, Sie sollten mal das Gleichnis von den Söldnern und den Pharisäern nachlesen. Das tut uns allen immer wieder gut.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn es jemand tut, hat es meinen höchsten Respekt. Aber war es jemals so, dass – abgesehen von einer Dame, die einen entsprechenden Schmuck getragen hat – man zu diesem Empfang mit Kreuzen am Revers – ich rede jetzt nicht von den Geistlichen – oder an der Krawatte, Herr Kollege Billen, gegangen ist?

(Zuruf von der CDU)

Ich hätte das in hohem Maße respektiert. Aber Sie werden einräumen und wissen auch, dass vor dem Hintergrund dessen, was öffentlich abgelaufen ist, kaum jemand auf die Idee kommen könnte, dass dies nicht eine Demonstration der politischen Auseinandersetzung und weniger ein Bekenntnis zu unserem Christus gewesen ist.

(Beifall bei der SPD –
Keller, CDU: Das ist zynisch!)

Sie können hier anderes Zeugnis ablegen. Wenn es jemand tut und sagt, das war zufällig in dieser Größenordnung, mit Ausnahme des Fraktionsvorsitzenden, ein zufälliges und nicht abgesprochenes inneres Bekenntnis, dann zeige ich meinen Respekt, und mein Vorwand ist damit ausgeräumt. Aber sagen Sie es hier auf Ehre und Gewissen. Dann nehme ich dieses Fragezeichen, das ich formuliert habe, zurück.

(Keller, CDU: Sie sind nicht der Großinquisitor!)

– Nein, das bin ich nicht. Aber wenn Sie mir gegenüber den Inquisitor spielen, dann darf ich auch Fragen zurück stellen. Das tue ich von dieser Stelle aus.

(Beifall bei der SPD –
Keller, CDU: Jetzt zeigt er sein
wahres Gesicht!)

– Mein Gesicht war noch nie anders. Doch, ich war früher nicht so grau, was den Bart angeht. Das ist wahr. Vielleicht auch nur jünger.

Ich will noch etwas fragen, immer die Ernsthaftigkeit der Debatte, um die es mir geht, als Maßstab nehmend.

(Abg. Baldauf unterhält sich)

– Lieber Herr Fraktionsvorsitzender, darf ich Sie einen Moment in Anspruch nehmen? Sie sind von hinten auch ein eleganter Mann, aber es ist schwierig, miteinander zu reden, wenn Sie sich umdrehen.

(Baldauf, CDU: Danke gleichfalls!)

Es ist vorhin eine Verwaltungsvorschrift aus dem Jahre 1969 eingeführt worden. 1969 war Regierungschef Helmut Kohl, Justizminister war der leider vor kurzem verstorbene Fritz Schneider, FDP, sein Staatssekretär Otto Theisen, CDU, der dann anschließend Justizminister gewesen ist.

Können Sie mir sagen, warum, wenn meine Informationen richtig sind – ich glaube, sie sind richtig –, damals nicht, was das Landgericht Frankenthal anging, das durchgesetzt worden ist, was Sie von mir jetzt verlan-

gen, unter Bezug auf meine Richtlinienkompetenz durchzusetzen? Können Sie mir das anders erklären als mit der Erklärung, die ich einleitend für meine Vorgänger genauso in Anspruch genommen habe, wie ich es für mich und für den Justizminister Dr. Bamberger in Anspruch nehme? Können Sie mir sagen, verehrter Herr Fraktionsvorsitzender Baldauf, warum ein Rechtsanwalt in Trier Anstoß genommen hat? Ich habe gesagt, es ist sein gutes Recht. Wenn ich es richtig weiß, sind Sie zugelassener Anwalt gewesen oder sind es noch – das weiß ich nicht – an diesem Gericht in Frankenthal. Wenn Sie das alles so sehr empört, warum haben Sie in all diesen Jahren Ihrer Rechtsanwaltschaftigkeit daran nicht mal Anstoß genommen?

(Zuruf von der CDU: Das hat er gar nicht gemerkt!)

– Entschuldigung, wenn das auf einmal heute ein Thema ist, weil ein Sozialdemokrat Justizminister ist, dann muss ich Sie das doch fragen dürfen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Herr Wirz, darf man das wirklich nicht fragen,

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

wenn sich eine Fraktion mit dieser Inbrunst hier präsentiert? Warum denn jetzt, warum nicht zu einer früheren Zeit?

(Licht, CDU: Die gleiche Frage können Sie Kamphaus stellen! Warum hat er gestern die Rede gehalten und nicht vor 20 Jahren?)

– Bischof Kamphaus hat, solange ich ihn kenne, schon immer Reden in gleicher Hinsicht gehalten. Das hat mit dieser Frage überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur fragen dürfen, wenn es Sie so empört: Hätte es Sie auch nicht früher empören oder Ihnen zumindest auffallen müssen?– Wenn es Ihnen aufgefallen ist, was ich nicht in Abrede stelle – es ist wahrscheinlich so –, dann haben Sie doch für sich wahrscheinlich eine Bewertung vorgenommen. Warum war die damals, was Werteverluste angeht, nicht so dramatisch, wie sie jetzt dramatisch ist? Das ist kein Vorwurf an Sie. Ich hätte mich an Ihrer Stelle genauso tolerant verhalten. Aber wenn Sie sich heute so dramatisierend verhalten, dann drängen sich solche Fragen auf.

Deshalb rate ich uns dringend, die notwendige politische Auseinandersetzung, das Ringen um Positionen in der Demokratie und den Kampf um die politische Meinungsführerschaft – das gehört zur Demokratie dazu – nicht in Form eines Kulturkampfes zu versuchen. Das wäre eine verheerende Vorgehensweise, weil sie Menschen spaltet.

(Dr. Wilke, CDU: Wir wollen keinen Kulturkampf!)

Ich sage noch einmal: Sie haben den ungeeigneten Zeitpunkt und das ungeeignete Thema, und Sie haben den falschen Gegenpart.

(Beifall bei der SPD)

Diese Regierung wird zu der Form der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den christlichen Kirchen so stehen, wie wir es die ganze Zeit praktiziert haben. Dieses Thema als Spaltthema zu versuchen, ist gefährlich. Sie mögen Leserbriefe besorgter Menschen hervorrufen. Das mag gehen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

– Vielleicht sogar Seite um Seite, da gab es auch unterschiedliche.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Lieber Herr Dr. Wilke, das rechtfertigt nicht jedes Verhalten.

An dieser Stelle sollten Sie daran denken – ich will nicht auch von dem geschichtsvergessenen Verhalten reden, wie Sie es uns gegenüber getan haben –, dass es im Land Rheinland-Pfalz zwischen der Administration – Peter Altmeier, dem ich höchsten Respekt für seine Aufbauleistung für Rheinland-Pfalz zolle, Helmut Kohl und seinen Anhängern sowie den Sozialdemokraten und den Freien Demokraten in diesem Hause – auch schon einmal eine solche Auseinandersetzung gegeben hat, und zwar entlang der Frage Konfessionsschule und Ähnlichem.

Bitte lassen Sie uns darauf Rücksicht nehmen, dass dies kein Thema ist, sich mit solchen Fragen so auseinanderzusetzen, wie Sie es begonnen haben. Das ist meine herzliche Bitte.

Meine Damen und Herren, deshalb nehmen wir uns alle gemeinsam – das ist kein Fingerzeig auf andere – das vor, was der letzte Satz von Bischof Dr. Kamphaus gestern ausgesagt hat. Ich will ihn zitieren, und zwar nicht als Vorhalt Ihnen, sondern als Mahnung uns allen gegenüber: „Wer Gott wirklich die Ehre gibt, dem steht der Sinn weder nach Heiligen Kriegen noch nach Kreuzzügen, schon gar nicht in ihrer modernen Variante.“

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Tribüne die Gruppe Göbel aus Otterbach. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall des Hauses)

Nach der Geschäftsordnung des Landtags hat jede Fraktion noch vier Minuten Redezeit.

Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, nachdem Sie mich, aber auch einige der Fraktionskolleginnen und -kollegen angesprochen haben, halte ich es für notwendig, auch noch einmal etwas dazu zu sagen.

Ich bin etwas über Ihre Argumentation erstaunt, meine Rechtsanwaltschaftigkeit beim Landgericht in Frankenthal mit einer Diskussion beim Landgericht in Trier zusammenzuwerfen, bei der es um das Abhängen von Kreuzen und um die Frage geht, ob dieses Abhängen von Ihnen toleriert wird oder nicht. Um nichts anderes geht es im Jahr 2006.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: So einfach ist das nicht,
Herr Kollege! –
Ramsauer, SPD: Das glauben Sie
ja selbst nicht!)

Als ich eben Ihre Rede gehört habe, habe ich mich gefragt, ob wir in den letzten 60 Jahren in Trier eine falsche oder eine nicht tolerante Rechtsprechung gehabt haben, weil Kreuze an der Wand gehangen haben. Sie machen einen großen Fehler. Sie meinen, Sie müssten alles miteinander vermengen.

Es ist doch heute für die Menschen ein wichtiges Thema – das lesen Sie in den Leserbriefen; das sind doch keine gestellten Briefe; Herr Kollege Wilke sagt es doch selbst, es sind sogar SPD-Mitglieder dabei, die sich darüber aufregen –, eine Wertedebatte zu führen und mit einem Kreuz in einem Gerichtssaal auszukommen. Dann reden wir nur über den Fall Trier momentan und auch sonst über nichts anderes.

(Ministerpräsident Beck: Nein, nein! –
Pörksen, SPD: Das ist doch keine
Wertedebatte Trier!)

Vielleicht kann es sein, dass wir in der Vergangenheit eine Debatte zu wenig über Kreuze in Gerichten geführt haben. Dann würde ich sogar sagen mea culpa.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, es ist doch zwischenzeitlich ein Thema für die Menschen. Dann kann man doch nicht sagen, das ist ein reines Kampftema einer Partei, wenn auf der anderen Seite die Zeitung – so etwas habe ich selten erlebt – voll mit Leserbriefen in eine Richtung ist. Ich habe diese vorher einmal durchgezählt. Zwei waren der Meinung, die Kreuze gehören weg. Wie viele dafür waren, kann ich gar nicht nachzählen.

(Ministerpräsident Beck: Das stimmt
auch nicht!)

– Das stimmt schon. Ich zeige sie Ihnen nachher. Ich habe die Artikel dabei. Wenn Sie hineinrufen, „Das stimmt auch nicht!“, brauchen Sie nicht zu meinen, dann wäre das so. Auch ich lese Zeitung. Das habe ich Ihnen schon einmal gesagt.

Ich möchte Ihnen eines sagen: Ich finde, es ist ehrlicherweise nicht der Sache angebracht, den Kollegen Wilke zu verunglimpfen, weil er es etwas pointierter formuliert hat.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Sie haben angesprochen, dass die Fraktionskolleginnen und -kollegen Kreuze tragen.

Herr Ministerpräsident, ab und zu tragen Sie auch etwas an der Jacke, wenn Sie auf gewisse Veranstaltungen gehen. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie immer nur dann die Dinge anziehen, wenn Sie auf solche Veranstaltungen gehen. Das muss man auch einmal sagen.

(Beifall der CDU)

Dann darf es uns bitte erlaubt sein, wenn wir zum Katholischen Büro gehen, auch ein Kreuz anzuziehen. Ich hatte im Übrigen keines an. Sie haben es gesehen. Von Verabredung – das weise ich von mir – kann weitestgehend keine Rede sein.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck –
Ramsauer, SPD: Hinter Ihrem
Rücken verabredet!)

Jetzt komme ich zu dem Thema, über das wir heute sprechen. Die Debatte driftet nämlich ab. Es geht doch nur um die Frage der Toleranz.

(Zuruf des Abg. Ramsauer, SPD)

– Herr Ramsauer, Toleranz heißt, auch zuzuhören.

(Ramsauer, SPD: Natürlich! Genau!)

Toleranz heißt nicht Beliebigkeit. Toleranz heißt – Herr Ministerpräsident, das haben Sie gestern selbst gesagt – auch, dass in ein Rechtssystem, in einen Gerichtssaal ein Kreuz gehört. Sie haben gesagt, Sie hätten die Entscheidung so nicht getroffen. Wenn Sie die Entscheidung so nicht getroffen hätten, dann würden jetzt noch die Kreuze hängen.

Wenn es stimmt, was der Kollege Billen sagt, dass das Kreuz in der Tiefgarage hängt, spätestens dann bin ich der Meinung, dass Sie sich, Herr Ministerpräsident, einschalten müssen. Sie können nicht sagen, wir machen einmal alles so, wie es ist, und lassen es vor Ort entscheiden. Entschuldigen Sie bitte, so habe ich es in der letzten Zeit auch nicht erlebt, dass Sie alles andere machen lassen. Ich hatte eher den Eindruck, es läuft bei Ihnen genau andersherum. Vielleicht habe ich mich auch getäuscht.

Wir sollten wieder auf die eigentliche Basis zurückkommen. Es gibt eine Menge Menschen in Trier und Umgebung – es geht nicht nur um einen Anwalt, sondern um viele Menschen, die mit Gerichten befasst sind –, die dieses Kreuz wiederhaben möchten.

(Glocke des Präsidenten)

Dann sollte man auch einmal im Sinne der Menschen entscheiden und nicht meinen, das ist einmal per ordre de mufti so zu tun. So machen wir keine Politik. Das gibt im Übrigen auch Politikverdrossenheit.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Herr Kollege Hartloff, Sie haben das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Kollege Baldauf, wenn ich eine Wertedebatte führen will, kann ich diese nicht auf den Raum Trier beschränken,

(Beifall der SPD)

sondern dann führe ich sie allgemein. Sie waren sicherlich auch beim Landgericht in Kaiserslautern, wo das in ähnlicher Form gemacht worden ist. Die Kollegin Frau Kohnle-Gros kennt das auch. Als nämlich renoviert und ein neues Gebäude bezogen worden ist, sind nach den dortigen Überlegungen die Kreuze nicht mehr aufgehängt worden. Ich meine, es ist ein bisschen kurz gesprungen zu sagen, das geht nicht.

Ich habe Achtung vor jedem, der einen Leserbrief schreibt und seine Meinung artikuliert. Das ist doch gar keine Frage. Das gehört zu unserer Auseinandersetzung in der Demokratie.

Man kann natürlich solche Debatten initiieren und leiten. Schauen wir doch einmal, was als Erstes da war. Man hat etliche Monate überhaupt nichts gehört, obwohl das in der Presse bekannt und beschrieben war. Nach den Äußerung der Herren Billen und Wilke sowie des „Briefschreibers“ Kaster gibt es eine Debatte. Es ist legitim, dass man Debatten anschiebt. Verstecken Sie sich doch, wenn Sie eine Debatte anschieben, nicht hinter den Leserbriefschreibern, die danach kommen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Herr Kollege Baldauf, vermischen und vermengen tun Sie sehr viel, wenn es um die Fragen der Wertedebatte, der Unabhängigkeit der Justiz und der Rolle des Staates geht, weil Ihnen das Umrühren in dem Topf im Moment gelegen kommt. Das ist der Hintergrund.

Das hat der Ministerpräsident ein Stück entlarvt, weil das natürlich etwas mit persönlichen Glaubwürdigkeiten zu tun hat. Das ist keine Frage.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Wertedebatte, ja, die führen wir: Wo steht unsere Gesellschaft? – Auf dem Boden unserer Gesetze, des Grundgesetzes, – –

(Bracht, CDU: Mit der Präambel!)

– Mit der Präambel.

– – in dem genau dargelegt ist, dass wir eine Trennung von Kirche und Staat in diesem Bereich haben.

(Baldauf, CDU: Dann hängen Sie alle ab!)

Sie tun unserer Gesellschaft keinen Gefallen, wenn Sie – auch das hat der Ministerpräsident angesprochen – eine solche Debatte zu den Schlachten der 50er-Jahre zurückführen, die in dieser Gesellschaft geschlagen worden sind.

Führen Sie eine solche Debatte bei einer Auseinandersetzung um Werte doch vorwärts gewandt.

(Beifall der SPD)

Das, was Sie tun, ist nicht vorwärts gewandt, sondern Sie sehen das als Anlass, sich zu profilieren. Das ist der Moment, den Sie sehen.

Dann lassen Sie mich anmerken: Auch wenn man so hoch wogende Debatten führt, – nicht Tiefgarage; es gibt einen nicht renovierten Saal im Trierer Gericht, wenn ich das richtig weiß, in dem noch ein Kreuz hängt – es ist keine so ideologische Frage, wie Sie das darstellen wollen.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Ich sage Ihnen, das lässt sich nachprüfen, das ist keine Sache.

(Billen, CDU: Das Kreuz hängt in der Tiefgarage!)

Meine Damen und Herren, Sie tun doch der Sache selbst, nämlich dem Anliegen, das Sie haben, dass Menschen sich finden können bei Gerechtigkeit von Justiz und in dem Glauben, den sie haben,

(Zuruf von der SPD: Angeblich!)

keinen Gefallen, wenn Sie meinen, der Glaube könnte nur verwirklicht werden, wenn in Gerichtssälen Kreuze an der Wand hängen. Damit tun Sie niemandem einen Gefallen.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache und bedanke mich.

Wir kommen zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Marianne Grosse und Jutta Steinruck (SPD), Schutz von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen** – Nummer 1 der Drucksache 15/457 – betreffend.

Gibt es Wortmeldungen? Frau Abgeordnete Steinruck, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Familien gehören als Leistungsträger und als soziale Mitte in das Zentrum des gesellschaftlichen Interesses. In der Familie übernehmen Eltern und Großeltern, Kinder und Geschwister Verantwortung füreinander.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Das trifft nach wie vor auf den größten Teil der Familien zu, ob im traditionellen Familienverband, als Alleinerziehende oder sogenannte Patchworkfamilien.

Zugleich müssen wir aber auch beobachten, dass einzelne Familien bei der Erziehung ihrer Kinder an Grenzen stoßen. Diese Überforderung äußert sich dann unter anderem in Gewalt oder Vernachlässigungen.

Letzte Woche hat uns das Urteil des Schwurgerichts Kaiserslautern das Schicksal des kleinen Justin erneut in Erinnerung gerufen.

Meine Damen und Herren, der Schutz von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, der wir uns gemeinsam stellen müssen.

Jugendämter, Beratungsstellen, Kindergärten, Schulen, Hebammen, Geburtskliniken und niedergelassene Kinderärztinnen und -ärzte haben eine besondere Rolle. Misshandelte und vernachlässigte Kinder brauchen direkte Hilfe, vor allem brauchen sie Schutz vor weiterer Misshandlung. Um das sicherzustellen, benötigt oft die ganze Familie Unterstützung.

Deshalb begrüßen wir, dass das Bundesministerium das von Rheinland-Pfalz mitinitiierte länderübergreifende Modellprojekt zur frühen Förderung elterlicher Erziehungs- und Beratungskompetenz in prekären Lebenslagen und Risikosituationen unterstützt.

Das Modell, das in Ludwigshafen startet, dient der Prävention von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im frühen Kindesalter. Das muss der Ansatz sein.

Der Arbeitskreis „Soziales“ unserer Fraktion war letzte Woche im St.-Anna-Stifts Krankenhaus in Ludwigshafen und hat dort die Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie besucht, das sich gemeinsam – die Frau Ministerin hat es gesagt – mit der Stadt Ludwigshafen an diesem Modellprojekt beteiligen wird.

Der Chefarzt, Herr Professor Gehrman, und sein ausgesprochen engagiertes Team bieten ein entwicklungsförderndes therapeutisches Angebot für die gesamte Vorderpfalz. Hier wird die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber vor allem ihrer Familien gefördert.

Wichtig erscheint uns hierbei – das hat auch der Ludwigshafener Sozialdezernent in den Gesprächen bestätigt –, dass die Einrichtung vorbildlich mit allen Akteuren vor Ort vernetzt ist. Deshalb sind wir überzeugt, dass die Einrichtung bestens geeignet ist, sich als Modellprojekt

an der Entwicklung des sozialen Frühwarnsystems zu beteiligen.

(Beifall der SPD)

Das ist ein weiterer Schritt auf dem in Rheinland-Pfalz eingeschlagenen Weg, alles zu tun, dass Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung geschützt werden.

Frau Ministerin Dreyer ist vorhin bei der Beantwortung unserer Frage ausführlich darauf eingegangen. Im Rahmen des Programms „Viva Familia“ hat das Sozialministerium bereits zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, mit denen auch Risikofamilien begleitet werden.

Gerade im Zeitraum um die Geburt gibt es häufig Indizien, die auf mögliche Risiken hinweisen. Deshalb ist das Programm „Hebammen beraten Familien“ wichtig, um rechtzeitig die soziale Früherkennung zu erhöhen und Risikofamilien rechtzeitig begleiten zu können.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist es, dass es Eltern ermöglicht wird, eine stabile und förderliche Beziehung zu ihren Kindern mit Angeboten aufzubauen, die sofortige Hilfe garantieren.

Im Interesse unserer Kinder gilt es, die Vernetzung der Akteure vor Ort zu intensivieren und ein Maßnahmenpaket zum Schutz der Kinder zu schnüren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eine sehr engagierte Wertedebatte wahrgenommen. Wir können im Prinzip bei dieser Wertedebatte weitermachen.

Es geht um den Schutz der Menschenwürde für kleine Kinder, junge Menschen. Diese Würde des Menschen steht unter dem besonderen Schutz des Staates.

Allein die Tatsache, dass sie in Privathäusern, in Familien stattfindet, kann nicht dazu führen, dass wir uns diesem Schutz dieser hilflosen und auf den Schutz des Staates angewiesenen Kinder verweigern. Wir müssen tätig werden.

(Beifall der CDU)

Wir haben gehört, in welchem großem Einvernehmen man begrüßt, dass es Modellprojekte gibt und man versucht, diejenigen, die mit Kindern zu tun haben, zu vernetzen, um ihnen zu helfen, um – ich sage einmal – die dramatischen Situationen, die es in den Familien gibt, früher zu erkennen.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Das ist alles gut und richtig. Aber ich sage Ihnen, ich bin ein Stück enttäuscht über diese Art der Zögerlichkeit, mit der man diese Probleme angeht.

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr richtig!)

Die Fakten, die zunehmend aufgedeckt werden, besagen, dass tagtäglich in Deutschland Kinder misshandelt werden, es Todesfälle gibt, die zum Teil deshalb gar nicht als Folgen von Kindesmisshandlungen festgestellt werden, weil die Zahlen der Obduktionen in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern recht dürftig ausgeprägt sind.

Dann lese ich vom Bundesrat – mir ist sehr wohl bewusst, dass dort sehr viele CDU-Ministerpräsidenten sitzen –, dass man erkennt, wie wichtig beispielsweise Früherkennungsuntersuchungen sind, um Indizien und Anhaltspunkte für Vernachlässigungen von Kindern zu erhalten.

Man ist aber nicht bereit, wirklich Konsequenzen zu ziehen und entschlossen zu handeln. Man schiebt es ein Stück auf die Krankenkassen, die ein Einladungssystem etablieren sollen, um dann festzustellen, wenn jemand dieser Einladung nicht nachkommt, ob man dann nicht doch einen Anhaltspunkt hat, dass die besondere Gesundheitsfürsorge der Kinder nicht im nötigen Maß in Anspruch genommen wird.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die kommen auch nicht auf Einladung! –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Man ist dann auch bereit – auch wenn Sie sagen, Sie wollten keine gesetzliche Verpflichtung für die Früherkennung –, Rechtsgrundlagen zu schaffen, damit ein solches Einladungssystem funktioniert. Man ist auch bereit, den Datenschutz so zu ändern, dass dann die Kassen in der Lage sind, den Jugendämtern Mitteilung zu machen, wenn Eltern einer solchen Einladung zur Früherkennungsuntersuchung nicht nachkommen.

Frau Ministerin Dreyer, mir fehlt die Konsequenz, das Problem ernst zu nehmen und es schnell und zügig anzugehen. Das gilt auch für meine übrigen Kollegen im Bundesrat.

(Beifall der CDU)

Ich appelliere sehr herzlich an alle, noch schneller Hilfe zu organisieren. Wir wissen, an erster Front arbeiten unsere Jugendämter in unseren Kommunen. Viele von uns sitzen im Moment in Haushaltsberatungen in diesen Kommunen. Wir alle würden gern vor Ort Politik auch zugunsten des Wohls des Kindes besser organisieren, als uns dies häufig auch aufgrund der finanziellen Zwänge möglich ist. Wir debattieren über die Personal-etats, und wir debattieren darüber, ob wir es uns leisten können, im Jugendamt zusätzliche Mitarbeiter einzustellen, damit wir mehr Menschen zur Verfügung haben, die den entsprechenden Hinweisen nachgehen können, die präventiv beraten können, die beispielsweise Ansprechpartner für Hebammen sind, denen etwas auffällt. Die Hebamme selbst kann bestenfalls erkennen, dass etwas

im Argen liegen könnte. Aber sie muss dann beim Jugendamt doch einen Ansprechpartner haben, der auch die Zeit hat, sich um diesen Fall zu kümmern. Wenn Sie sich anschauen, wie unsere Jugendämter besetzt sind, dann muss ich Ihnen allen nichts Neues erzählen. Dann ist dort zu wenig Zeit.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Lassen Sie uns daher schnell und wirksam helfen. Dies bedeutet auch mehr Hilfe für die Kommunen, damit sie in der Lage sind, ihre Jugendämter so auszustatten, dass den betroffenen Familien schnell geholfen werden kann. Ein Modellprojekt für die Ludwigshafener Familien ist dabei sicherlich schön und gut, aber dieses Projekt hilft nicht den Familien in Koblenz, in Trier, in der Eifel oder im Westerwald. Auch dort haben die Kinder einen Anspruch auf unseren Schutz und auf unsere Hilfe. Ich bitte Sie sehr dringend, diese Hilfe zu organisieren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten dieses Thema schon einmal auf die Tagesordnung des Sozialpolitischen Ausschusses gesetzt. Ich bin froh, dass wir nun Gelegenheit haben, uns darüber auszutauschen.

Meine Damen und Herren, das Grundgesetz regelt in Artikel 6 Abs. 2 die Rechte, aber auch die Pflichten der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder. An und für sich sprechen wir über etwas, das gottlob in der großen Mehrzahl der Fälle in den Familien auch noch selbstverständlich ist. Nichtsdestotrotz lässt sich die Schwierigkeit, die nun mit sehr spektakulären Fällen in der Öffentlichkeit diskutiert wurde, nicht von der Hand weisen. Besonders grausame und außergewöhnliche Kindesmisshandlungen und Todesfälle von Kindern zeigen ein Problem, das aber nicht ausschließlich mit diesen speziellen Fällen zu tun hat, sondern mit einer Problematik, die weit darüber hinausgeht. Darin bin ich mir mit meinen Vorrednern einig.

Weniger Einigkeit besteht in dem Punkt, dass wir in allererster Linie wieder nach dem Staat rufen. Ich erinnere an die Unterschichtdebatte, die in den letzten Monaten in allen Parteien geführt wurde. Ich appelliere an alle Kolleginnen und Kollegen, die Fragen, die dort gestellt wurden, auch in diesem Bereich zu stellen: Was sind die Aufgaben der Gesellschaft? Was sind die Aufgaben des Staates? – Nur der Ruf nach mehr Geld, nach schnellerer Aktivität und ein paar Stellen mehr oder weniger hier oder da lösen das Problem nicht.

Ich habe nichts dagegen, dass Jugendämter besser ausgestattet werden. – Wer könnte etwas dagegen haben? – Ich habe nichts dagegen, dass der Staat präventiv tätig wird. – Wer könnte etwas dagegen haben? –

Ich habe nichts dagegen, dass der Staat auch in schwierigen Situationen in den Familien eine adäquate medizinische Versorgung sicherstellen will. – Wer könnte auch in diesem Fall etwas dagegen haben?

Ich habe nur etwas dagegen, dass wir so tun, als ob dies der Kern des Problems wäre. Meine Damen und Herren, der Kern des Problems findet sich nicht in Haushaltstiteln, der Kern des Problems findet sich dort, wo wir zunehmend erleben müssen, dass der Staat in solch hochsensiblen Bereichen nicht nur droht, an seine Grenzen zu stoßen, sondern längst an seine Grenzen gestoßen ist.

Die Aufgabe des Staates besteht für uns Liberale zuvörderst darin, dafür zu sorgen, dass die Gesellschaft sich diesen Herausforderungen wieder stellt, und zwar jedes Individuum. Es war schon bezeichnend – ich hoffe, es war Zufall, aber ich empfand es als bezeichnend; vielleicht habe ich auch etwas überhört –, dass sowohl die Ministerin als auch die Rednerin der SPD-Fraktion alle möglichen Verbände und Strukturen, von den Hebammen und den Schulen über die Erzieherinnen bis hin zu den Kinderärzten, deren Betroffenheit ich nicht bestreite, genannt haben, aber beispielsweise auf nachbarschaftliche Strukturen mit keinem Wort eingegangen sind. Vielleicht habe ich auch etwas überhört. Aber genau darin liegt des Pudels Kern. Es ist die Verpflichtung der Menschen untereinander, Dinge wahrzunehmen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Unter anderem!)

– Frau Kollegin Brede-Hoffmann, nicht unter anderem, sondern in allererster Linie! Darin unterscheiden wir uns. Ich bin überzeugt davon, dass der Staat es weder als Kinderpolizei noch über staatsanwaltliche Tätigkeiten, die sowieso immer zu spät kommen, schaffen wird, dieses Problem zu lösen. Dieses Problem müssen wir so lösen, dass wir soziokulturelle Teilhabe nicht mehr so verstehen, dass auch in Mainz in der Neustadt übergewichtige Kinder mit Handy und Zigarette im Mund zu sehen sind. Das hat mit soziokultureller Teilhabe nichts zu tun.

Es hat auch nichts damit zu tun, dass wir dieses Problem in erster Linie mit Geld lösen können. Wir müssen vielmehr dieses System umdrehen. Wir brauchen einen Paradigmenwechsel in der Sozialpolitik, der die Verantwortung wieder dorthin transportiert, wo sie hingehört, nämlich hin zum Individuum und zu der individuellen Bereitschaft beispielsweise der Nachbarn, solche Probleme zu sehen und Hilfe zu organisieren, aber dies natürlich auch mit staatlichen Strukturen.

Meine Damen und Herren, das hat mit Denunziantentum nichts zu tun, sondern dies hat etwas mit zivilgesellschaftlicher Verantwortungswahrnehmung zu tun. Es hat etwas damit zu tun, dass der Staat seinen Bürgern sagt: Wir stehen zur Seite, wir helfen, wir leiten an, wir organisieren, wir stellen die Qualität in der Erziehung in staatlichen Einrichtungen sicher. Aber der Staat muss seinen Bürgern auch sagen: Der allmächtige, allgegenwärtige Staat wird das Problem nicht lösen können,

(Glocke des Präsidenten)

abgesehen davon, dass es nicht finanzierbar wäre.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Staatsministerin Dreyer hat nun für die Landesregierung das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen Abgeordnete! Ich glaube, über den Grundsatz besteht in diesem Parlament Einigkeit. Wir haben dies oft genug auch im Sozialpolitischen Ausschuss diskutiert. Es geht in der Tat um die Würde der Kinder, und es geht darum, das Recht auf Schutz vor Missbrauch und Gewalt tatsächlich sicherzustellen. Dabei sind wir alle gefordert, das heißt, an erster Stelle natürlich die Eltern, aber dort, wo dies eben nicht funktioniert, auch der Staat und die Gesellschaft insgesamt. Ich spreche darauf an, was Herr Dr. Schmitz soeben gesagt hat.

Frau Abgeordnete Thelen vermisst die Entschlossenheit zum politischen Handeln im Bundesratsbeschluss. Ich möchte dazu sagen, die individuellen Fälle, mit denen wir uns in den letzten Jahren immer wieder befasst haben und die auch in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, haben durchaus gezeigt, dass die Problemlagen sehr unterschiedlich sind. Ich nenne einmal den Fall Kevin, ohne auf dieses Beispiel weiter einzugehen: Eine Verpflichtung beispielsweise der Vorsorgeuntersuchungen hätte in diesem Fall überhaupt nichts gebracht. Im Grunde genommen waren alle Hilfesysteme alarmiert, aber es hat an ganz anderen Dingen gehapert, weshalb Kevin dieses Schicksal erleiden musste.

Jessica hat eine vollkommen andere Geschichte. Wir haben also sehr genau betrachtet: Worum geht es eigentlich? Wo versagt eigentlich elterliches Handeln, und wo versagt die Jugendhilfe? Wo versagt unser Gesundheitssystem?

Ein Kernelement dieser Analyse ist durchaus ein sehr schlichtes: In der Tradition der Jugendhilfe hat es nie eine großartige Verbindung zum Gesundheitssystem gegeben. Man hat früher – das wissen alle, die mit Jugendämtern befasst sind – in den Jugendämtern außer bei dem Thema „In-Obhut-Nahme“ gar keinen großen Kontakt zum Gesundheitssystem gehabt.

Daraus resultiert der neue Ansatz, der nun in einem Modellprojekt entwickelt worden ist, auch wenn es zunächst einmal mühselig ist, es umzusetzen. Der Anspruch des Modellprojekts ist absolut richtig, nämlich Kinder von der Geburt an nicht mehr aus den Augen zu lassen, und zwar unter Einbeziehung aller Instanzen, die für diese Kinder Sorge tragen.

Das bedeutet, in der Geburtshilfe wird bereits analysiert, handelt es sich um Kinder, die in der Zukunft in eher

risikobelasteten Familien aufwachsen werden, und wie können wir die Eltern darin unterstützen, ihr Erziehungsrecht auch adäquat auszufüllen.

Genauso geht es unter Einbeziehung der Hebammen und unter Einbeziehung der Jugendhilfe weiter, um Netzwerke zu schaffen, dass diese Kinder nicht mehr das Problem haben, dass sie irgendwann in einer Lebensphase in eine Lücke fallen, in der der staatliche Schutz in dem Moment nicht mehr garantiert ist, sondern wir eine engere Verknüpfung des Handels seitens des Staates und seitens des Gesundheitssystems und der Jugendhilfe mit der Erziehung und Unterstützung der Eltern schaffen.

Herr Dr. Schmitz, es ist nicht der Anspruch, dass der Staat das komplett übernimmt, sondern der Ansatz ist der, dass man von Anfang an die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt. Man kann eigentlich schon sehr früh erkennen, wenn Eltern damit völlig überfordert sind.

Das bedeutet nicht, dass es nicht auch in Zukunft Einzelfälle geben wird, bei denen es besser ist, sozusagen den Staat an die Stelle der elterlichen Fürsorge zu setzen. Das wird es auch in Zukunft geben. Der Punkt wird sein: Wie begleitet man die Eltern und Familien in der Unterstützung des Kinderschutzes in diesen Situationen, in denen sie selbst nicht in der Lage sind zu handeln?

Frau Abgeordnete Thelen, ich frage mich schon, was Ihrer Meinung nach konsequenteres Handeln ist. Was ist das? Ist es beispielsweise die verpflichtende U-Untersuchung, oder welche Maßnahmen meinen Sie? Vielleicht gehen Sie in der zweiten Runde nochmals darauf ein.

Ich glaube nicht, dass es an Entschlossenheit fehlt. Wir haben sehr viele Gespräche unter den Landesministern geführt und haben einen gemeinsamen Weg gefunden, wie wir vorgehen wollen. Dieser Tage wird die Jugendministerkonferenz genau mit diesem Thema stattfinden, weil es klar ist, dass es eine politische Entschlossenheit gibt. Wie der Fall Kevin zeigt, liegt die Antwort aber nicht einfach in der verpflichtenden U-Untersuchung.

Natürlich haben Sie Recht, an erster Stelle stehen die Jugendämter, die aus meiner Sicht ihre Arbeit insgesamt sehr gut machen. Die Verantwortung liegt in der kommunalen Trägerschaft. Es ist kein Zufall, dass wir Ludwigshafen als Modellregion ausgewählt haben. Ludwigshafen beispielsweise hat ein sehr gut strukturiertes Jugendamt trotz der vielen Probleme, die es dort zu bewältigen gibt. Das heißt, es ist ein Amt, das es auch versteht, mit Ressourcen wirklich sehr effektiv umzugehen. Ich glaube, diese Betrachtung muss man auch anstellen. Nicht alles löst sich durch mehr Ressourcen und mehr Geld. Wir wissen alle, dass wir es nicht haben. Ich glaube, dass wir durch eine effektive Struktur auch innerhalb der Ämter sehr erfolgreich arbeiten können. Es hat mich in Ludwigshafen auch in Gesprächen mit der Amtsleitung sehr überzeugt, was dort alles ermöglicht wird.

Natürlich ist es auch klar, dass wir nicht abwarten, bis dieses Modellprojekt abgelaufen ist. Der Anspruch ist

vielmehr, dass wir nach der Pilotphase, wenn sozusagen das Hauptmodell zu laufen beginnt, andere Regionen mit einbeziehen. Wir sind bereits mit anderen Krankenhäusern und anderen Jugendämtern in anderen Gebietskörperschaften im Gespräch, weil wir natürlich nicht abwarten wollen, welche Erfahrungen wir in den zwei-einhalb Jahren machen. Vielmehr wollen wir das gesamte Projekt als einen Prozess anlegen, in den alle möglichst schnell auch einsteigen können.

Ich möchte einen letzten Punkt noch einmal zu Herrn Dr. Schmitz sagen. Vor allen Dingen legen wir die Maßnahmen im Bereich von „Viva Familia“ so an, dass wir einen großen Kreis von Menschen einbeziehen. Über die Gesundheitsteams vor Ort lässt sich momentan noch nicht sehr viel sagen, weil sie gerade erst gestartet sind.

Ein Kern der Gesundheitsteams ist es, dass nicht nur Eltern, Kindertagesstätten, Schulen und Vereine einbezogen sind, sondern im Grunde alle Instanzen im Stadtteil, die letztendlich mit Kindern zu tun haben und in Berührung kommen. Das ist das Ziel, auch die Möglichkeiten eines Stadtteils und seines sozialen Netzwerkes zugunsten der Kinder zu nutzen und das Thema „Gesundheit“ voranzubringen.

Ich bin darauf gespannt, welche Ergebnisse wir in dem Bereich machen werden. Ich bin sicher, dass es der richtige Ansatz ist.

Ich brauche es nicht mehr aufzuzählen, die Landesregierung hat sich in vielen unterschiedlichen Aktionsbereichen dieses Themas wirklich ganz stark angenommen. Wir werden alle Kraft darauf verwenden, die Strukturen vor Ort so weiterzuentwickeln, dass wir den Schutz der Kinder in unserem Land weiter optimieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir brauchen gar nicht viele Worte darüber zu verlieren, dass wir in dem Ziel der heutigen Debatte völlig einig sind. Frau Ministerin Dreyer hat eben erläutert, wie viele unterschiedliche Projekte zur Vorbeugung des Missbrauchs von Kindern von der Landesregierung angestoßen wurden und welche Modelle durchgeführt werden. Ich darf sagen, dass die Vernetzung in Rheinland-Pfalz in Bezug auf dieses außerordentlich schwierige Thema und dieses außerordentlich schwierige Klientel, das wir ansprechen wollen, nie besser war als jetzt. Frau Ministerin, dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

Frau Thelen, Sie haben eben von einer Zögerlichkeit gesprochen. Ich verstehe das auch, weil jeder natürlich sofort das Gefühl hat, wir müssen direkt etwas tun. Das

geht Ihnen nicht anders als uns. Nur muss man sehen, wie schwierig die Strukturen sind. Das wissen Sie auch. Man muss auch wissen, wie schwierig es zum Teil ist, an diese Eltern heranzukommen.

Wenn wir sagen, wir machen diese Untersuchung zum Beispiel verpflichtend, dann ist das etwas, bei dem man auf Antrieb sagen könnte, das ist eine gute Idee. Ich bin auch durchaus offen dafür; man kann in Zukunft darüber reden.

Ich finde aber, zunächst einmal muss man sehen, was wir schaffen, ohne es verpflichtend zu machen; denn klar ist, nur diese verpflichtende Voruntersuchung ist nicht das Allheilmittel. Das wissen wir alle. Wir brauchen diese präventiven Netze.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Ich weiß, was jetzt kommt. Wir brauchen zusätzlich diese präventiven Vernetzungen. Wir brauchen zusätzlich auch die Bereitschaft der Eltern, dass ihnen geholfen wird.

Ein wesentlicher Punkt bei der Verpflichtung der Vorsorgeuntersuchung ist der der Sanktionen. Was machen wir, wenn diese Vorsorgeuntersuchungen verpflichtend sind, die Eltern ihre Kinder aber trotzdem nicht hinschicken? Wie bedauerlich das ist, darüber brauchen wir auch nicht zu diskutieren. Das ist aber ein wesentlicher Punkt, den wir besprechen müssen, wenn wir eine Verpflichtung wollen.

Frau Ministerin Dreyer hat eben zu Recht darauf hingewiesen, wie wichtig die Verbindung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe ist und dass man sich da eigentlich immer fragt, warum wir nicht früher darauf gekommen sind.

Außerordentlich wichtig ist, dass Hebammen und Ärzte besser mit den Jugendämtern und mit den Familienbildungsstätten in Verbindung stehen, damit dort eine bessere Verzahnung stattfindet, dass wir den Familien niedrigschwellige Angebote nahebringen können.

Dazu möchte ich noch etwas sagen. Wir haben jetzt gerade Haushaltsberatungen. Wir haben sie im Ausschuss durchgeführt. Ich bin froh, dass wir im Rahmen von „Viva Familia“ unterschiedliche Projekte fördern. Ich bin auch froh, dass wir diesen Ansatz nicht nur nicht gekürzt, sondern leicht erhöht haben.

Ich sage es jetzt ganz beschreibend, ich kann mich erinnern, dass vonseiten der CDU der generelle und globale Vorwurf kam: Es bleibt alles, wie es ist, nichts wird gekürzt, und nichts ändert sich. –

Ich sage Ihnen ganz bewusst, ich bin außerordentlich froh darüber, dass wir diesen wichtigen Part für die Familienberatung, für die Suchtberatungsstellen und für diejenigen Menschen stabil halten, die unsere Unterstützung brauchen.

Herr Dr. Schmitz, jetzt komme ich zu Ihnen: Sie haben auch Recht, es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Alle sind gefordert. Natürlich können wir nicht nur

sagen, lieber Staat, richte es für uns, weil das in diesem schwierigen Fall auch gar nicht möglich wäre. Wichtig ist also alles, viele Mosaiksteine, die letztlich dazu führen sollen, dass der Missbrauch oder die Vernachlässigung von Kindern so gering wie irgend möglich bleiben.

Ich darf Ihnen noch dazu sagen, dass wir im Landkreis Mainz-Bingen kommunal versuchen werden, die Verbindung zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe herzustellen, weil ich auch glaube, dass wir auf allen politischen Ebenen aktiv werden und auch auf kommunaler Ebene sehen müssen, dass wir dort haushaltstechnisch unsere Hausaufgaben machen.

Ich möchte noch einmal betonen, ich glaube, dass wir in Rheinland-Pfalz sehr viele und sehr gute Anstöße haben, darum auch das besondere Augenmerk auf dem Modellprojekt in Ludwigshafen, das uns in der vorletzten Woche in beeindruckender Weise dargestellt worden ist. Ich hoffe, dass noch viele solcher Modelle folgen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Thelen das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Damit es noch einmal deutlich wird, was wir uns unter konsequenter Hilfe vorstellen, das ist zum Beispiel die gesetzliche Verpflichtung für eine Früherkennungsuntersuchung. Von allen Rednerinnen ist betont worden, wie wichtig die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe ist.

Es wird im Beschluss des Bundesrates ganz ausdrücklich festgehalten, welche wertvolle Hinweise man durch diese Früherkennungsuntersuchungen gewinnen kann, ob ein Kind ordentlich versorgt wird, ob es gesund ist, Verletzungen erkennbar sind oder alte Verletzungen bestanden haben. Das alles wird bestätigt.

Man sagt ganz eindeutig A. Beim B fängt man an herumzueiern. Liebe Frau Grosse, als nichts anderes kann ich das bezeichnen, was Sie hier eben gemacht haben. Man eiert herum und sagt, wir haben unsere Kontakte. Wir reden miteinander. Das könnte sinnvoll sein, aber bitte jetzt nicht direkt. Jetzt gehen wir erst einmal ein paar andere Wege. Warum müssen wir viele andere Wege gehen, wenn klar ist, ein wichtiger Weg ist die ärztliche Untersuchung, um schlechte Versorgungen und Misshandlungen von Kindern festzustellen?

Wir verpflichten Eltern von Kindern in einem Alter von ein bis sechs Jahren in etwas geräffteren Abständen als heute zu diesen Früherkennungsuntersuchungen. Diese Eltern müssen teilnehmen. Frau Grosse sagt, wenn sie nicht teilnehmen, ist es schwierig, wie sanktioniert wird. Ich will keinen Bußgeldbescheid oder so etwas. Das ist überhaupt nicht das Ziel der Übung. Es ist ein wichtiger Hinweis darauf, dass sich Eltern nicht so um die ge-

sundheitliche Entwicklung ihres Kindes kümmern, wie wir alle das im Sinne des Kindes für richtig halten.

(Beifall bei der CDU)

Die einzig denkbare Sanktion ist Folgende: Das Gesundheitsamt, das feststellt, nach zweimaligem Erinnern kommen Papa und Mama Meier nicht mit dem Kind zur Früherkennungsuntersuchung, meldet dies dem Jugendamt. Das Jugendamt sagt, wir müssen hingehen und schauen, warum sie ihr Kind nicht zur Frühuntersuchung bringen.

(Pörksen, SPD: Welch einfaches Weltbild, Frau Kollegin!)

Wenn diese Familie drei Monate in Urlaub war, soll es uns recht sein. Es gibt dem Jugendamt die Chance, gegebenenfalls Missstände frühzeitig zu erkennen.

Lassen Sie uns versuchen, die Kollegen im Bundesrat auch der anderen Bundesländer ein Stück weit zu überzeugen. Wir werden bei unserem Bundesparteitag auch versuchen, das Thema noch einmal anzubringen und entgegen der Meinung von Frau von der Leyen versuchen, diese Früherkennungsuntersuchung verpflichtend zu machen.

Das wird natürlich finanzielle Konsequenzen haben, die wir schultern müssen, Frau Grosse.

Ich sage nicht, dass wir kein Geld in der Jugendhilfe brauchen. Wir brauchen viel Geld. Es ist die Frage, welche Schwerpunkte ich setze. Ich sage ein Stück mit Neid, wenn man in einem Landkreis wie Mainz-Bingen lebt, hat man deutlich bessere finanzielle Möglichkeiten als in den meisten anderen Kommunen in Rheinland-Pfalz. Von daher müssen wir sehen, dass wir bei aller Haushaltspolitik den Kommunen vor Ort die Freiheit lassen, die Jugendpolitik so umzusetzen, wie das richtig und in unserem Sinne ist. Ich möchte Sie herzlich bitten, ziehen Sie mit uns an einem Strang, damit schnell und nicht nur in Modellregionen, sondern im ganzen Land möglichst viele früh erkennen, wo Kinder benachteiligt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprachen zu den Mündlichen Anfragen sind erledigt.

Ich schlage vor, bevor wir in die Aktuelle Stunde eintreten, eine Mittagspause von einer Stunde zu machen. Wir treffen uns um 13:30 Uhr wieder in diesem Raum.

Unterbrechung der Sitzung: 12:24 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13:31 Uhr

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich eröffne unsere Sitzung wieder.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema:

AKTUELLE STUNDE

„Hochwasservorsorge am Rhein unter besonderer Berücksichtigung der Ablehnung des Polders Altrip durch einen einstimmigen Beschluss des Rhein-Pfalz-Kreises“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/424 –

Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist besorgt, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen der Landesregierung immer mehr an Akzeptanz durch die Menschen verlieren, weil Abgeordnete der SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Fraktion im Kreistag des Rhein-Pfalz-Kreises Planungen der Landesregierung zum Hochwasserschutz infrage stellen. So war vor ein paar Wochen in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“ Folgendes zu lesen – ich zitiere –: „SPD-Landtagsabgeordnete und Vertreter des SPD-Landesarbeitskreises Umwelt sehen bezüglich des Polders Altrip/Neuhofen/Waldsee noch offene Fragen. Übereinstimmend kritisierten sie bei einem Ortstermin den versäumten Dialog zwischen Landesregierung und Betroffenen.“

Ich zitiere weiter: „Es sind viele Fragen aufgetaucht, die uns vorher nicht so bekannt waren, sagte Friederike Ebli, Hanhofen, die Mitglied des Umweltausschusses ist.“

Weiteres Zitat: „Wichtigster Punkt der ungeklärten Fragen ist nach ihrer Ansicht der Fluchtweg, der bei einem extremen Hochwasser mit einem gefluteten Polder aus der Altriper Insellage herausführen soll. Hier müsse man über Alternativen nachdenken. Die Landtagsabgeordnete Hannelore Klamm, Mutterstadt, will genauere Informationen über den Polderstandort Hördt, der nach ihrer Ansicht zumindest als Ergänzung des Altrip-Polders diskutiert werden könnte.“

(Licht, CDU: Eher nicht!)

„Und bei der Ergänzung des Hochwasserschutzes“ – immer noch Zitat aus der „Rheinpfalz“ – „in der Südpfalz führte auch Landrat Werner Schröter (SPD) an, der seine Parteifreunde begleitete, das Argument Naturschutz ist wichtig“ – so wird er zitiert –, „aber es geht hier auch um Menschenleben, so Schröter.“

„Der Vorsitzende des Umwelt-Arbeitskreises der SPD-Landtagsfraktion, David Langner, versprach, die Beden-

ken nach Mainz mitzunehmen. Der Dialog ist nicht optimal gelaufen.“

Die örtliche SPD hat dann das Misstrauen gegenüber dem Umweltministerium in Sachen Polderbau fortgesetzt. So beantragte die SPD-Kreistagsfraktion des Rhein-Pfalz-Kreises mit Schreiben vom 24. Oktober 2006, folgende Resolution im Kreistag zu beschließen – ich zitiere –: „Bevor weitere Schritte hinsichtlich Planung und Bau eines Polders zur Hochwasserrückhaltung in Altrip/Neuhofen/Waldsee unternommen werden, soll im Interesse der betroffenen Bevölkerung von der Landesregierung geprüft werden, ob:

1. das erforderliche Wasserrückhaltevolumen nicht bereits erreicht ist und damit die Polder in Altrip/Neuhofen/Waldsee sowie in Mechtersheim entbehrlich werden oder
2. der Standort Hördter Rheinaue nicht die bessere Alternative darstellen würde.“

Ich zitiere das alles, weil eingedenk dessen, dass ich eine Kleine Anfrage mit meiner Kollegin Uta Schellhaas gestellt habe, in der die Landesregierung dezidiert geantwortet hat, hat die Opposition Ihnen geglaubt, Frau Ministerin, aber offensichtlich nicht Ihre Kreistagsfraktion. Die hat nämlich ihren Antrag zurückgezogen zu einem noch weitergehenden. Sie brachte gemeinsam mit der CDU einen Antrag in den Kreistag ein, der dann in der Sitzung am 30. Oktober einstimmig, also mit den Stimmen aller SPD-Kreistagsmitglieder, ohne Enthaltung und ohne Neinstimmen verabschiedet wurde. Darin wird die Landesregierung aufgefordert – ich zitiere –: „den bereits planfestgestellten Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen, gegen den drei betroffene Gemeinden und mehrere Bürger Klage eingereicht haben, vorerst zurückzustellen und beim Verwaltungsgericht zu beantragen, das Verfahren ruhen zu lassen. Ebenso soll die Landesregierung die Planungsarbeiten für den Polder in Römerberg aussetzen.“ Immer Zitat.

„Darüber hinaus fordert die SPD im Kreistag einstimmig die Landesregierung auf“ – Zitat –, „von einem unabhängigen Gutachter eine Studie erstellen zu lassen, in der alle Argumente und Daten (Auswirkungen) für und gegen die Standorte Altrip, Waldsee, Neuhofen, Römerberg auf der einen und Hördt auf der anderen Seite erarbeitet werden und erst danach eine endgültige Entscheidung über den/die Polderstandorte zu treffen.“

Bis zur Vorlage dieser Studie – so der Beschluss – sind alle weiteren Aktivitäten an den Standorten Waldsee, Altrip, Neuhofen und Römerberg zurückzustellen.

Nun kommt eine interessante Passage dieses Beschlusses, Frau Staatsministerin: „Die vergleichende Studie halten die Kreistagsmitglieder für zwingend erforderlich, um bei den Bürgern deutlich zu machen, dass die Standorte ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden.“ –

Meine Damen und Herren, damit bringt die SPD des Rhein-Pfalz-Kreises klar zum Ausdruck, dass sie der Landesregierung, dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, aber insbesondere der Ministe-

rin nicht vertraut. Das Umweltministerium hat das Vertrauen bei der SPD vor Ort offensichtlich verspielt; denn anders kann man die vielen Misstrauensbekundungen vonseiten der SPD in den letzten Wochen gegenüber dem Polderstandort Altrip/Neuhofen/Waldsee nicht verstehen.

Meine Damen und Herren, das ist ein ernster Vorgang; denn ohne die Akzeptanz der Bevölkerung vor Ort – das weiß die Ministerin – sind Hochwasserschutzmaßnahmen nicht zu realisieren.

Wir haben – Frau Ministerin, ich sage Ihnen das – auf Ihre Beantwortung der Kleinen Anfrage diese korrekt weitergegeben und haben Ihnen auch geglaubt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich oder meine Kollegin werden in der zweiten Runde das eine oder andere dazu noch sagen. Dies wird von Ihren eigenen Genossinnen und Genossen vor Ort infrage gestellt. Das ist ein ernster Vorgang. Quo vadis Umweltministerium?

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Kollege Creutzmann, es sprach – Zitat –, „auch der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion in dem entsprechenden Kreistag, der auch eine Resolution eben beantragt hat, die sich mit dem Polderbau beschäftigt und die gleichen Fragestellungen aufwirft wie die anderen Kolleginnen und Kollegen vor Ort, wie die Bürgerinnen und Bürger in Altrip und wie es besorgte Bürger natürlich machen können, wenn da Bürgerinitiativen sind, wenn Ängste da sind, die im Übrigen immer auftauchen, wenn irgendwo Hochwasserschutzmaßnahmen gemacht werden, die den Polderbau beinhalten.“

Quo vadis Landesregierung? – Hochwasserschutz ist eine der wichtigsten Aufgaben, die die Landesregierung erfüllt hat. Wir waren uns da auch einig. Da gab es eine Enquete-Kommission, die schon in der 12. Legislaturperiode tagte. Da gab es Beschlüsse darauf, nachdem wir ganz große Flutschäden hatten, nachdem in Köln, in Koblenz, in den Orten in Rheinland-Pfalz immense Schäden entstanden sind. Da hat sich das Land Rheinland-Pfalz auf den Weg aufgemacht, Polder zu bauen, weil das in den dortigen Regionen notwendig ist, um nachhaltig Hochwasserschutz zu betreiben.

Daneben gibt es andere Maßnahmen, die das begleiten. Ich nenne hier nur die „Aktion Blau“, die schon an den Ursachen ansetzt, nämlich Flussbegradigung und Bachbegradigung. Sie alle wissen, nach der Rheinbegradi-

gung können sie den nicht mehr mäandrieren lassen, weil da nun einmal Kulturlandschaft und Städte sind. Im Mittelrheintal haben sie auch keine Chance, das zu machen. Deshalb bauen wir Dämme und ertüchtigen Dämme in größerem Umfang, als das Nachbarländer tun. Wenn ich Ihnen dann einmal aus der „ZEIT“ zitieren darf, die vor einiger Zeit, am 6. April 2006, unter der Rubrik „Wissen“ den schönen Artikel mit der Überschrift „Fluten bitte anderswo“ hatte, das ist halt leider von vielen die Devise. Das ist nicht die Devise der Landesregierung.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wir gehen mit der Frage, wo man welche Polder baut, sehr verantwortlich um, und wir planen sie und beteiligen auch Bevölkerung im Vorfeld.

Es hat hier in Altrip konkret ein Planfeststellungsverfahren stattgefunden, wo mehrere Tausend Einwendungen geprüft worden sind, und es ist zu dem Planfeststellungsbeschluss gekommen, wie er festgestellt wurde. Nun sind wir ein Rechtsstaat. Dieser Planfeststellungsbeschluss ist beklagt. Das war in vielen anderen Fällen in anderen Regionen auch so. Sie sind beklagt, weil Bürgerinnen und Bürger ihre Ängste vom Gericht überprüft sehen wollen. Unsere Gerichte gehen damit verantwortlich um und schauen dann auch, dass, wenn bei der Planung Sicherheitsmängel vorhanden sein sollten, dies gutachterlich abgeklärt und gemacht wird. Das ist der ordentliche Weg.

In der Resolution, die der Kreistag jetzt beschlossen hat, steht auch, dass man an dem Polder schon 30 Jahre lang plant, und da kommt es wohl auf ein weiteres Jährchen, in dem man vorher Gutachten einholt, nicht so sehr an. Einstimmig: Waren Sie nicht da?

(Creutzmann, FDP: Doch!)

– Also: Ihre Leute.

Das ist ein örtliches, regionales Interesse, das Sie mit artikulieren, auch hier. Da halten wir es für richtig, dass die Ängste in den Rechtsverfahren geprüft und ordentlich behandelt werden. Danach werden wir uns auch richten.

(Beifall der SPD)

Aber Hochwasservorsorge kann in diesem Land nicht so stattfinden, dass sich das Land immer nach den Ängsten, die vor Ort sind, richtet und das dann nicht realisiert wird, was notwendig ist, damit viele Menschen geschützt sind. Das passiert beispielsweise im hessischen Trebur. Der Polder wird dort seit Jahrzehnten nicht gebaut, weil es der örtlichen Bevölkerung dort nicht gefällt, und der notwendige Hochwasserschutz unterbleibt.

Das ist nicht Maßstab unseres Handelns in Rheinland-Pfalz, sondern wir nehmen die Ängste der Bevölkerung ernst. Wir setzen uns damit auseinander, das übrigens auch im Dialog. Die Ministerin war selbst vor Ort und hat mit den Menschen gesprochen. Wenn dann ein Gutachten erst einmal herausgegeben werden muss, weil wir

ein bisschen nachhelfen, dann nimmt das doch nicht weg, dass ein Gutachten vorgelegen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Es war nicht die Ministerin, die dafür gesorgt hat, dass es nicht herausgegangen ist, sondern das waren andere.

Also: Lassen Sie uns weiter miteinander für Hochwasserschutz sorgen und auch Regionen nicht gegeneinander ausspielen, wenn es um den Hochwasserschutz in Rheinland-Pfalz geht.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns einig in der Frage, dass Hochwasserschutz betrieben werden muss.

(Pörksen, SPD: Aber!)

Es stand auch nie außer Frage. Wenn wir uns die Entwicklungen und die Herausforderungen ansehen, die mit der Klimaerwärmung, dem Klimawandel zusammenhängen, dann wird klar, dass der Hochwasserschutz künftig noch wichtiger werden wird, als er heute ohnehin schon ist. Genau aus diesem Grunde haben wir es immer unterstützt, dass Hochwasserschutzmaßnahmen in Rheinland-Pfalz betrieben werden. Wir haben es unterstützt, dass wir große Anstrengungen unternehmen und natürlich Rückhalteräume gebaut werden, und zwar deswegen, weil sie notwendig sind.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, aber entscheidend ist die Frage der Umsetzung. Es war immer unser Credo, und es wird auch immer unser Credo bleiben, dass man Hochwasserschutz nur mit den Menschen, aber niemals gegen die Menschen vorantreiben kann.

(Beifall der CDU und der FDP –
Pörksen, SPD: Das glauben
Sie wohl selbst nicht!)

Wenn wir uns jetzt im Land umsehen, dann gibt es Beispiele, die zeigen, dass es funktionieren kann. Ich will das Beispiel „Hördter Rheinaue“ nennen. Dort läuft ein Moderationsverfahren. Es geht um die Frage der Einbeziehung der Hördter Rheinaue als Reserveraum für Extremhochwasser. Der Polder Hördt ist übrigens vom Tisch. Die Diskussion ist weiter. Es geht um den Reserveraum für Extremhochwasser. Das Verfahren läuft dort sehr vernünftig ab. Man geht auf die Belange der Menschen ein. Man bewegt sich. Man nimmt Anregungen auf, die vor Ort aus der Erfahrung heraus gemacht wer-

den. Weil das Verfahren vernünftig abläuft, besteht auch eine große Chance, dass am Ende etwas Vernünftiges herauskommt.

Jetzt gibt es leider auch Beispiele, die zeigen, wie es nicht funktionieren kann, und dazu gehört der Polder Altrip.

In Altrip hat es leider keinen ausreichenden und vernünftigen Dialog gegeben. Die Betroffenen wurden eben nicht eingebunden, und es hat kein Moderationsverfahren gegeben. Das sage nicht nur ich, weil ich der Opposition angehöre, sondern das sagen auch Vertreter Ihrer eigenen Fraktion, Frau Ministerin Conrad, was Ihnen schon zu denken geben sollte.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Ich will mit Ihrer Erlaubnis die „Rheinpfalz“ vom 2. Oktober 2006 zitieren. Eigentlich genügt die Überschrift „SPD-Landtagsabgeordnete kritisieren fehlenden Polderdialog“. Es heißt: „Übereinstimmend kritisieren sie bei einem Ortstermin“ – also Sie – „den versäumten Dialog zwischen Landesregierung“ – also Ihnen – „und Betroffenen.“ – Es heißt weiter: „Wichtigster Punkt der ungeklärten Fragen ist nach ihrer Ansicht der Fluchtweg ...“ –

Ein weiteres Zitat, ebenfalls eines SPD-Landtagsabgeordneten:

(Zurufe von der SPD)

– David Langner, ich kann den Namen sagen –: „Der Dialog ist bisher nicht optimal gelaufen.“ –

Frau Conrad, das sind Ihre eigenen Leute, die das sagen. Deutlicher geht es nicht. Es ist ein niederschmetterndes Urteil für Ihre Politik in dieser Frage. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Beifall der CDU)

Es hat also – wie die SPD-Abgeordneten bescheinigen – keinen ausreichenden Dialog gegeben. Insofern verwundert auch nicht das Ergebnis der Diskussion.

Es gibt Widerstände vor Ort, weil Fragen nicht ausreichend geklärt sind, zum Beispiel die Frage nach den Fluchtwegen – eine existenziell wichtige Frage.

Ich kann die Menschen verstehen, dass sie selbstverständlich im Vorhinein geklärt wissen wollen, wie es denn ist, wenn das Wasser einmal hineinläuft, und wie es dann ist, wie die Menschen dann am Ende wieder herauskommen sollen. Das sind Fragen, die man nicht einfach so vom Tisch wischen kann.

Frau Ministerin Conrad, ich will es auch an dieser Stelle erneut sagen: Für einen vernünftigen Dialog mit den Menschen vor Ort kann und darf es nie zu spät sein. Ich fordere Sie auch heute zum wiederholten Mal auf: Gehen Sie endlich auf die Menschen vor Ort zu, machen Sie eine Hochwasserschutzpolitik mit den Menschen

und nicht gegen die Menschen. Ändern Sie endlich Ihren Kurs.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Creutzmann, Sie müssten eigentlich aufgrund der jahrelangen Zusammenarbeit auch in der Regierung darüber informiert sein, wie umfassend die Landesregierung sich bemüht hat, das Hochwasserschutzkonzept, das die Herstellung eines zweihundertjährigen Hochwasserschutzes am Oberrhein zum Ziel hat, vor Ort zu kommunizieren. Diese Zusammenarbeit, dieser Dialog, ist älter und länger, als ich Ministerin in diesem Kabinett bin.

(Eymael, FDP: Ihren Leuten müssen Sie das sagen!)

Herr Creutzmann, Sie haben gesagt, der Hochwasserschutz verliert immer mehr an Akzeptanz. Wenn Sie mit den Themen vertraut sind, dann wüssten Sie, dass wir an den neuen Polderstandorten, zum Beispiel in Ingelheim, in Laubenheim oder in Bodenheim, den ich gerade letzte Woche mit einem Spatenstich auf den Weg gebracht habe, so weit sind, dass wir noch nicht einmal mehr Klageverfahren haben, was an manchen Polderstandorten durchaus der Fall war, was im Übrigen in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren wie bei einem Planfeststellungsverfahren zunächst einmal nichts Verwerfliches ist.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hält an dem Polderstandort Waldsee/Altrip/Neuhofen fest. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Es war begleitet von einem umfassenden öffentlichen Dialog und von einer öffentlichen Beteiligung, die im Übrigen gesetzlich vorgeschrieben ist.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus gab es eine Fülle von Informationen vor Ort, bei der SGD Süd, im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und im Übrigen auch bei mir. Zum Teil haben wir uns um Einzelfragen von Gehöften gekümmert.

Der Polder Waldsee/Altrip/Neuhofen ist einer von zehn notwendigen Rückhaltmaßnahmen in Rheinland-Pfalz, um für die Menschen am Oberrhein Hochwasserschutz zu gewährleisten. An dieser Stelle ist er zusätzlich von besonderer Bedeutung, weil er Hochwasserspitzen, die auch durch ein Neckarhochwasser entstehen können, in

besonderer Weise abfangen kann und er im Rückstau-bereich des Neckars liegt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Polder nützt vor allem deshalb den Bürgerinnen und Bürgern von Waldsee oder Altrip, weil er ihr Schutzniveau verbessert. Es ist falsch, dass die Zufahrten und Fluchtwege verschlechtert werden. Herr Dr. Gebhart, Sie haben das vorhin angeführt. Das Gegenteil ist der Fall.

(Dr. Gebhart, CDU: Ich habe Ihren Kollegen zitiert!)

Herr Abgeordneter Dr. Gebhart, hierbei handelt es sich auch nicht um eine neue Frage, wie dies vor Ort teilweise dargestellt worden ist und wie Sie es gegenüber der Presse formuliert haben. Diese Frage hat im Verfahren an vielen Stellen eine Rolle gespielt. Wenn Sie den Planfeststellungsbeschluss lesen, dann werden Sie feststellen, dass auf diese Fragen explizit eingegangen wird.

Außerdem ist es falsch, dass das Grundwasserproblem erst jetzt aufgetaucht ist. Grundwasserprobleme gibt es im Übrigen unabhängig von Poldern, im Rheinknie vor Ludwigshafen sowieso. Sie gibt es im Übrigen auch in Waldsee, die durch Druckwasser entstehen, die vom Hochgestade in das Tiefgestade fließen.

Ferner ist es falsch zu behaupten, der Polder verschlechtere die Grundwasserproblematik. Das Gegenteil ist der Fall. Das mögliche Entstehen von Druckwassersituationen, die nicht beherrschbar sind, war bereits Gegenstand der Erörterungen im Jahr 2002. Ich habe zugesagt, dass aus diesem Grunde ein zusätzliches Gutachten im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erstellt wird. Damals habe ich selbst formuliert, wenn es sich herausstellen sollte, dass die Druckwasserproblematik an diesem Standort nicht beherrschbar ist, dies ein K.o.-Kriterium sein könnte. Das Gutachten liegt vor. Das Gutachten konnte bei der SGD eingesehen werden. Herr Hartloff hat darauf hingewiesen. Ich selbst habe veranlasst, dass es auf Wunsch vor Ort den Gemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt wird. Aus diesem Gutachten sind die Konsequenzen im Planfeststellungsbeschluss im Hinblick auf die Anzahl und Auslegung der Schöpfwerke und die Betriebsvorschriften der Schöpfwerke gezogen worden.

Meine Damen und Herren, hierbei handelt es sich also nicht um ein neues Thema, sondern um ein Thema, das umfassend erörtert und diskutiert wurde. Außerdem wurde umfassend darüber informiert, was Eingang in den Planfeststellungsbeschluss findet.

Grund- und Druckwasserprobleme gibt es an jedem Polderstandort. Es gibt keinen Polderstandort, an dem diese Probleme nicht mit der umgebenden Kommunalpolitik, mit den Gemeinden sowie mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort diskutiert worden sind. Wir haben in Deutschland mit die tiefsten Brunnen gebaut, um mögliche Druckwassersituationen am Polder Ingelheim zu beherrschen. Das Thema hat auch eine Rolle bei dem Polderstandort Laubenheim in Mainz gespielt. Es stellte

sich immer die Frage, wie wir technisch mit der Lösung der Probleme umgehen. Darauf gibt der Planfeststellungsbeschluss für diesen Standort eine klare und eindeutige Antwort.

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, dass alle Standorte durch die Enquete-Kommission bestätigt worden sind, deren Vorsitzender Herr Abgeordneter Licht war. Die Enquete-Kommission hat die Landesregierung aufgefordert, den Polderbau am Oberlauf des Rheins – das heißt südlich von Ludwigshafen – zügig umzusetzen, um ein hohes Schutzniveau zu erreichen.

(Dr. Gebhart, CDU: Es geht aber um das Wie!)

Meine Damen und Herren, wenn nach einem umfassenden Dialog nach einem Planfeststellungsbeschluss Klagen eingereicht werden – 1.483 Einwendungen hat es gegeben, 12 Einwender haben Klage eingereicht –, dann bedaure ich das. Ich habe das aber nicht zu kritisieren; denn das gehört zu den Rechten in einem rechtsstaatlichen Verfahren. Wir werden das genauso, wie es in Wörth der Fall war, weiter zu begleiten und zu akzeptieren haben. Ich bin in dieser Hinsicht guter Dinge, auch vor dem Hintergrund der sehr detaillierten Planfeststellungsbeschlüsse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb appelliere ich an Sie: Lesen Sie bitte alle den Planfeststellungsbeschluss. Dann erübrigen sich manche Erörterungen dieser Art. Wenn vor Ort ein weiteres Informationsbedürfnis – das ist das einzige, was Sie kritisieren – besteht, dann sind meine Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter der SGD bereit, diesem Informationsbedürfnis vor Ort gerecht zu werden und weiter zu informieren.

Der Planfeststellungsbeschluss wird weder zurückgenommen noch infrage gestellt noch durch nachträgliche Gutachten relativiert, meine Damen und Herren.

Im Übrigen ist es für mich nicht neu, dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker – im Übrigen aller Parteien – vor Ort im vermeintlichen Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger eine andere Meinung vertreten haben als die Landesregierung. Das ist legitim, und das will ich auch gar nicht kritisieren. Ich denke, es geht darum, dass die Landesregierung nicht nach dem St.-Florians-Prinzip handelt. Herr Hartloff hat das vorhin deutlich gemacht.

Unser Motto lautet: Wir leben am Rhein in einer Solidargemeinschaft. Das ist keine Floskel, sondern das heißt ganz konkret, dass Oberlieger Verantwortung tragen für Unterlieger. Wie es am Rhein nun einmal so ist, ist ein Unterlieger auch Oberlieger und hat für seinen Unterlieger Verantwortung zu tragen. Insofern sind die Polder, die es am Oberrhein gibt, natürlich eine Solidarleistung, natürlich auch für die Altriper Bürgerinnen und Bürger und die Bürgerinnen und Bürger rheinabwärts.

Wenn es keine Argumente gibt, die die Realisierung an diesem Standort infrage stellen, kann man im Interesse der Solidarität diesen Standort nicht infrage stellen. Er ist belastbar und kann auch technisch im Interesse der

Bürgerinnen und Bürger und im Interesse eines Hochwasserschutzes umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, es ist wohlfeil zu sagen: Nicht gegen die Menschen, sondern mit den Menschen. – Das haben wir getan, und zwar in einem umfassenden Dialog und durch Erläuterungen. Außerdem sind wir auf Bedenken und Anregungen eingegangen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben aber eine wichtige Präposition vergessen: Nicht „gegen“ oder „mit“, sondern letztendlich „für“ die Menschen setzen wir diese Maßnahmen um. Nur dann ist Hochwasserschutz konkret.

(Beifall bei der SPD)

Wir arbeiten nicht so wie in Hessen. Dankenswerterweise ist darauf geantwortet worden. Deswegen hat die Landesregierung die Interessen aller Rheinanlieger an dieser Stelle zu betrachten, aber auch und insbesondere die Interessen der Altriper Bürgerinnen und Bürger. Ich denke, dass wir im weiteren Verfahren diesen Dialog fortsetzen werden. Ich hoffe, dass viele in diesem Dialog gemeinsam mit uns gehen im Gedanken der Solidarität am Oberrhein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Schellhaaß das Wort.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP zieht nicht in Zweifel, dass Hochwasserschutz absolut notwendig ist. Das Gegenteil ist der Fall. Rheinland-Pfalz hat die notwendigen Maßnahmen in weit größerem Umfang in Angriff genommen als unsere Nachbarbundesländer. Das ist gut so, und das ist anzuerkennen.

Ich will auch nicht darüber diskutieren, ob sehr viele oder nicht genügend Informations- und Beteiligungsmaßnahmen stattgefunden haben. Für die FDP ist aber wichtig:

Altrip ist der schwierigste Standort unter allen bisher geplanten Poldern. Er liegt meines Wissens so nahe an der Wohnbebauung wie kein anderer. Er steht in einer völlig unnatürlichen Wanne in der Landschaft, die nach keiner Seite natürlich begrenzt ist. Er befindet sich seit vielen Jahren – dazu gibt es unterschiedliche Zahlen – in der Planung. In dieser Zeit ändern sich Gesichtspunkte, Bewertungen und Verfahrensweisen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD: Waren Sie schon einmal in Wörth?)

Die Bevölkerung vor Ort hat sich kompetent und seriös mit allen Informationen auseinandergesetzt. Sie ist aber nicht davon überzeugt, dass die Druckwasserproblematik zuverlässig gelöst ist, zumal das Wasser im Polder

bei Flutung bis zu 4 Meter über dem Bodenniveau von Altrip stehen würde.

Sie ist auch nicht davon überzeugt, dass Flora, Fauna und Vogelschutz bei der Entscheidung für Altrip im selben Maße berücksichtigt worden sind wie in der Hördter Rheinaue, zumal den Gemeinden neue Erkenntnisse über schutzwürdige Arten vorzuliegen scheinen.

Sie ist auch nicht davon überzeugt, dass die Fluchtwege sicher sein werden.

Für uns ist wichtig, dass die Hördter Rheinaue auch nach Einschätzung der Landesregierung in Anbetracht der Klimaveränderung auf jeden Fall als Rückhalteraum gebraucht wird, ein Mehrfaches an Retentionsraum aufnehmen kann und nach unserem Dafürhalten unproblematischer ist. Deshalb will die FDP-Fraktion, dass der Bau in Hördt vor dem in Altrip erfolgt.

(Beifall der FDP –
Glocke des Präsidenten)

Die nach Einschätzung der Bevölkerung von Altrip nicht zufriedenstellend beantworteten Fragen können in der Zwischenzeit noch einmal in Ruhe behandelt werden. Falls sich dann herausstellen sollte, dass der Polder Altrip doch gebaut werden muss, – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Frau Schellhaaß, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Frau Schellhaaß, FDP:

– – muss noch einmal über den genauen Standort gesprochen werden. Für die Bevölkerung und das Land muss dann eine sichere Grundlage für künftige Entschädigungsfragen geschaffen werden.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall der FDP –
Hartloff, SPD: Erstmals die anderen,
und dann warten wir mal
fünf bis zehn Jahre!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege David Langner.

Abg. Langner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Kolleginnen und Kollegen von der FDP und von der CDU beruhigen, wenn Sie sich Sorgen darum machen, ob es Abstimmungsschwierigkeiten zwischen der Ministerin und ihrer Fraktion gibt. Das ist nicht der Fall. Das möchte ich am Anfang meiner Rede deutlich machen.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: Absicht!)

Diese Landesregierung handelt beim Hochwasserschutz. Die Verträge, auf deren Grundlage wir jetzt diese Polder bauen, sind zu einer Zeit verabschiedet worden, als Sie von der CDU noch den Ministerpräsidenten gestellt haben. Es ist von Ihrer Seite lobend erwähnt worden, dass diese Landesregierung handelt und nicht so wie benachbarte Bundesländer vorgeht, wo man über Maßnahmen und über die Wichtigkeit von Maßnahmen spricht, aber wo es dann letztlich an der Umsetzung hapert. Die Ministerin hat sehr deutlich gemacht, dass die im Raum stehenden Vorwürfe haltlos sind.

Ich will noch ganz kurz etwas zum Grundwasserspiegel sagen. Die Ministerin hat eingangs gesagt, dass dem im Planfeststellungsverfahren eine zentrale Bedeutung zugekommen ist und die Probeflutung, die durchgeführt werden soll, auf Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Altrip durchgeführt wird.

Auch im Hinblick auf die Rettungswege können wir davon ausgehen, dass sich der Zustand der Deiche natürlich im Laufe des Polderbaus maßgeblich verbessern wird und gewährleistet ist, dass diese Deiche nicht brechen und die Kreisstraßen 12 und 13 gegenüber dem heutigen Zustand sicherer werden.

Es ist auch sehr deutlich geworden, dass es keine Alternativen zu diesem Polderbau an dieser Stelle gibt. Hört Dr. Gebhart, Sie hatten das dankenswerterweise auch noch einmal erwähnt – ist keine Alternative zu Altrip.

(Glocke des Präsidenten)

Das muss man deutlich sagen.

Ich möchte zum Schluss noch darauf eingehen, was meine Fraktion vor Ort gesagt hat. Ich habe an diesen Gesprächen teilgenommen. Wir haben zu keinem Zeitpunkt den Bau dieses Polders infrage gestellt. Wir haben zu keinem Zeitpunkt die fachlichen Grundlagen, die zum Bau dieses Polders führen sollen, infrage gestellt.

Wir haben lediglich die Bitte der engagierten Bürgerinnen und Bürger vor Ort nach Mainz mitgenommen, damit die Ministerin bzw. ihre Experten weiter vor Ort für Gespräche zur Verfügung stehen. Sie hat das im Ausschuss zugesagt, und sie hat das an dieser Stelle auch noch einmal zugesagt. Ich meine, damit ist unser Ziel erreicht.

Danke.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich begrüße zunächst eine Besuchergruppe bei uns im Landtag. Ich begrüße Mitglieder des Gemeinderats von Hanhofen. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Alexander Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Zeit erlaubt es, nur wenige Bemerkungen zu machen:

Erstens steht in der Zeitung, dass viele Fragen aufgetaucht sind, die uns bisher nicht bekannt waren. Das haben Sie vor Ort gesagt. Das bedeutet, dass es im Dialog doch Defizite gab. Herr Kollege, wenn die jetzt behoben worden sind, kann ich das nur begrüßen.

Ich sage zweitens deutlich, wir schließen uns nicht – Herr Kollege Hartloff, deshalb bin ich auch für Ihren Beitrag dankbar – einem Sankt-Florians-Prinzip der FDP an. Das sage ich auch in aller Deutlichkeit.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin, dass es offensichtlich im Dialog Schwierigkeiten gibt, hat vielleicht auch etwas mit dem Dialog zu tun, so wie Sie ihn geführt haben. Ich sage das in aller Deutlichkeit.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Haus.

Abg. Licht, CDU:

Es ist also offensichtlich, dass es Dialogdefizite gibt. Dass es im Dialog manchmal zu Schwierigkeiten kommt, hat wohl auch etwas damit zu tun, wie Sie den Dialog führen. Ich kann nicht gutheißen, dass Sie in Veranstaltungen, die Sie in den vergangenen 14 Tagen besucht haben, unter anderem unsere Kollegen von der CDU-Fraktion dort angreifen und den Eindruck erwecken, als ob wir grundsätzlich nicht zum Prinzip des Hochwasserschutzes stehen würden. Das weise ich in aller Deutlichkeit zurück. Wenn es zu Spannungen kommt, ist das ganz natürlich. Offenbar hat das auch etwas mit Ihrer Dialogfähigkeit zu tun. Das will ich hier in dieser Deutlichkeit auch einmal ansprechen.

(Beifall der CDU)

Wir, die CDU-Fraktion, haben zum Drei-Säulen-Konzept der Landesregierung einschließlich des technischen Hochwasserschutzes immer gestanden. Wir haben gesagt, es fehlt eine vierte Säule, die damit zu tun hat, dass auch Schadensregulierung dazugehört. Das ist unsere Kritik immer gewesen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wiederhole aber noch einmal, wir stehen grundsätzlich zum Konzept und auch zu den Maßnahmen. Ich bitte, das vor Ort nicht infrage zu stellen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Schulden bremsen“ – Nationaler Pakt für die Sanierung der Staatshaushalte in der Bundesrepublik Deutschland –“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/441 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema hat uns in der letzten Zeit in unterschiedlicher Art und Weise bewegt. Es gab auch einige Vorschläge sowohl aus unserer Richtung als auch aus der Richtung des Ministerpräsidenten. Über eines ist man sich in der heutigen Situation einig. Wir brauchen, damit wir von den Schulden herunterkommen, einen Entschuldungsplan. Das ist nicht mehr über Absichtserklärungen möglich, sondern wir müssen tatsächlich überlegen, wie wir auch auf längere Sicht dieses Problem lösen.

Wie sieht der Ist-Zustand aus? Heute kann man in der „FAZ“ zum Länderfinanzausgleich lesen, dass der hessische Finanzminister Weimar von 847 Millionen Euro Mehreinnahmen allein für Hessen ausgeht. Davon müssen 335 Millionen Euro, das ist fast die Hälfte des Betrags, von Hessen über den Länderfinanzausgleich wieder zurückgeführt werden.

Dann haben wir die Situation – wir haben auch Haushaltsberatungen –: eine exorbitante Verschuldung, eine weitergehende Neuverschuldung, nicht absehbar, wie lange die Verschuldung noch geht, und eine sehr hohe Zinsbelastung. – An solchen Dingen können wir nicht einfach vorbeigehen, weil sie dazu führen, dass wir in unserem Staat und auch wir als Parlament nicht mehr handlungsfähig sind. Wir geben uns keinen Spielraum mehr. Wir fesseln uns, wir verwalten nur noch, wir gestalten nicht mehr. Davon müssen wir weg.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es erforderlich, dass man sich auf der einen Seite vornimmt, die Steuern, die eingenommen werden, für die Ausgaben zu nehmen, aber auch in Zukunft darauf zu achten, dass man weiterhin kein Vermögen in exorbitanter Weise veräußert bzw. Kredite aufnimmt.

Da stellt sich natürlich die Frage: Wie will man das lösen? – Es bleibt uns nichts anders übrig, als gewisse Mechanismen zu verändern. Wir haben im Moment die Situation der Definition einer Verfassungsgemäßheit eines Haushalts. Sie wissen, die Investitionen dürfen nicht von den Schulden überschritten werden. Das ist zu weitläufig. Das muss viel genauer und viel transparenter werden. Wir brauchen eine sehr weit schauende Konsolidierungsphase, weil wir offengestanden die Schulden,

die wir haben, auf absehbare Zeit nicht zurückführen können.

(Beifall bei der CDU)

Ich will jetzt nicht über die HypoVereinsbank reden, die dazu etwas gesagt hat, speziell für unser Land. Es gilt für alle Bundesländer. Es gilt für den Bund, und es gilt auch für die Kommunen. Deshalb bin ich der Meinung, wir müssen schnellstens den zweiten Teil der Föderalismusdebatte führen. Wir brauchen eine klare Abgrenzung in den Ländern, damit auch dort klar gehaushaltet und nicht über Querfinanzierungen das System abgefedert werden kann.

Davon müssen wir uns versprechen, dass wir gleichzeitig Strukturreformen vornehmen. Aufgabenkritik: Ja. –. Müssen wir alles noch selbst machen, oder können wir es auch anders steuern? Brauchen wir es überhaupt noch? Prüfung der Standardsetzung, Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung. Dazu haben wir schon Vorschläge gemacht, wie wir uns das vorstellen können.

Wir sind der Meinung, wir brauchen einen gemeinsamen verbindlichen Plan, bis wann wir von den Schulden herunterkommen wollen. Wir brauchen auch eine klare Linie, was im Einzelfall eingespart werden muss. Dazu müssen natürlich nicht nur die Länder alleine, sondern auch Bund und Kommunen mit ins Boot.

Herr Ministerpräsident, Sie haben den Vorschlag unterbreitet, man möge sich an den Maastricht-Kriterien orientieren. Aber, Herr Ministerpräsident, das funktioniert nicht. Es funktioniert zum einen deshalb nicht: Wenn Sie die Maastricht-Kriterien in Rheinland-Pfalz anwenden wollen, dürften Sie in der Kommune oder auch im Bund keine zusätzlichen Schulden mehr machen, sondern nur in Rheinland-Pfalz. Umgekehrt führt es dazu, wenn man es sich vor Augen führt: Nach den Maastricht-Kriterien sind 3 % Verschuldung zulässig. Der Schuldenstand darf 60 % des Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten.

(Glocke des Präsidenten)

– Noch ein Satz; ich komme zum Ende.

Das heißt, das Bruttoinlandsprodukt betrug in Rheinland-Pfalz im Jahre 2005 97 Milliarden Euro. 3 % sind 2,92 Milliarden Euro. Das wäre sogar das Doppelte der Verschuldung, die Sie 2005 sowieso schon gemacht haben. 60 % davon sind 58,47 Milliarden Euro. Das wäre wiederum das Doppelte dessen, was Sie bisher an Schulden gemacht haben. Also wäre die Konsequenz zu sagen: Ihr Modell führt dazu, noch mehr Schulden machen zu können.

(Zuruf von der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Weiteres in der zweiten Runde. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, darf ich zunächst die Arbeitsgruppe „Jugendraum“ aus Allenbach bei uns begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich darf jetzt dem Kollegen Frank Puchtler das Wort erteilen.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aktuelle Diskussion um den Stabilitätspakt bestätigt deutlich, dass der Kurs der Vorsorge, der Investition und der Nutzung der Steuermehreinnahmen zur Konsolidierung richtig ist.

Lieber Kollege, betrachten wir sachlich die Ausgangslage. 1,5 Millionen Euro Verschuldung aller öffentlichen Haushalte in Deutschland, 900 Milliarden Euro davon beim Bund, bedeuten für den Bund eine jährliche Zinsleistung von zurzeit über 37 Milliarden Euro. Das ist die sachliche Ausgangslage.

Wenn man über Verschuldung redet, wenn man das Thema anpackt, dann muss man auch fragen: Woher kommt die Verschuldung? Verschuldung hat sich über Jahrzehnte aufgebaut. Die Ursachen – das wissen wir alle, die wir in verschiedenen politischen Bereichen tätig sind – sind vielschichtig, beispielsweise die Arbeitslosigkeit, beispielsweise weltwirtschaftliche Entwicklungen und auch politische Entwicklungen. Davor war niemand gefeit, weder im kommunalen Bereich noch im Landesbereich, im Bundesbereich und im europäischen Bereich.

Daher erfolgte auch die Aufnahme von Fremdmitteln, die benötigt wurden, weil man trotz schwierigster finanzieller Situation investieren muss, um die Konjunktur anzuschieben, investieren in wichtige Bereiche wie Bildung, Forschung und Infrastruktur. Die sogenannten Maastricht-Kriterien, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Rahmen des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die angesprochene jährliche Neuverschuldung, maximal 3 % des Bruttoinlandsproduktes, der öffentliche Schuldenstand unter 60 % des Bruttoinlandsproduktes, setzen Regeln für Deutschland und für den europäischen Bereich insgesamt. Ganz klar: Unser Land Rheinland-Pfalz hält Maastricht-Regeln ein.

(Beifall bei der SPD)

Wir erfüllen unseren Beitrag im Rahmen der bundesstaatlichen Aufteilung.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Das ist rheinland-pfälzische Finanzpolitik mit Weitblick und Verantwortungsbewusstsein für ganz Deutschland.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Trotzdem – das ist genauso wichtig – setzen wir richtigerweise Investitionsschwerpunkte wie beispielsweise mit den Programmen „Bildung“, „Zukunftschancen Kinder“, „Wissen schafft Zukunft“ und den Investitionen in Mobilität, in Infrastruktur und im sozialen Bereich. Investitionen in Schlüsselbereiche sind notwendig, und sie bringen auch finanzielle Rendite. Sie sind Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung, denn das ist die Antwort und die unabdingbare Voraussetzung für Steuereinnahmen und wirtschaftlichen Erfolg.

Dass unsere Arbeit in Rheinland-Pfalz wichtig ist, kann ich aus der „WirtschaftsWoche“ zitieren, die wahrlich aus unserer Perspektive unverdächtig ist. „Starker Standort Rheinland-Pfalz“ heißt es da.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

„...eine gleichmäßig verteilte Wirtschaftskraft, ein kräftiger Mittelstand, innovative Forschungszentren und die günstige Lage ...“. Das ist auch das Ergebnis von Wirtschaftspolitik und von vernünftiger Finanzpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einführung von Stabilitätsregeln für die Staatshaushalte sind überlegenswert. Die beabsichtigten Gespräche im Rahmen der Föderalismusreform II zwischen Bund und Ländern sind zu begrüßen. Dabei ist zu beachten: Welche Kriterien werden aufgestellt? Wer legt die Kriterien fest? Wer überwacht die Kriterien? Gibt es Übergangsfristen? Gibt es Ausnahmeregelungen? Wenn ja, aus welchen Gründen? Gibt es Sanktionen? Wenn ja, wie werden sie umgesetzt? Was sind die Referenzwerte? – Ganz entscheidend, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir so etwas umsetzen: Wie sind die Auswirkungen auf die Budgetrechte der Landesparlamente, auf die Flexibilität, denn ein Haushalt muss atmen können ,

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

die Gefahr eines prozyklischen Verhaltens in Konjunkturfragen, denn gerade in wirtschaftlichem Tal muss antizyklisch gegengesteuert werden können? – Man muss genau aufpassen, wenn man ein Regelwerk aufstellt.

(Schreiner, CDU: Genau das ist der Punkt!)

Mein Fazit: Die Einführung von Regeln ist anstrengenswert, gerade auch als Frühwarnsystem. Es gilt, dabei sachlich und sorgfältig die Möglichkeiten zu prüfen, Risiken und Chancen abzuwägen, realistische und umsetzbare Vorschläge zu entwickeln, und zwar gemeinsam Bund und Länder. Ziel ist es: Erhaltung der Handlungsfähigkeit unseres Staates als Rechts- und Sozialstaat im Rahmen sozialer Marktwirtschaft.

(Bracht, CDU: Wann fangen Sie an?)

– Wir sind mit dabei. Das habe ich eingangs dokumentiert. Die „WirtschaftsWoche“ hat belegt, dass wir dabei sind, mit wirtschaftlichem Erfolg zu arbeiten. Ich sage Ihnen ganz deutlich, das sind immer viele schöne und hehre Worte. Worte allein reichen nicht, Regeln allein auch nicht. Euro bleibt Euro.

Der finanzpolitische Kurs muss von Nachhaltigkeit geprägt sein. Das – ich wiederhole meine Antwort vom Anfang – bedeutet konsolidieren, vorsorgen und investieren, um wirtschaftlich und sozial erfolgreich zu sein. Das ist die Voraussetzung für eine langfristige Entschuldung.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Wann fangen Sie damit an?)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Mertin.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren! Vor einigen Tagen bekam ich bei einer Veranstaltung die Frage gestellt, weshalb ich das Problem der Verschuldung als Problem für unseren Staat in den Raum stellen würde. Wir, die Bundesrepublik, aber auch andere Staaten in Europa und die USA würden doch glänzend mit ihrer Verschuldung leben. Das wäre doch eigentlich kein so richtiges Problem.

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Frau Kollegin, es war ein Lehrer, der mich das gefragt hat. Ich war etwas verblüfft. Ich will nicht sagen, wo und wann das war. Ich will ihn hier nicht vorführen.

Ich war deshalb verblüfft, weil er sich offensichtlich in der Geschichte unseres Landes nicht so auskennt. Wer sich in der Geschichte unseres Landes auskennt, der weiß doch, was eine hohe Staatsverschuldung letztlich zur Folge haben kann, dass nämlich gerade die kleinen Leute am Schluss die Zeche bezahlen, weil bei einer Inflation ihr Ersparnis draufgeht, die Renten unter Umständen nicht mehr gezahlt werden können usw.

Wer sich in unserer Geschichte auskennt, wird feststellen, dass eine sehr hohe Staatsverschuldung mit dazu den Nährboden geliefert hat, dass bestimmte Dinge geschehen sind, wie sie geschehen. Deshalb ist es absolut notwendig, an der Verschuldung zu arbeiten und sie abzusenken.

(Beifall der FDP)

Wer ein aktuelles Beispiel haben will, der möge sich nur Argentinien anschauen, wie viel Deutsche dort ihr Geld verloren haben, weil sie Geld verliehen haben und jetzt nichts zurückgezahlt bekommen.

(Ministerpräsident Beck: Das waren
aber nicht die kleinen Leute!)

– Darunter sind auch kleine Leute. Es gibt eine Interessengruppierung, die 10.000 Euro ausgegeben hat. Darunter sind auch kleine Leute, die Geld verloren haben. Argentinien selbst hat auch Rentner. Dort werden Urteile gefällt, wonach die Regierung höhere Renten zu zahlen hat. Diese werden nur abgeheftet, weil kein Geld vorhanden ist, um sie zu bezahlen. Ich sage dies, damit

jedem klar ist, weshalb es absolut notwendig ist, die Verschuldung abzubauen.

Wir müssen schon darüber nachdenken, ob das Kriterium, das wir bisher in der Verfassung hatten, ausreichend ist, die Ergebnisse überall ohne irgendeinen Vorwurf irgendwohin zu machen. Es gibt keinen, den man ausnehmen sollte. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Sperre, die wir in unserer Verfassung haben, offensichtlich nicht ausgereicht hat.

Deswegen lohnt es sich, darüber zu streiten oder nachzudenken. Der Kollege Baldauf hat nicht gestritten, sondern angemahnt und den einen oder anderen Vorschlag in den Raum gestellt. Es ist natürlich außerordentlich kompliziert, weil verschiedene Interessen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Deshalb begrüße ich es, dass es unterschiedliche Vorschläge sowohl innerhalb meiner Partei als auch von anderen Parteien und Regierungsmitgliedern allerorten gibt, sodass wir uns, so hoffe ich, in den nächsten Monaten in einer vernünftigen und sachlichen Debatte herantasten können. So lobenswert es ist, die Maastricht-Kriterien einzuhalten, damit können Sie das Ergebnis nicht vermeiden, dass Sie trotzdem eine höhere Neuverschuldung haben.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Insofern scheinen die Maastricht-Kriterien allein auch nicht die geeignete Grundlage zu sein. Deshalb muss man schon darüber nachdenken. Ich sage das aus eigener Erfahrung. Ich habe so manche Sparrunde gedreht. Das, was mit notwendig ist, um Schulden abzubauen, ist auch Sparen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dann ist die schöne theoretische Debatte, die wir heute sehr wohlgefällig führen können, plötzlich zu Ende; denn dann wird es konkret. Dann muss man sagen, wem, wann und wie wie viel genommen werden soll. Das ist das, was natürlich auch mit diskutiert werden muss. Deshalb werde ich mit Interesse die Debatte mit begleiten. Wir werden uns einbringen. Wir machen uns auch unsere Gedanken darüber. Es ist aber noch zu früh zu sagen, dieser oder jener ist der Königsweg. Eines hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Berlin klargemacht: Niemand darf hoffen, dass er die eigenen Schulden von anderen bezahlt bekommt. – Deshalb lohnt es sich, diese Debatte zu führen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatsminister Professor Dr. Deubel das Wort.

Prof. Dr. Deubel, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir können der Diskussion über die Eingrenzung der Neuverschul-

dung im Rahmen der Föderalismusreform II ziemlich gelassen entgegensehen. Das ist nicht unsere eigene Einschätzung, sondern die Einschätzung unabhängiger Dritter.

Wer vorgestern die Presse gelesen hat, wird sich schnell aus dem Internet die Ergebnisse der Bertelsmann-Studie heruntergeladen haben, die nicht vergangenheitsorientiert ist, sondern sich mit der Zukunft beschäftigt, nämlich mit der Frage: Wie müssen die Länder ihre Finanzpolitik gestalten, damit diese nachhaltig ist, das heißt, nicht zu einer Erhöhung der Verschuldungsquote führt?

Das Zwischenzeugnis, so will ich es einmal ausdrücken, das die Bertelsmann-Stiftung Rheinland-Pfalz ausstellt, ist bemerkenswert; denn diese untersucht, um wie viel Prozent die Ausgaben gesenkt werden müssen, damit eine nachhaltige Politik stattfindet. Dabei kam die Bertelsmann-Stiftung für Rheinland-Pfalz zu dem Wert 4,3 %. 4,3 % von 12 Milliarden Euro sind knapp über 500 Millionen Euro. Das ist das, was nach Meinung der Bertelsmann-Stiftung auf der Ausgabenseite noch notwendig ist, damit Rheinland-Pfalz einen nachhaltigen Haushalt hat.

500 Millionen Euro ist eine Menge. Wenn man diese Summe mit anderen Ländern vergleicht, ist es auch wieder recht wenig; denn mit diesen 4,3 %, die uns noch zur Nachhaltigkeit fehlen, liegen wir auf Platz 4 aller Bundesländer. Vor uns liegen nur Bayern, Hamburg und Baden-Württemberg. Sachsen liegt hinter uns, auch Hessen. Es gibt Länder, die haben noch über 20 % einzusparen, damit der Haushalt nachhaltig ist. Das ist ein durchaus ordentliches Zwischenergebnis.

Dann hat Bertelsmann noch untersucht, welche Fortschritte die Länder im Vergleich zur letzten Studie in den letzten Jahren gemacht haben. Auch hier müssen wir uns nicht unbedingt verstecken. Hier liegen wir auf Platz 3 im Erfolg, in den letzten zwei Jahren die Ausgaben so zu verändern, dass sie der Nachhaltigkeit entsprechen. Platz 1 hat Hamburg, Platz 2 Berlin. Das sind die beiden Stadtstaaten, die in den beiden letzten Jahren ihre Ausgaben kräftig nach unten gefahren haben. Rheinland-Pfalz liegt auf Platz 3 mit 9,9 % Verbesserung in den beiden letzten Jahren. 4,3 % bleiben noch.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, welche gigantischen Konsolidierungsfortschritte uns von unabhängigen Dritten bescheinigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das hochgelobte Nachbarland Hessen liegt mit 2,9 % Konsolidierungsfortschritt in den beiden letzten Jahren an drittletzter Stelle.

(Ramsauer, SPD: Hört! Hört!)

Es gibt aber auch andere Darstellungen, etwa im „Handelsblatt“ vor drei Wochen. Dort sind die Länder noch ein bisschen anders eingeordnet worden, nämlich danach, ob es in absehbarer Zeit gelingen könnte, den Haushalt auszugleichen. Von den 16 Ländern sind sechs Länder in die Kategorie eingeordnet worden, sie können den Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit er-

reichen oder haben ihn schon erreicht. Die sechs Länder sind Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die anderen zehn Länder gehören in die Kategorie „hoffnungslos“ oder „sehr schlimm“, also auf gut Deutsch, keine Chance, in absehbarer Zeit den Haushaltsausgleich zu erreichen.

Das sollte uns allerdings nicht dazu verleiten, uns zurückzulehnen; denn die Maastricht-Kriterien sagen nicht, wir dürfen oder sollen gar jedes Jahr anteilig an den 3 % neue Schulden machen.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Die Maastricht-Kriterien sagen: in konjunkturellen Normalzeiten keine Neuverschuldung. Das sind die Maastricht-Kriterien.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Die 3 % stellen die Ausnahme in konjunkturell sehr schwierigen Zeiten dar. Das heißt, das Ziel ist selbstverständlich das Kernziel von Maastricht, nämlich ein ausgeglichener Haushalt.

Das „Handelsblatt“ schreibt – das ist so schön, das muss man zitieren –: „Sogar eigentlich reiche Länder wie Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen müssen sich anstrengen, ihre Haushalte zu sanieren.“

Es ist vielleicht ein bisschen übertrieben mit dem Reichtum, aber es kann nicht ausreichen, dass man die Chance hat, den Haushalt in absehbarer Zeit auszugleichen, sondern es muss auch tatsächlich passieren. Deshalb ist es notwendig, nicht nur den Rest noch zu erfüllen, der nach der Untersuchung von Bertelsmann notwendig ist, nämlich 4,3 %, sondern wir müssen mehr machen.

Wenn wir uns die Planung für die nächsten fünf Jahre anschauen: Bertelsmann sagt 4,3 % sind notwendig, die Finanzplanung sagt sogar 10 % minus, also 5,7 Punkte mehr als das, was nach Bertelsmann notwendig ist, um einen nachhaltigen Haushalt zu haben.

Ich denke, das ist ein sehr ambitioniertes Ziel, das für die nächsten fünf Jahre vorgesehen ist. Wir werden dies auch so durchziehen.

Zurück zum Thema Föderalismusreform II: Wir werden selbstverständlich die anstehenden Gespräche sehr konstruktiv und auch lösungsorientiert begleiten. Herr Baldauf, allerdings verstehe ich nicht, dass Sie immer wieder den Länderfinanzausgleich ansprechen, und das auch noch häufig mit der Zielrichtung weniger Ausgleichsintensität.

Das kann man eigentlich auch von einem Oppositionspolitiker in Rheinland-Pfalz nicht ernsthaft erwarten, dass er Vorschläge macht, die Finanzen dieses Landes deutlich zu verschlechtern.

Wenn die Hessen behaupten, sie verlören 80 % an Mehreinnahmen, dann gilt das natürlich nur, wenn nur Hessen Mehreinnahmen hat und sonst kein Land.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Wenn alle Mehreinnahmen haben, ist diese Argumentation unsinnig.

In Rheinland-Pfalz ist es so, wenn wir alleine Mehreinnahmen haben, dann verlieren wir in der Tat fast die kompletten Mehreinnahmen. Also insofern ist der Novelierungsgrad bei uns höher, aber durch das Urteil von Karlsruhe in Sachen Berlin ist eigentlich klar, dass bis 2019 das Thema „Länderfinanzausgleich“ abschließend geregelt ist.

Das Thema „Länderfinanzausgleich“ wird, wenn man überhaupt bei der Föderalismusreform II zu Ergebnissen kommen will, keine große Rolle spielen können.

(Ministerpräsident Beck: So ist es!)

Es geht um die Frage, wie kann in den Ländern und beim Bund die Absenkung der Neuverschuldung besser als bisher institutionell verankert werden.

An dieser Diskussion werden wir uns beteiligen, allerdings werden wir im Gegensatz zu einigen Ländern darauf achten, dass nicht nur Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Rheinland-Pfalz mit den Kriterien, die dann entwickelt werden, klarkommen, sondern auch die anderen zehn Länder, die es erheblich schwerer haben; denn die müssen auch mit gemeinsam formulierten Zielen und Zielvereinbarungen klarkommen.

Insofern muss man auch Rücksicht auf diejenigen nehmen, deren Finanzsituation nach Aussage des „Handelsblatt“ als hoffnungslos oder als sehr schlimm bezeichnet wird. Das werden wir auch tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde es sehr gut, dass wir diese Diskussion mit der nötigen Ruhe führen.

Ob das Wort „Gelassenheit“, das Sie verwandt haben, das richtige ist, wie wir die Diskussion angehen sollten, weiß ich nicht, Herr Ministerpräsident. Als Herr Baldauf vorhin zum Beispiel angesprochen hat, welche Auswirkungen auf einen potenziellen Kreditrahmen Ihre Aussage „wir sollten als Länder das 3-%-Maastricht-Kriterium einhalten“ für Rheinland-Pfalz hätte, welche unendlichen Schulden wir machen konnten, kam aus den Reihen der

Regierungsfraktion der Zwischenruf, das sei gut, dass man dann noch so viele Schulden machen könnte.

Das ist der Erfolg, wenn man das Thema mit Gelassenheit angeht. Wir wollen es lieber mit Ruhe angehen, und zwar deshalb, weil es nicht gut ist, wenn man zusätzliche Schulden macht. Wir wollen, dass wir weniger Schulden machen.

Sie haben ausgiebig die Studie der Bertelsmannstiftung erwähnt. Ich darf auf das hinweisen, was die HypoVereinsbank in diesen Tagen dem Land Rheinland-Pfalz ins Stammbuch geschrieben hat: Die Verschuldung in diesem Land sei besorgniserregend.

(Pörksen, SPD: Das sind ganz besonders gute Ratgeber!)

Herr Ministerpräsident, in konkreten Zahlen heißt das, dass allein 1,4 Milliarden Euro an Zinsen gezahlt werden müssten.

(Ministerpräsident Beck: Sie müssen es ja wissen!)

Damit liegt Rheinland-Pfalz prozentual deutlich über dem Durchschnitt der westlichen Flächenländer und sogar deutlich über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Gerade angesichts steigender Zinsen ist das eine Frage, der wir uns als Parlament und Sie sich als Regierung stellen müssen.

In dem Zusammenhang ist es auch interessant, dass die HypoVereinsbank den Begriff der Sachinvestition in den Mittelpunkt ihrer Studie rückt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, merken Sie sich das, das ist deshalb wichtig;

(Glocke des Präsidenten)

denn wenn man die Verfassungsmäßigkeit des Haushalts in diesem Land überprüfen möchte, muss man immer aufpassen, da in diesem Land Schulden für Pensionen als Investitionen gebucht werden.

(Pörksen, SPD: Merken Sie sich das?)

Aus finanzpolitisch vernünftiger Sicht können wir nur Sachinvestitionen als echte Investitionen in die Zukunft begreifen.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der CDU: So ist es! –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege, Gelassenheit bedeutet sachlicher Umgang mit Finanzen; denn bei Zahlen muss man genau sein und genau hinschauen.

Das gilt für alle Bereiche und bedeutet auch, dass man aktiv ist. Unser Finanzminister hat das eindrucksvoll dargelegt. Gerade in den letzten Jahren sind massivste Fortschritte erzielt worden.

Man befindet sich als Bundesland genauso im Kontext mit den anderen 15 Bundesländern. Die rheinland-pfälzische Konsolidierungsbilanz lässt sich sehen. Da kann die Bertelsmannstudie – auch wenn Sie es vielleicht nicht mehr so gern hören möchten – deutlich ein Dokument darlegen.

Wir haben konsolidiert, werden den Kurs weiter fortsetzen und sind, gerade im Vergleich zu den anderen Bundesländern, erfolgreich.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Im Hinblick auf die Frage von 2006 weitergehend: Wir machen uns viele Gedanken. Wir machen uns auch Gedanken, dass wir sagen – das ist ein ganz wichtiger Hinweis –, wir stellen Regeln auf, bei denen wir alle mitkommen.

Wenn ich das Thema Ihres Antrags oder der Aktuellen Stunde lese „Stabilitätspakt für die Bundesrepublik Deutschland“, dann muss ich sagen, bedeutet dies auch, dass sich ein Land – das machen wir gern für Rheinland-Pfalz – als eines von 16 Bundesländern in eine spannende Diskussion mit einbringt, in eine Diskussion, die viele Ideen braucht, wo man kreativ sein muss.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt
den Vorsitz)

Dies bedeutet aber auch, dass alle eine Chance haben und alle Bundesländer von Flensburg bis Berchtesgaden mit einem System, das wir schaffen, erfolgreich leben und alle mit in einem Boot sein können.

Man muss genau aufpassen und kann sich nicht immer nur das eine oder andere herausuchen.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das ist unser Landesauftrag in einer gesamtstaatlichen Verantwortung. Dazu laden wir alle in der Föderalismusreform II sehr gern ein. Das wird ein spannender Prozess, aber es muss mit eingebunden werden.

Allein immer nur zu sagen: „Sparen, sparen“, aber es dann zum Teil nicht zu tun – auch wenn wir die aktuellen Haushaltsberatungen berücksichtigen –,

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

das eine oder andere vor Ort zu fordern und uns entsprechend andere Dinge vorzulegen – – –

Ich glaube, es handelt sich um eine gemeinsame Aufgabe. Gehen wir sie gemeinsam an und achten wir vor allem darauf, dass es zum Erfolg kommt und wir alle 80 Millionen Deutsche bei diesem Prozess mitnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Wir sind gern bereit dazu!)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE:

**„Fahrerlaubnis mit 17 – Bilanz des Modellprojektes ‚Begleitetes Fahren ab 17‘ in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/451 –**

Herr Abgeordneter Nink hat für die antragstellende Fraktion das Wort.

Abg. Nink, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regelungen „Begleitetes Fahren ab 17“ – nicht ganz korrekt auch als „Führerschein mit 17“ bezeichnet – sind im Dritten Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften vom 14. August 2005 enthalten. Jedem Bundesland ist seitdem freigestellt, ob es an dem Modellversuch teilnehmen möchte oder nicht. Meines Wissens haben sich nun auch die letzten beiden Bundesländer dazu entschieden.

War eine solche Regelung notwendig? – Ich sage ein eindeutiges Ja. Es ist unbestritten: Junge Menschen können in Deutschland eine Fahrausbildung auf hohem Niveau erhalten. Aber der Straßenverkehr fordert von ihnen vom ersten Fahrkilometer an eine Konzentration und Perfektion, die sie noch nicht haben können. Dabei lassen außergewöhnliche Situationen im Verlauf der ersten Fahrerfahrungen oft nicht lange auf sich warten.

So ist es kein Wunder, dass aufgrund der geringen Fahrerfahrung, aber auch aufgrund des jugendlichen Alters während der Fahrt mit dem Auto Situationen entstehen, die verantwortlich dafür sind, dass junge Fahranfänger das höchste Risiko aufweisen, im Straßenverkehr zu verunglücken oder gar getötet zu werden. Dies wird leider durch entsprechende Zahlen belegt.

Mit dem Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ soll also jungen Fahranfängern die Möglichkeit gegeben werden, im Straßenverkehr praktische Erfahrungen unter verbesserten Bedingungen zu erhalten. Es zielt darauf ab, unter gemäßigttem Einfluss so viel Fahrerfahrung aufzubauen, dass die ersten Alleinfahrten mit einem geringen Einstiegsrisiko stattfinden können.

Zur Erinnerung die wesentlichen Eckpunkte: Die Führerscheinausbildung erfolgt wie üblich in einer Fahrschule. Nach bestandener Prüfung erhält man frühestens am 17. Geburtstag eine nur in Deutschland gültige Prüfbescheinigung mit der Ausnahmegenehmigung. Wie der Name des Modellversuchs schon sagt, muss bei jeder

Fahrt eine in der Prüfungsbescheinigung eingetragene Begleitperson mitfahren. Der Fahrer ist nach wie vor für das Führen des Fahrzeugs verantwortlich. – So weit in Kürze.

Nachdem der Bundesrat der vereinheitlichten Regelung seine Zustimmung gegeben hat, hat die rheinland-pfälzische Landesregierung im vergangenen Jahr schnell gehandelt. Am 4. Oktober 2005 konnten Jugendliche in Rheinland-Pfalz Anträge einreichen, ab dem 2. November 2005 läuft schon der Modellversuch. Auch der rheinland-pfälzische Landtag hat sich frühzeitig mit diesem Thema beschäftigt. Kurz nachdem in Niedersachsen erste Versuche liefen, hat der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr bereits am 22. Mai 2003, also lange vor Einführung der Regelung, eine Anhörung durchgeführt, bei der Beiträge von ADAC, der Deutschen Verkehrswacht, aber auch des Deutschen Verkehrstages – um diese stellvertretend für alle zu nennen – zur Aussprache gelangten. Dabei war es keineswegs so, dass alle Beteiligten kritiklos dieses Vorhaben mitgetragen haben. Natürlich haben die Interessenverbände weitere Begleitmaßnahmen im Sinne ihrer Verbandsstrategie als unumgänglich notwendig erachtet.

Im September 2005 haben sich im Rahmen einer Aktuellen Stunde alle Fraktionen dieses Landtags für die Durchführung des Modellprojekts ausgesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die in der genannten Anhörung vorgebrachten Anregungen zum weiteren Nutzen des Begleiteten Fahrens ab 17, beispielsweise die sichtlich entstandene Motivation bei Schülern aufzugreifen und die Thematik des motorisierten Straßenverkehrs an die Schulen zu bringen, aber auch – wie eine Mündliche Anfrage des Kollegen Creutzmann vom Februar belegt – die nach nur drei Monaten bereits festgestellten positiven Erfahrungen sowie die Ankündigung meiner Fraktion vor einem Jahr, an dieser Stelle den Modellversuch positiv zu begleiten, haben uns dazu veranlasst, ein Jahr nach Einführung dieses Themas heute noch einmal darüber zu diskutieren und es in Erinnerung zu bringen.

Wir waren damals davon überzeugt, dass die Jugendlichen in unserem Land das Angebot annehmen würden und sie verantwortungsbewusst mit den ihnen nun gegebenen Möglichkeiten umgehen werden. Wir waren davon überzeugt, dass man unseren Jugendlichen die heute notwendige Mobilität ermöglichen muss, eine Mobilität, die ihnen insbesondere im ländlichen Raum – damit sind wir reichlich gesegnet – neue Möglichkeiten eröffnet, ihre Schule oder ihren Ausbildungsplatz besser und sicherer erreichen zu können. Nicht zuletzt sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass sich jede Maßnahme lohnt, die darauf abzielt, schwere Unfälle zu vermeiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, glaubt man den vereinzelt Pressemitteilungen der vergangenen Tage zu diesem Thema, so kann man wohl von einem erfolgreichen Start sprechen. Ohne der Rede des Ministers vorgreifen zu wollen und damit Zahlen zu nennen, stelle ich für meine Fraktion fest: Die Anmeldezahlen übertreffen die Erwartungen. Unfälle sind fast keine erfolgt. Offensichtlich gibt es keinerlei größere Probleme,

weder bei der Antragstellung oder der regulären Fahrausbildung noch mit den Begleitpersonen.

Den Begleitpersonen möchte ich an dieser Stelle einmal danken. Es war klar, dass die Jugendlichen das Angebot annehmen werden. Aber wichtiger Bestandteil dieses Programms sind die Begleitpersonen, von denen – wie man hört – mancher Jugendliche nicht nur eine, sondern gleich zwei oder drei gefunden hat und die durch ihre Bereitschaft zur Teilnahme ein wichtiger Bestandteil an dem Modellprojekt darstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wirz von der CDU-Fraktion.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich müsste eigentlich der SPD-Fraktion sehr dankbar sein, – –

(Zurufe von der SPD –
Beifall bei der SPD)

– Warten Sie es doch einmal ab!

– – dass sie dieses Thema heute in einer Aktuellen Stunde zur Aussprache stellt.

(Pörksen, SPD: Wir kennen das bei dir schon!)

Wir hatten in der Vergangenheit schon häufiger Gelegenheit, das Thema – jedenfalls versuchsweise – sachlich abzuhandeln. Herr Kollege Nink, Sie haben richtigerweise gesagt, dass bei der Anhörung am 22. Mai 2003, die auf unseren Antrag hin durchgeführt wurde, die Anzuhörenden in ihrer Bewertung sehr unterschiedlich waren. Ich habe dies bereits im letzten Jahr gesagt: Ich bin insofern missverstanden worden, als Sie angenommen hatten, dass ich damit gemeint hätte, die beteiligten Fraktionen des Landtags seien unterschiedlicher Meinung gewesen. Das waren wir eben nicht, meine Damen und Herren!

Nach der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr waren wir übereinstimmend der Auffassung, dass dieses Modell auch für Rheinland-Pfalz so früh wie möglich eingeführt werden müsste und haben dies seinerzeit von der Landesregierung auch verlangt. Lediglich unser amtierender Präsident und damaliger Wirtschafts- und Verkehrsminister hatte im Ausschuss einige Bedenken, das einfach so zu übernehmen. Das kann ich verstehen, und daher freut es mich heute umso mehr, dass wir in der Bewertung der Ergebnisse dieser Regelungen – wie ich glaube – ziemlich einmütig sind.

Meine Damen und Herren, eigentlich brauchte man als Resümee für dieses eine Jahr, in dem dieses Modellpro-

jekt in Rheinland-Pfalz eingeführt wurde, nur die Pressemitteilung des Ministeriums von gestern zu lesen, in der schon alles steht. Darin steht, dass seit dem November letzten Jahres 7.465 Fahrerlaubnisse erteilt worden sind und dass sich bisher 15.730 Jugendliche ab 17 Jahre für die Führerscheinprüfung in diesem Rahmen angemeldet haben. Ich möchte ausdrücklich begrüßen, dass dieses Programm so positiv angenommen wird.

In Schweden hatte man mit diesem Programm zu dem Zeitpunkt, als wir es übernommen haben, schon eine fünfjährige Erfahrung. Dort sind die Unfallzahlen im Altersbereich der 17- bis 25-Jährigen zum Teil um über 40 % zurückgegangen. Meine Damen und Herren, die Verkehrsunfalltoten sind in diesem Bereich in dieser Altersgruppe ebenfalls erheblich zurückgegangen.

Dass Österreich mit diesem Programm sehr gute Erfahrungen gemacht hat, wussten wir spätestens nach der Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Ich darf noch einmal sagen, ich bin heute sehr zufrieden darüber, dass alle Skeptiker von damals, die in der Anhörung sehr unterschiedliche Bewertungen abgegeben haben, offensichtlich von den Ergebnissen überzeugt werden konnten. Herr Kollege Nink, ich habe gestern im Internet noch gelesen, dass noch immer vier Bundesländer für die Einführung dieses Modellprojekts ausstünden. Ich würde mich aber freuen, wenn es mittlerweile anders wäre.

Wir erreichen mit dieser Regelung natürlich bei den Jugendlichen auch durch die Art und Weise, wie wir sie in den Straßenverkehr einführen, sehr frühzeitig ein höheres Verantwortungsbewusstsein, so glaube ich, und damit auch eine vorsichtiger Fahrweise, als dies bisher in anderen Verfahren möglich ist.

Ich möchte mich auch für die CDU-Fraktion bei allen bedanken, die in diesem Zusammenhang mitgewirkt und mitgeholfen haben, dass wir zu einer sehr deutlichen Verringerung der Unfallzahlen in diesem Bereich gekommen sind. Ich meine, es war der Schweiß der Edlen wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass das Begleitete Fahren ab 17 Jahren als Modellprojekt ein voller Erfolg geworden ist, ein Erfolg, der sicherlich noch durch die alte Regierung ausgelöst wurde. Ich freue mich immer, wenn wir an gute alte Zeiten als Fraktion erinnert werden und dann sozusagen erfolgreich Verkehrspolitik umgesetzt haben. Insofern glaube und hoffe ich, meine Damen und Herren, dass dieses Modellprojekt auch in den nächsten Jahren weiterhin so erfolgreich laufen wird.

Ich kann persönlich ein wenig mitreden. Ich bin einer, der mit 17 Jahren – zwar nicht jetzt, ich bin schon etwas älter, aber in der Tat damals mit 17 Jahren – den Führerschein der Klasse 3 für Pkw gemacht hat. Ich kann mich noch ganz genau daran erinnern.

Ich habe den Führerschein 14 Tage gehabt und bin dann durch die Ortsdurchfahrt Hetzerath gefahren. Einige wissen, wo das ist, nämlich Richtung Trier, eine lange Gerade. Ich fuhr allerdings mehr als 50 km/h, nämlich 68 km/h.

(Zurufe im Hause: Oh!)

Ein Polizist hielt mich an, schaute in meinem Führerschein und sagte: „Oh, einer von der schnellen Truppe, aber eigentlich viel zu jung. 20 DM bitte.“

Was will ich damit sagen? Nein, ich war in der Tat zu schnell, aber, toi toi toi, bis zum heutigen Tag habe ich keinen weiteren Bußgeldbescheid über zu schnelles Fahren bekommen.

(Heiterkeit und Zurufe im Hause)

Ich habe auch keinen größeren Unfall gehabt. Ich war stolz darauf, dass ich mobil war und meinen Ausbildungsort in Trier erreicht habe. Ich möchte das einmal deutlich machen. Ansonsten hätte ich meinen Ausbildungsort nur noch sehr schwierig erreichen können. Es ist also sicherlich ein Beitrag zur Mobilität.

(Harald Schweitzer, SPD: Der Kollege Rauen war schneller!)

Ich komme aber auf das Thema zurück. Normalerweise haben wir mit Fahranfängern riesige Probleme. Fahranfänger verursachen fast 25 % aller Unfälle. Es kommt zu mehr Verletzten und zu mehr Toten. Fahranfänger überschätzen sich und ihr Fahrzeug zunächst einmal. Sie verwechseln oft das Gaspedal mit der Bremse. Dadurch kommt es zu diesen Gefahrensituationen. Deswegen müssen wir unser besonderes Augenmerk auf die Fahranfänger richten. Das wird auch gemacht.

Es gibt Fahrsicherheitstrainings, die angeboten werden. Es gibt Verkehrsprojekttage an den Schulen, Informations- und Aufklärungsveranstaltungen. Das alles ist ganz entscheidend.

Meine Damen und Herren, dieses Begleitete Fahren ist sozusagen auch eine unterstützende Maßnahme, um Verkehrssicherheit auf höchstem Niveau

(Beifall bei der FDP)

und auf Dauer zu gewährleisten, wenn wir die Zahl dieser Unfälle nach unten bewegen können.

Es hat sich in diesem Modellprojekt gezeigt, dass tatsächlich erst ein einziger Unfall in diesem Jahr passiert ist und viele junge Leute von dem Modellprojekt Gebrauch gemacht haben. Es sind über 15.000 Anmeldungen, 7.000 befristete Prüfbescheinigungen. Selbst der Sohn von Werner Kuhn hat sich schon angemeldet, so habe ich gehört. So muss es sein. Auch die Parla-

mentarier sollten mit leuchtendem Beispiel vorangehen und ihre Söhne und Töchter auffordern, in der Tat davon Gebrauch zu machen.

Ich möchte aber auch den Begleitpersonen Dank sagen, die wertvolle Arbeit leisten, damit es zu diesem Erfolg kommen konnte. Die Fahrpraxis verringert eindeutig das Risiko dann, wenn die begleitende Person dabei ist, also die Eltern, vielleicht auch die Großeltern, oder die älteren Freundinnen und Freunde, wenn sie über 30 sind. Dann dürfen sie das alles machen. Das ist ein wichtiger Beitrag, den die Begleiter zur Verkehrssicherheit leisten.

Meine Damen und Herren, es ist auch eine Fort- und Weiterbildung für Fahranfänger. Es ist damit eine verkehrserzieherische Maßnahme verbunden, die von Bedeutung ist.

Dieser Modellversuch läuft bis 2010. Ich würde mich heute schon dafür aussprechen, dass er nicht nur verlängert, sondern zur Regel wird. Wenn der Erfolg das gewährleistet – so sieht es im Moment aus –,

(Beifall bei der FDP)

sollten wir das auch gesetzlich in einem Regelwerk absichern, um damit zwei Dinge zu leisten, nämlich erstens einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, einmal für alle Verkehrsteilnehmer, aber auch für die Fahranfänger selbst, und zweitens einen Beitrag dazu, dass die Mobilität im Land weiterhin ein wenig für die jungen Leute verbessert wird, die heute ihre Ausbildungs- und Arbeitsplätze nicht mehr vor Ort haben, sondern auch weiter entfernt nutzen müssen. Insofern hat dieses Modellprojekt in der Tat das erreicht, was wir wollten, und ist ein erfolgreiches Modell geworden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Verkehrspolitik hat zwei Aufgabenschwerpunkte, und zwar erstens für die Mobilität der Menschen und zweitens für Verkehrssicherheit zu sorgen. Das sind die zwei Kernanliegen verantwortbarer Verkehrspolitik.

Im Bereich der Verkehrssicherheit sind ganz wichtige Adressaten der Bemühungen Fahranfänger, also Jugendliche, die in größerem Umfang von Unfällen, bedauerlicherweise auch von tödlichen Unfällen, betroffen sind. Wenn man sich die Statistik für das Jahr 2005 anschaut, dann sind 54 junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren bei Unfällen tödlich verunglückt. Das sind 20 % aller Unfälle. Sie haben allerdings nur einen Anteil von 8 bis 9 % der Bevölkerung. In 822 Fällen sind sie Opfer von schweren Unfällen gewesen. Auch das liegt weit über dem Durchschnitt der Bevölkerung.

Die Ursachen liegen nicht nur in einer erhöhten Risikobereitschaft. Sie liegen nicht nur im Imponiergehabe, sondern sie haben häufig die Ursache in mangelnder Fahrpraxis. Wenn man sich die Unfallberichte genau anschaut, dann wird häufig das Abkommen von der Fahrbahn angegeben, häufig auch bei angemessener Geschwindigkeit. Ursache ist die mangelnde Fahrpraxis. Deswegen ist die Initiative des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren ein richtiger und zielführender Ansatz, bei dem die Chance besteht, über ein Jahr hinweg unter Begleitung von Erwachsenen zu fahren, die mindestens 30 Jahre alt sind, fünf Jahre den Führerschein und weniger als drei Punkte in Flensburg haben sowie sich bereit erklären, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen.

Herr Wirz, ich muss meinen Amtsvorgänger in Schutz nehmen. Er hat schon vor einem Jahr ausgeführt, dass die gesetzliche Grundlage für diesen Modellversuch im Juli 2005 geschaffen und im Land unmittelbar reagiert wurde. Das Land Rheinland-Pfalz war eines der ersten Länder gewesen, die diese Initiative umgesetzt haben, als die Möglichkeit bestand, das Begleitete Fahren ab 17 Jahren umzusetzen.

Weil wir so früh reagiert haben – es gibt noch zwei Länder, in denen es umgesetzt werden muss, nämlich Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg –, gibt es in Rheinland-Pfalz mittlerweile 15.730 Anträge. Bereits 7.465 junge Erwachsene haben die Fahrerlaubnis mit 17 Jahren erhalten und nehmen an diesem Modellvorhaben teil.

Herr Eymael und andere haben schon ausgeführt, die Bilanz ist äußerst erfolgreich. Von diesen 7.465, die die Fahrerlaubnis haben, ist lediglich ein Unfall bekannt. Es gibt nur drei Fälle, in denen die Jugendlichen bei Verkehrskontrollen aufgefallen sind, da der Begleiter gefehlt hat. Bisher musste in keinem einzigen Fall die Fahrerlaubnis entzogen werden. Das heißt, dass die Jugendlichen sehr verantwortungsvoll mit dieser Möglichkeit umgehen, bereits mit 17 Jahren zu fahren.

Das ist nur eine von einer Vielzahl von Maßnahmen, die wir unternehmen, um Verkehrsanfänger zu sicheren Verkehrsteilnehmern zu erziehen. Dazu gehört, dass wir eine Anschubfinanzierung für Freizeitverkehre an der Stelle geben, an der Jugendliche noch nicht den Führerschein haben oder unter Alkoholeinfluss stehen und nach Hause kommen müssen. Das trägt zur Verkehrssicherheit bei. Das Sicherheitstraining für Mofafahrer trägt auch zur Sicherheit bei.

Nach meiner Kenntnis sind wir das einzige Bundesland, das mit der Aktion „Ich mach mit“ Fahrsicherheitstraining für Jugendliche mit einem Betrag von 30 Euro fördert. Grund dafür ist auch die Zielsetzung, zur Verkehrssicherheit beizutragen. Über 12.000 Jugendliche haben diese Möglichkeit mittlerweile in Rheinland-Pfalz genutzt.

Ich bin der Auffassung, dass die bisherigen Zwischenergebnisse, die unter wissenschaftlicher Begleitung derzeit erhoben werden, Grund dafür sind, schon jetzt die Aussage treffen zu können, dass viel dafür spricht, dieses Modellprojekt auch über das Jahr 2010 hinaus fortzuführen. Die Erfahrungen in den USA und Schweden spre-

chen für diese Initiative, weil wir mit einen Beitrag leisten, dass junge Erwachsene sicherer fahren.

Wir hoffen, dass wir in den kommenden Jahren nicht erneut über 54 Fälle kommunizieren müssen und Eltern von dem Schicksal befreit sind, einen schrecklichen Anruf zu erhalten. Das muss Motivation sein. Deshalb werden wir die Initiative fortführen.

Ich bin für die einhellige Unterstützung dankbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abgeordneter Nink hat das Wort.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Was gibt es da noch zu sagen?)

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt wollte ich Herrn Kollegen Wirz fragen, da wir auch im Ausschuss geschwitzt haben, ob wir jetzt auch zu den Edlen gehören. Jetzt ist er leider nicht da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vom Minister vorgetragene Zahlen belegen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wenn man sich die Zahlen genauer betrachtet, muss man feststellen, dass von rund 7.500 Fahranfängern rund 5.000 Kilometer in diesem Jahr zurückgelegt wurden und damit eine Fahrleistung von 37 Millionen Kilometern erbracht wurde. Dabei gibt es nur einen Unfall und drei Auffälligkeiten. Ich denke, das ist ein Erfolg für diese Maßnahme.

Herr Kollege Eymael, ich kann Ihnen nur sagen, wenn wir die Ergebnisse aus einer Langzeitbetrachtung haben, dann werden diese das Ganze noch verfestigen. Davon bin ich überzeugt. Wir müssen dann hingehen und ernsthaft überlegen, das Einstiegsalter in dieser Form zu senken. Die Jugendlichen haben das angenommen. Sie haben bewiesen, dass sie das nicht als Bevormundung betrachten. Wenn sich das etabliert hat, sind wir auf dem richtigen Weg, ein Stück Verkehrssicherheit fortzuschreiben. Das ist gut so.

Wir sind für unsre Fraktion gewillt, diesen Modellversuch in Zukunft positiv zu begleiten. Wir werden uns in Zukunft nochmals über die Erfahrungen und Ergebnisse berichten lassen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich begrüße als Besuchergruppe die Reservistenkameradschaft Wisserland. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Punkte 10, 11, 12 und 13** der Tagesordnung auf:

**Landesladenöffnungsgesetz (LLadöffnG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/387 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/452 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/456 –**

**Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz (LÖG RhPf)
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/396 –
Zweite Beratung**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/453 –**

**Regelung der Ladenöffnungszeiten in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/204 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/454 –**

**Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten und Schutz der Sonn- und Feiertage
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/276 –**

dazu:

**Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 15/455 –**

Ich bitte um Wortmeldungen?

(Zuruf von der CDU: Berichterstattung!)

– Entschuldigung. Ich erteile der Abgeordneten Frau Hayn zur Berichterstattung das Wort.

Abg. Frau Hayn, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rahmen der Föderalismusreform erhielten mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 die Länder die alleinige Gesetzgebungskompetenz für das

Ladenschlussrecht. Mit dem zu beschließenden Gesetz soll von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Rheinland-Pfalz gab es einen Antrag der FDP-Fraktion – Drucksache 15/204 – vom 24. August 2006 und einen Alternativantrag der Fraktion der CDU vom 19. September 2006. Durch Beschluss des Landtags vom 21. September 2006 wurden beide Anträge an den Sozialpolitischen Ausschuss federführend und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

In seiner 3. Sitzung am 28. September 2006 hat der Sozialpolitische Ausschuss die Anträge beraten und beschlossen, hierzu eine Anhörung durchzuführen und dabei den Gesetzentwurf nach seiner Einbringung mit einzubeziehen.

Zum Ladenschluss in Rheinland-Pfalz haben die Landesregierung mit Drucksache 15/387 vom 25. Oktober 2006 und die Fraktion der FDP mit Drucksache 15/396 vom 30. Oktober 2006 Gesetzentwürfe vorgelegt. Der Präsident des Landtags hat beide Gesetzentwürfe gemäß § 54 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags im Einvernehmen mit allen Fraktionen unmittelbar an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und an den Rechtsausschuss überwiesen.

Der Sozialpolitische Ausschuss beschloss in seiner 4. Sitzung am 2. November 2006, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in die Anhörung zu den oben genannten Anträgen von FDP und CDU und zum Gesetzentwurf der Landesregierung einzubeziehen. Am 7. November 2006 hat der Ältestenrat in seiner 5. Sitzung einstimmig beschlossen, auf die Mitberatung der Gesetzentwürfe und der Anträge im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zu verzichten und die Beratung der Gesetzentwürfe im mitberatenden Rechtsausschuss vorab durchzuführen.

Der Rechtsausschuss hat in seiner 5. Sitzung am 7. November 2006 mehrheitlich beschlossen, dem Sozialpolitischen Ausschuss zu empfehlen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung und die Ablehnung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion zu empfehlen.

In seiner 5. Sitzung am 14. November 2006 hat der Sozialpolitische Ausschuss ein Anhörungsverfahren durchgeführt und die Gesetzentwürfe der Landesregierung und der FDP-Fraktion sowie die Anträge von FDP und CDU abschließend beraten. Die Beschlussempfehlungen lauteten wie folgt: Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wird mit Mehrheit abgelehnt. Die Anträge der Fraktionen von FDP und CDU werden mehrheitlich abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauchhage:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hayn für die Berichterstattung.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile der Abgeordneten Frau Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kaum ein Thema, das wir im Plenum behandeln, ist so brisant und so lange diskutiert worden wie dieses. Es wird wahrscheinlich noch länger diskutiert werden. Kaum ein anderes Thema wird häufig so ideologisch diskutiert wie das des Ladenschlusses.

Wir hatten zu diesem Thema am letzten Dienstag eine Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss. Das ist berichtet worden. Diese Anhörung spiegelt genau das wider, wovon ich gesprochen hatte, nämlich die extrem unterschiedlichen Auffassungen der verschiedenen und unterschiedlichen Interessengruppen.

Wir meinen, nun kommt es darauf an, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten mit diesem neuen Ladenschlussgesetz, sondern mit Bedacht ein gutes und funktionierendes Gesetz zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat dazu einen Kompromiss vorgelegt. Dieser Kompromiss ist nach unserer Auffassung ein guter und ausgewogener. Er berücksichtigt alle Wünsche, die in der Anhörung geäußert worden sind. Natürlich können sie nicht bis zum Anschlag umgesetzt werden. Darum ist es ein Kompromiss geworden.

Der Gesetzentwurf sieht Folgendes vor – drei Schwerpunkte möchte ich Ihnen nennen –: Die Ladenöffnungszeiten an den Werktagen wird verlängert von bisher möglich 20:00 Uhr auf mögliche Ladenöffnungszeiten bis 22:00 Uhr.

Es wird wie bisher vier verkaufsoffene Sonntage geben, an denen jeweils fünf Stunden die Ladenöffnung gestattet ist. Allerdings ist die bürokratische Anforderung sehr viel unkomplizierter geworden als bisher.

Als dritten Punkt gibt es Ausnahmeregelungen an Werktagen. Diese Ausnahmeregelungen besagen, dass an Werktagen – allerdings nicht an Werktagen vor Sonntagen und auch nicht an Werktagen vor Feiertagen – die Öffnungszeiten von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr erlaubt sind.

Nun haben wir die Anhörung am Dienstag natürlich dazu genutzt, um zu prüfen, was noch in dem Gesetzentwurf der Landesregierung änderungsbedürftig ist, woran wir noch feilen müssen, was wir ändern müssen. Zunächst einmal habe ich auch da drei Punkte:

Geändert wird das, womit es beginnt, nämlich der Titel. Der Titel heißt nunmehr: Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz. – Wir hielten das für wichtig, um den Bezug für Rheinland-Pfalz noch einmal hervorzuheben.

(Hartloff, SPD: Guter Vorschlag von der FDP)

– Daran sieht man unsere alten Wurzeln zum alten Koalitionspartner. Ich finde, das hat doch auch etwas.

(Beifall bei der SDP und
des Abg. Eymael, FDP)

Das Zweite ist, die kirchlichen Vertreter hatten bei der Anhörung angemerkt, dass sie gern die Regelung, wie sie im Gesetzentwurf stand, nämlich die sogenannte Soll-Regelung, die in § 10 besagte „An den vier verkaufsoffenen Sonntagen soll die Öffnungszeit nicht zu den Zeiten der Hauptgottesdienstzeiten sein“ in der Weise geändert hätten, dass aus der Soll-Regelung eine Muss-Regelung wird oder aber Zeiten genannt werden. Wir haben gedacht, das ist sinnvoll. Somit ist das Gesetz nunmehr dadurch ergänzt worden, dass diese vier Sonntagsöffnungsmöglichkeiten nicht stattfinden dürfen in der Zeit zwischen 06:00 Uhr morgens und 11:00 Uhr. Damit sind wir dem Wunsch der Kirchen entgegengekommen.

Des Weiteren haben uns die Gewerkschaften erläutert, dass die zwölf Möglichkeiten der zusätzlichen Öffnungszeiten an Werktagen, nämlich den Öffnungszeiten von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr morgens, also diese zwölf Tage zu viel wären. Auch dem haben wir Rechnung getragen. Wir haben gesagt, wir begrenzen das auf acht Tage. Das heißt, nunmehr wird es acht Möglichkeiten geben, an den Werktagen zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr zu öffnen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, damit haben wir erstens die Ergebnisse der Anhörung sehr schnell durchgesehen und durchgearbeitet und sie zweitens auch, weil heute die Verabschiedung ansteht, sehr schnell umgesetzt.

Nun komme ich zum Antrag der CDU-Fraktion und zu dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Meine Damen und Herren, grundsätzlich geht den Sozialdemokraten das natürlich zu weit, nämlich die totale Freigabe der Ladenöffnungszeiten, die totale Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten. Das heißt, wir möchten schon, dass es jeden Tag auf maximal 22:00 Uhr begrenzt ist.

(Beifall bei der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sagen Sie einmal,
was dazu in der Anhörung gesagt wurde!)

– Frau Kohnle-Gros, Sie können gern dazu gleich Stellung beziehen.

Das Zweite ist, dass wir auch glauben, dass die beiden Fraktionen einem Denkfehler aufsitzen, weil es ein Immissionsschutzgesetz gibt. Herr Dr. Schmitz, wir hatten das zusammen auch schon bei einem Forum bei der IHK diskutiert. Ich glaube ganz sicher, dass die Länder, die sich da sehr weit aus dem Fenster gelehnt haben und diese 22:00-Uhr-Grenze nicht bedacht haben, mit einem Schwung an Klagen zu rechnen haben, weil dieses Immissionsschutzgesetz nicht zu kippen ist.

(Beifall der SPD –
Eymael, FDP: 13 waren das!)

Meine Damen und Herren, der dritte wesentliche Punkt ist der Schutz von Sonn- und Feiertagen. Dieser Schutz

von Sonn- und Feiertagen ist von allen Fraktionen hervorgehoben worden. Nun geht es aber um einen ganz besonderen Punkt, der auch von der Vertretung der Evangelischen Kirchen und Diakonischen Werke im Land Rheinland-Pfalz in Ihrer Stellungnahme hervorgehoben wird. Herr Präsident, ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren. Zunächst einmal wird allgemein darauf eingegangen, dass begrüßt wird, dass in dem Gesetzentwurf ausdrücklich die Sonn- und Feiertage trotz der Ausweitung der Ladenschlusszeiten geschützt werden.

Dann darf ich zitieren: „Konsequenterweise muss man diese Argumentation auch auf den Samstagabend generell ausdehnen. In den Kirchen ist das Bewusstsein aus der christlich-jüdischen Tradition noch vorhanden, dass der Abend vor einem Sonntag zum Sonntag dazugehört. Wer am Sonnabend bis 24:00 Uhr arbeitet, hat vom Sonntag nur noch die Hälfte.“

Damit bin ich bei einem ganz wesentlichen Punkt, den wir auch im Ausschuss sehr strittig besprochen hatten. Den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten liegt sehr viel daran, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Samstag bis maximal 22:00 Uhr arbeiten, keine Minute darüber hinaus.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir nehmen da die christlichen Werte, die ich eben zitiert habe, sehr ernst. Wenn dann im Ausschuss gesagt wurde, auf die zwei Stunden wird es nicht ankommen, oder aber, diese zwei Stunden seien doch eine Bagatelle, muss ich das wie auch im Ausschuss mit aller Heftigkeit zurückweisen; denn diese zwei Stunden sind für uns durchaus wesentlich und überaus entscheidend.

Da darf ich Ihnen auch sagen, die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben – ich bin da ganz offen – in ihrer Fraktion sehr munter darüber diskutiert, ob und inwieweit diese zwei Stunden von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr Sinn machen und möglich sind. Das heißt, diese zwei Stunden, um die jetzt die Ladenschlusszeit erweitert wurde, sind schon ein großer Schub, meinen wir. Weiter darüber hinausgehen werden wir auf keinen Fall.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, dies ist ein guter Kompromiss. Rheinland-Pfalz bleibt wettbewerbsfähig. Rheinland-Pfalz bleibt konkurrenzfähig. Der Forderung des Einzelhandels nach Liberalisierung der Ladenschlusszeiten wurde zum Teil entgegengekommen. Die Bedürfnisse der Kirchen wurden ernst genommen und auch bedacht, im Übrigen auch in unseren Änderungsvorschlägen. Wir haben natürlich auch die Gewerkschaften gehört und nehmen den Arbeitnehmerschutz sehr ernst.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich anmerken, der Kompromiss ist ausgewogen, er ist durchdacht, er ist gut, und er ist gerecht. Er ist sozialdemokratisch.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? –

(Frau Kohnle-Gros, CDU: War das jetzt eine Begründung der Landesregierung oder war das – – –

Zuruf von der SPD: Zweite Lesung! –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Dann hätte die Opposition anfangen müssen! –

Hartloff, SPD: Wenn Sie sich nicht gemeldet haben!)

Herr Kollege Dötsch, Sie haben das Wort.

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Freizeit- und Konsumverhalten der Menschen hat sich geändert. Es ist weiter im Wandel begriffen.

Meine Damen und Herren, deshalb stellt sich die Frage, ob wir diesen Veränderungen Rechnung tragen und ob wir diesen Veränderungen ausreichend Rechnung tragen. Veränderungen wecken oft Ängste, teilweise begründet, teilweise auch geschürt. Veränderungen bergen Risiken und eröffnen Chancen. Viele Ökonomen beklagen die Kaufzurückhaltung breiter Käuferschichten. Mit viel Kreativität und Engagement wirken Einzelhändler und Projektgemeinschaften dem entgegen, wie zum Beispiel mit Einkaufsevents, Erlebniseinkauf oder Mitternachtsshopping wie vor wenigen Wochen auch in Neuwied. Diese Initiativen sind durch weniger Bürokratie, durch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen zu unterstützen und zu fördern.

(Beifall bei der CDU)

Die Freigabe der werktäglichen Öffnungszeiten kann hier Impulse für innovative Verkaufsstrategien im mittelständischen Einzelhandel schaffen. So können sie die Vorzüge gegenüber dem Versandhandel, dem E-Commerce und großen Marktteilnehmern insbesondere in den Punkten Lagevorteil, Service und Beratungsangebot besser platzieren. Die Liberalisierung der Öffnungszeiten ermöglicht dem Einzelhandel neue Spielräume für kundenorientierte Serviceangebote, innovative Veranstaltungskonzepte und Aktionen – eine Chance für die Innenstädte. Wir dürfen diese Chancen nicht verbauen.

Seit 1956 wurde das Gesetz über den Ladenschluss zuletzt in den Jahren 1996 und 2003 novelliert. Die Öffnungszeiten an Werktagen wurden bis 20:00 Uhr erweitert. Mit anlassgebend hierfür war eine von den Ministerien für Arbeit und Sozialordnung und für Wirtschaft des Bundes beim ifo Institut für Wirtschaftsforschung in München in Auftrag gegebene Studie. Mit dieser Studie schlug das ifo Institut seinerzeit vor, die Öffnungszeiten an Werktagen vollständig freizugeben.

Die Verlängerung der Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr hat sich als nicht ausreichend erwiesen. Die gewünschten positiven Effekte konnten nicht in vollem Umfang realisiert werden. Durch die Freigabe der Ladenöffnungszeiten

ten bis 24:00 Uhr vermeiden wir einen weiteren unzureichenden Teilschritt. Wir vermeiden, dass dieser dann in absehbarer Zeit wiederum korrigiert werden muss.

Meine Damen und Herren, der Einzelhandel braucht Planungssicherheit statt Salamitaktik.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Wettbewerbsnachteile für den rheinland-pfälzischen Einzelhandel werden verhindert. Wir dürfen unseren Einzelhandel nicht benachteiligen.

Herr Wirtschaftsminister Hering, ich darf Sie erinnern, Sie haben gerade gestern Abend noch beklagt, dass erhebliche Kaufkraft aus Rheinland-Pfalz in die benachbarten Zentren abwandert. Geben Sie dieser Entwicklung keinen neuen Schub.

Schauen wir uns den Gesetzentwurf und die im Gesetzentwurf beabsichtigte Regelung zur Verlängerung der Einkaufszeiten an Werktagen über 22:00 Uhr hinaus in der Praxis an: Stellungnahmen von Gewerkschaften, IHK, Handwerkskammer und Gemeinden, bei der Verbandsgemeinde bearbeitet, sehen die Zeiten, die für die Bearbeitung erforderlich sind, pro Vorgang mit ca. einem Arbeitstag oder acht Arbeitsstunden vor. Im Land bei rund 250 Städten und Verbandsgemeinden und bei einer Ausnahmeregelung von acht möglichen Ausnahmeregelungen, wie von der SPD vorgeschlagen, bedeutet dies dann 2.000 Stunden Verwaltungsaufwand.

(Zurufe von der SPD)

In ihrer Begründung zur Regelung an Werktagen verweist die Landesregierung auf die geringe Nutzung der Öffnungszeiten nach 22:00 Uhr, ohne dabei die Chancen für die Vermarktung und die Vermarktungsnischen zu berücksichtigen.

Wenn dies so ist, wenn also eine geringe Nutzung zu erwarten ist, warum dann hier eine so aufwendige Regelung, meine Damen und Herren? Warum eine Reihe unnötiger Einzelverordnungen in diesem Gesetz?

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Warum dann die sich hieraus ergebenden Kontrollmechanismen? Warum die notwendige Ausnahmeregelung, jährlich das Mehrfache von 2.000 Stunden zusätzlichem Verwaltungsaufwand?

Meine Damen und Herren, wieder einmal hat sich die Landesregierung für eine möglichst verwickelte Insellösung entschieden. Herausgekommen ist ein bürokratisches Monstrum voller Ausnahmeregelungen.

(Glocke des Präsidenten)

Die deutsche EU-Präsidentschaft im kommenden Jahr soll auch unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus stehen. Herr Verheugen hat stolz erklärt, dass hieraus wesentliche wirtschaftliche Wachstumsimpulse ausgehen. Heute sendet die Landesregierung ein gegenteiliges Signal nach Berlin und unterläuft damit eine positive Initiative der Großen Koalition.

Meine Damen und Herren, fast alle Bundesländer in der Nachbarschaft von Rheinland-Pfalz sind dabei, die Ladenöffnungszeiten zu liberalisieren.

(Pörksen, SPD: Zum Beispiel das Saarland!)

Sie werden von den Vorteilen profitieren.

Vermeiden wir nach dem Export von Arbeitsplätzen den Export von Kaufkraft und Wertschöpfung. Vertrauen wir unseren Mittelständlern und Einzelhändlern in Rheinland-Pfalz.

Aus Sicht der CDU-Fraktion besteht des Weiteren kein Anlass, von dem Verfassungsprinzip der Sonn- und Feiertagsruhe durch eine Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten auf Sonn- und Feiertage abzuweichen.

(Beifall der CDU)

Die Sonn- und Feiertagsruhe ist elementarer Bestandteil unserer Tradition. Aber gerade auch in der heutigen, durch Stress und Hektik geprägten Zeit ist ein solcher Tag der Ruhe wichtig. Wir sollten aus religiösen, kultur- und familienpolitischen Gründen sowie zur Gewährleistung des arbeitsfreien Sonn- und Feiertags für die Beschäftigten daran festhalten.

Wir von der CDU möchten keine Erweiterung der zugelassenen Verkaufsstellen. Wir möchten keine Ausweitung des Warenkatalogs an Sonn- und Feiertagen. Es soll an verkaufsoffenen Sonntagen bei den Geschäftszeiten 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr bleiben. Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung ist eine weitere, von Kirche und Gewerkschaften zu Recht beklagte Durchlöcherung der Sonntagsruhe zulasten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mittelstands.

Hier ist auch der entscheidende Unterschied zum Antrag der FDP zu sehen, der uns veranlasst hat, unseren Alternativantrag einzubringen. Die bestehenden Regelungen in diesem Punkt bieten einen ausreichenden Spielraum für die einzelnen Sparten und die regionalen Bedürfnisse und bedürfen keiner Änderung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Essen auf Rädern aus Ingelheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal ein Kompliment an Frau Kollegin

Grosse, die eine neue Dimension in der Gerechtigkeitsdebatte erschlossen hat:

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Gerecht ist, Samstag bis 22:00 Uhr, ungerecht ist, nach 22:00 Uhr. Das war in der Tat ein drolliger Beitrag.

Aber ernsthaft: Frau Kollegin Grosse, es ist schon etwas verräterisch, dass Sie Ihren Änderungsantrag, der jetzt zumindest, was den Namen angeht, auf den liberalen Pfad der Tugend einschwenkt, so vorgestellt haben: „Wir benennen das Ladenschlussgesetz wie folgt um: ...“ – Im weiteren Vortrag haben Sie immer wieder vom Ladenschlussgesetz gesprochen, und das scheint auch die Grundintention gewesen zu sein: Verbrauchern und Einzelhändlern die Sache nur nicht zu einfach zu machen. Das immerhin ist Ihnen gelungen.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, viele haben sich im Rahmen der Verfassungsdebatte zur Föderalismusreform gefragt, wie wir denn mit den neuen Möglichkeiten umgehen werden, wie sich die Möglichkeiten für die Länder auswirken werden, tatsächlich stärker als bisher in eigener Zuständigkeit tätig zu werden. Deshalb hat das Ladenschlussgesetz über seine eigentliche Fragestellung hinaus durchaus symbolhaften Charakter.

Ich erinnere an die vielen kraftvollen Sonntagsreden aus allen Parteien. Da hieß es immer wieder, wir müssen einfacher, unbürokratischer werden, wir gehen in eine Dienstleistungszukunft etc. Was ist dann übrig geblieben nach langer Befassung mit allen Verbänden? Ein Gesetz, das allen wohl und niemandem wehe sein will und von daher seine Grundintention komplett vergessen hat.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Kraftvoll und problembezogen hingegen hat die FDP das Thema aufgegriffen und in den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf gegossen.

(Zurufe von der SPD)

– Herr Pörksen, ich danke für Ihren Beifall.

Unsere Inhalte sind in der Tat einfach und nachvollziehbar. Wir brauchen keinen Ladenöffnungszeitenlotsen, wie ich das hier schon manchmal mutmaßte.

(Beifall der FDP)

Unsere Vorschläge sind einfach und nachvollziehbar. Wir sind für die komplette Freigabe an Werktagen, weil wir auf die Souveränität vor allem der Kunden setzen und davon überzeugt sind, dass auch der Einzelhandel so damit umgehen wird, dass sich alle diese Bedenken vom Untergang des Abendlandes als Popanz erweisen werden.

(Beifall der FDP)

Wir haben außerdem in enger Anlehnung an die bisherige Regelung – daher verstehe ich den kritischen Ansatz der CDU in diesem Zusammenhang nicht ganz – den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, per Rechtsverordnung an vier Sonntagen pro Jahr Möglichkeiten für den Einzelhandel zu erschließen. Das haben wir eingebunden in die auch für uns gegebene Selbstverständlichkeit und verfassungsrechtliche Verpflichtung des besonderen Schutzes von Sonn- und Feiertagen.

(Beifall der FDP)

Wir sind sogar darüber hinausgegangen, meine Damen und Herren. An die Kollegen von der CDU gerichtet sage ich, dass derjenige der unseren Gesetzentwurf gelesen hat, festgestellt hat, dass wir uns sogar mit der Thematik des Ostermontags, des Pfingstmontags und des zweiten Weihnachtstages auseinandergesetzt haben. Das nenne ich besonders kirchenfreundlich.

(Beifall der FDP)

Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Vertreter des Einzelhandelsverbandes haben dies in der Anhörung betont. Die Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen wird dazu führen, dass sich beispielsweise der Hinweis, Konzerne seien bisher im Vergleich zum inhabergeführten Einzelhandel bevorzugt gewesen, nach unseren Vorstellungen ins Gegenteil auflösen würde. Im Gegensatz zu Ihren Befürchtungen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, würde eine Freigabe dazu führen – das hat der Einzelhandelsvertreter klipp und klar gesagt und hat damit nicht Chancen, sondern Risiken beschrieben –, dass die Konzerne an Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr festhalten, unabhängig davon, ob die Kunden kommen – dies können sie aufgrund ihrer Marktmacht durchhalten –, während die Einzelhändler schließen und sich an den Kundenströmen orientieren. Bei einer 22:00-Uhr-Regelung würde die Gefahr drohen, dass Konzerne die Öffnungszeiten um zwei Stunden erweitern, während inhabergeführte Geschäfte hingegen dabei nicht mithalten können und dies aus Vernunftüberlegungen auch nicht tun würden. Bei einer kompletten Freigabe entfällt für Konzerne dieses Argument; denn dass Hertie oder Karstadt plötzlich rund um die Uhr öffneten, das erscheint wahrscheinlich selbst Ihnen als unwahrscheinlich. Für mich ist das ausgeschlossen.

Ein weiteres Argument, das insbesondere von ver.di vorgetragen wurde, ist die Problematik für die Arbeitnehmer. Liebe Leute, in welcher Welt leben Sie denn?

(Creutzmann, SPD: So ist es!)

Sie leben in einer frühkapitalistischen Welt ohne Arbeitsrecht und Sozialrecht und ohne Umweltgesetzgebung. All das, was nicht arbeits- oder sozialrechtlich geregelt ist, kann immer noch über Tarifverträge geregelt werden. Neben dem Beschreiben der fürchterlichen Risiken sollten Sie sich auch einmal mit den Chancen für die Arbeitnehmer beschäftigen,

(Beifall der FDP)

die bei einer Öffnungszeit von zwölf Stunden dafür sorgen könnten, dass Eltern nachmittags zu Hause bleiben

können, weil sie ihre Schicht auf Kindergarten- und Schulzeiten – insbesondere bei Ganztagsangeboten – verlegen könnten.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend kann ich festhalten, dass das Regierungsnachdenken von sehr viel Statik geprägt war. Wir hingegen gehen dynamisch mit dem Thema um, weil wir die Argumentation auch in der Anhörung zum Teil einfach als Popanz wahrgenommen haben. Wenn jemand in der Anhörung sagt, an den Tagen, an denen in Hessen die Geschäfte geöffnet sind und in Rheinland-Pfalz Feiertag ist,

(Ministerpräsident Beck: Oder umgekehrt!)

gebe es keine Kundenströme in die jeweils andere Stadt, dann lebt dieser Mensch nicht auf dieser Welt.

(Beifall der FDP)

Wer an Allerheiligen ab 08:30 Uhr versucht, die Theodor-Heuss-Brücke Richtung Wiesbaden zu überqueren, der muss viel Geduld mitbringen. Den ver.di-Vertretern sei dieser Ausflug empfohlen. Dann reden sie nicht mehr so, wie sie in der Anhörung geredet haben.

(Beifall der FDP)

Damit sind wir bei einem weiteren wichtigen Punkt, nämlich bei der Problematik der Wettbewerbsverzerrung. Als wir im Ausschuss darüber gesprochen haben, erweckte der Staatssekretär den Eindruck, die Welt warte auf die rheinland-pfälzische Lösung, um umgehend unseren Vorstellungen entsprechend ihre Gesetze einzuführen. Es ist ganz anders gekommen. Wir sind von Freunden umgeben, die wettbewerblig in die Vorhand gekommen sind, und zwar in Hessen, in Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen. Nur das Saarland hat sich nicht bewegt. Das erwähne ich aber nur zur folkloristischen Komplettierung.

(Ministerpräsident Beck: Das ist aber nicht folkloristisch!)

Die übrigen Bundesländer sind uns einen großen Schritt voraus. Das wird nicht nur Umsatzeinbußen kosten.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

– Nach Bayern ist es schwierig zu gelangen. Dann muss man erst durch Baden-Württemberg. Das ist ein rein geografisches Problem, Herr Ministerpräsident. Die Einkaufsströme bis Bayern werden sich noch ein bisschen ziehen. Da greifen Sie der Föderalismusreform III vor. Das müssen wir noch abwarten.

(Vereinzelt Heiterkeit im Hause)

Es ist keine Drohung, sondern es wird sich einstellen, dass der Einzelhandel Nachteile hinnehmen wird. Es wird aber nicht nur Umsatz- und Gewinnrückgänge geben – das ist für Sozialdemokraten vielleicht noch erträg-

lich –, sondern es wird auch Arbeitsplatzverluste geben. Das sollte uns allen zu denken geben.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, dass ich im Resümee dazu komme, dass ich diese überaus komplizierte Regelung des Regierungsentwurfs, der durch die Änderungsanträge noch einmal verschlimmbessert wurde, nicht zur Unterstützung empfehle, leuchtet Ihnen nach meinem Vortrag sicherlich ein. Dieses Gesetz ist das Gegenteil von kraftvoll. Es hilft niemandem außer dem Status quo. Daher bitte ich Sie, den optimistischen, zukunftsgerichteten, einzelhandels- und dienstleistungsfreundlichen Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Baukhage:

Das Wort hat Frau Kollegin Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, welch ein Popanz – ich darf das Wort von Herrn Dr. Schmitz verwenden – aufgebaut wird.

(Unruhe im Hause)

Herr Dr. Schmitz, ich darf Ihnen vielleicht einen Auszug aus einem Artikel aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13. Oktober 2006 vorlesen: „Dieter Schoenfeld, Hauptgeschäftsführer des Einzelhandelsverbands Frankfurt-Hochtaunus-Maintaunus, denkt in die gleiche Richtung. Er rate den Einzelhändlern im Umland, sich für einen Tag der Woche zu entscheiden, an dem dann die Geschäfte eines Ortes länger geöffnet seien, berichtete er gestern.“ Es geht darum, dass man dort heftig darüber diskutiert, ob es überhaupt Sinn macht, diese Zeiten zu nutzen.

(Unruhe im Hause)

Wo sind denn jetzt Ihre Argumente? Ich denke, es ist unredlich, wenn man argumentiert, es entstehe ein Konkurrenzdruck, wenn man die Nacht zum Tag macht. Wir können nicht rund um die Uhr einkaufen. Wir können nicht rund um die Uhr Geld ausgeben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch lächerlich. Die Menschen müssen doch zu irgendeinem Zeitpunkt arbeiten. Stellen Sie sich das doch einmal vor.

Meine Damen und Herren, es ist klar, dass den Oppositionsparteien im Landtag das Ladenöffnungsgesetz nicht weit genug geht. Ich denke aber – und das ist deutlich geworden –, es ist eine gute und sachgerechte Lösung gefunden worden.

(Beifall bei der SPD –
Eymael, FDP: Wo?)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass bei uns der Tanz um das goldene Kalb in der Form nicht stattgefunden hat. Wir haben die Menschen mitgenommen. Wir haben mit diesem Gesetz einen Interessenausgleich gefunden, und dafür stehen wir.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man kann auch einmal etwas Positives über die anderen Fraktionen sagen. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich dafür, dass die Beratung so zügig gelaufen ist. Dadurch entstehen keine Wettbewerbsnachteile für den Einzelhandel im Land. Die längeren Ladenöffnungszeiten bis 22:00 Uhr können bereits für das diesjährige Weihnachtsgeschäft umgesetzt werden. Das ist sehr wichtig für den Einzelhandel; denn der November und der Dezember sind die umsatzstärksten Monate im Jahr. Ich denke, das ist mit ein entscheidender Beitrag dafür, dass die Konkurrenzsituation, die Sie als so dramatisch dargestellt haben, nicht vorhanden ist.

Ich denke, das ist ein ganz wesentlicher Punkt im Hinblick auf unsere europäischen Nachbarstaaten.

Die haben diese Öffnungszeiten schon. Sie müssen aber einmal logisch durchdenken, wie sich die Geschäftswelt in den europäischen Nachbarstaaten aufstellt. Wer nach Frankreich kommt, der weiß, dass auch in Frankreich ab 19:00 Uhr in vielen Bereichen die Läden zu sind und die Bürgersteige hochgeklappt werden.

Ich meine, unser Gesetz ist ein gutes Gesetz. In unser Gesetz wurden wichtige Entscheidungen einbezogen. Es trägt dazu bei, dass die Kaufkraft nicht aus unserem Bundesland abfließt. Im Gegenteil, ich meine, es trägt dazu bei, dass wir neue Kundenkreise und neue Kundestämme gewinnen können. Halten Sie sich einmal die Maßnahmen im Saarland oder auch in Bayern vor Augen, wie dort die Union entschieden hat.

(Beifall der SPD)

Durch die Gestaltung von zeitlich flexibleren Einkaufsmöglichkeiten kann der Binnenkonsum wieder angeregt werden. Die Sparquote bei uns ist sehr hoch. Die Sparquote steigt immer weiter an. Das sagt zwar nichts zur Einkommensverteilung aus – das ist ein anderes Thema –, aber ich meine, durch diese Flexibilisierung kann der Markt angeregt werden, was wiederum zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt.

Ich kenne das Argument, dass die Mark nur einmal ausgegeben werden kann. Ich meine, das ist ein richtiges Argument, aber es stellt sich auch die Frage, wo die Mark ausgegeben wird.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Euro!)

– Ja, jetzt der Euro.

Ich kann Herrn Dr. Schmitz nicht zustimmen. Wir haben die Grundlagen dafür gelegt, dass der Euro wieder in Mainz ausgegeben werden kann und nicht in Wiesbaden ausgegeben werden muss. Er kann in Trier ausgegeben werden und muss nicht in Luxemburg ausgegeben wer-

den. Das ist eine gute Entscheidung und für uns alle im Land ein positiver Beitrag.

(Beifall der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich meine, wir haben mit diesem Gesetz ein ausgewogenes Gesetz vorgelegt. Das ist ein Gesetz, das alle Interessengruppen mitnimmt. Damit haben wir ein Gesetz, mit dem wir unseren Einzelhandel in starkem Maße fördern und unterstützen und mit dem wir – so wie Sie es dargestellt haben – ihn keiner gefährdenden Konkurrenzsituation aussetzen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Mir liegen zwei Meldungen für Kurzinterventionen vor. Der CDU steht darüber hinaus noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Verfügung. Wird diese Redezeit noch in Anspruch genommen? – Frau Thelen, dann erhalten Sie nach den Kurzinterventionen das Wort. Zunächst erteile ich Herrn Kollegen Creutzmann für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Ich will gegenüber allen im Hause für die FDP noch einmal feststellen, dass nach unserem Gesetzentwurf niemand rund um die Uhr seinen Laden öffnen muss. Das ist das Missverständnis, das Sie haben. Ich bin sehr oft in den USA. Dort gibt es allenfalls Lebensmittelgeschäfte, die 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag geöffnet haben. Alle anderen Geschäfte, wenn sie sonntags öffnen, öffnen frühestens um 13:00 Uhr, und die meisten schließen unter der Woche um 22:00 Uhr, weil dann nämlich keine Kunden mehr vorhanden sind.

(Frau Spurzem, SPD: Dann liegen wir mit unseren 22:00 Uhr doch gut!)

Meine Damen und Herren von der SPD, es gibt heute schon die Möglichkeit, rund um die Uhr einzukaufen. Das nennt man Online-Shopping. Das gibt es schon. Da fragt keiner nach Ladenschlusszeiten. Das Problem besteht auch darin, dass der Einzelhandel darunter leidet. Wir wollten ihm mit unserem Gesetzentwurf die Chance geben zu atmen. Das ist bei Ihrem Gesetzentwurf nicht der Fall. Das ist ein Bürokratiemonster.

Noch ein letzter Satz: Es gibt doch Tarifverträge. Es wird kein Mensch länger arbeiten müssen, wenn ver.di 37,5 Stunden oder was auch immer vereinbart hat. Daran wird sich auch durch unseren Gesetzentwurf nichts ändern. Ich wollte das nur für die klarstellen, die meinen, wir wären des Teufels mit unserem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Kollegen Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Mohr, wenn Sie nicht noch die Bürgersteige hochgeklappt hätten, hätte ich mich nicht gemeldet. Der Gegensatz wird aber in diesem Hause deutlich. Er wird natürlich noch ein Stück deutlicher, seitdem sich die FDP in der Opposition befindet. Sie wollen mit Ihrem Gesetzentwurf wieder regeln, den Menschen etwas vorschreiben und sie gängeln.

(Beifall der CDU)

Wir wollen Freiheit und Selbstentscheidung vor Ort. Das ist der Unterschied.

(Beifall der CDU)

Wenn man dem Menschen immer wieder sagt, du musst das so und so machen, ihn einpackt und begrenzt und ihm die Freiheit wegnimmt, geht auch die Leistung des Menschen zurück. Wenn Ihr den Menschen mit unserem Vorschlag Freiheit und Verantwortung vor Ort gebt, werdet Ihr sehen, was sie daraus machen. Die Wirtschaft, die Arbeitsplätze und der Umsatz werden blühen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Kollegin Thelen das Wort.

(Frau Thelen, CDU: Herr Präsident, ich würde zuerst gerne die Ministerin hören!)

Frau Kollegin, bisher hat sich die Frau Ministerin noch nicht zu Wort gemeldet. – Zunächst hat aber Frau Mohr für eine Kurzintervention das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Meine Damen und Herren, ich meine, es ist relativ einfach, auf Herrn Billen zu antworten. Herr Billen, Freiheit kann man nicht morgens so und mittags so auslegen. Das nur zu dieser Sache.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Herr Billen, Sie haben uns vorgeworfen, dass unser Gesetz äußerst bürokratisch wäre. In Ihrem Antrag steht: „Deshalb soll an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich keine Ladenöffnung erfolgen.“ Dieser Satz ist noch in Ordnung und den kann man so akzeptieren. Sie schreiben dann aber weiter: „Ausnahmeregelungen sollten zurückhaltend gehandhabt werden und nur in begründete“

ten Fällen erfolgen, um dem Stellenwert der Sonn- und Feiertage gerecht zu werden.“ Ist das keine Bürokratie?

(Billen, CDU: Das ist die Gesetzeslage heute!)

– Danke, dass Sie das sagen. Genau das wollte ich Ihnen nämlich sagen.

Wo steht denn, dass unser Gesetz wesentlicher bürokratischer ist? Es gibt heute schon ein Antragsverfahren für die vier Sonntage. In dieses Antragsverfahren können genauso die acht Tage eingebracht werden. Wo ist da die Bürokratie? Sie bauen doch hier einen Popanz auf.

(Beifall der SPD –
Billen, CDU: Das ist doch überhaupt
nicht wahr!)

Vizepräsident Bauchhage:

Ich erteile Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Herren und Damen! Ich möchte zunächst mit einem Dankeschön beginnen, und zwar beim Parlament für die intensive und konstruktive Diskussion und für das schnelle Verfahren, weil uns dadurch ermöglicht wird, dass wir die erweiterten Öffnungszeiten schon in der Adventszeit sicherstellen können, ohne dass wir umständliche Verfahren wählen müssen. Vielen herzlichen Dank.

Die Debatte zeigt, wie schwierig dieses Thema ist. Das haben wir auch in den Anhörungen erlebt, egal ob das die Anhörung der Landesregierung oder des Parlaments war. Ich bin davon überzeugt, dass die Landesregierung ein Gesetz anstrebt, das eine sehr, sehr gute Lösung darstellt und den Interessen der unterschiedlichen Beteiligten, nämlich der Kunden, des Einzelhandels und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Herr Dr. Schmitz, auch die sind uns sehr wichtig und auf die komme ich gleich noch zu sprechen – gerecht wird.

(Beifall der SPD)

Der Gesetzentwurf wird den veränderten Einkaufsgewohnheiten der Bevölkerung gerecht. Die Bedürfnisse haben sich inzwischen geändert. Genau das wird vor Ort über die Sonderregelungen aufgegriffen. Gleichzeitig werden mögliche Auswirkungen begrenzt.

Zunächst einmal ein Wort zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Man erlebt immer wieder Neues in einem Parlament. Ich bin jetzt auch immerhin schon viereinhalb Jahre dabei. Es erstaunt mich aber, dass ausgerechnet die FDP die Tarifverträge, die sie eigentlich immer und ewig bekämpft, und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erwähnt.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der FDP)

Einerseits beziehen Sie sich auf das Arbeitsschutzgesetz, was wichtig ist, aber darüber hinaus hat Herr Creutzmann erklärt, dass alles andere über Tarifverträge geregelt werden könne. Diese Haltung freut mich.

Ich erinnere an meine erste Pressemeldung zu diesem Thema, in der ich die Partner objektiv daran erinnert habe, dass bei neuen Ladenöffnungszeiten auch faire Tarifverhandlungen über Zuschläge und Ähnliches zu führen sind. Das hat damals in vielen Reihen zu Empörung geführt.

Vielleicht noch ein Wort. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir leider im Einzelhandel inzwischen eine sehr niedrige Tarifbindung haben und gerade die Großkonzerne – auf die wird es ankommen – sich in ihren Strukturen permanent so organisieren, dass die Mitbestimmung so gut wie überhaupt nicht mehr zum Zuge kommt.

(Beifall bei der SPD –
Harald Schweitzer, SPD:
Sehr richtig!)

Meine sehr verehrten Herren und Damen, deshalb achten wir darauf, dass die Schutzinteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Gesetz auch ihren Ausdruck finden.

(Beifall bei der SPD)

Warum gehen wir nicht auf die Forderung ein, über 22:00 Uhr hinauszugehen? Den ersten Punkt habe ich genannt; das ist ein relevanter. Ich möchte darauf hinweisen – das ist von Frau Mohr und Frau Grosse schon gesagt worden –: Wir haben auch eine Verpflichtung, ein Stück weit auf das Leben in unseren Städten zu achten. Das meine ich sehr ernst. Wir haben dort immissionschutzrechtliche Richtlinien. Wir wollen keine Städte, in denen man zwar bis 24:00 Uhr einkaufen, aber eigentlich nicht mehr wohnen kann.

(Hartloff, SPD: Sehr richtig!)

Wer von uns will eigentlich, dass rund um die Uhr in der Innenstadt dieses Tamtam, das einhergeht mit Einkaufen, vorhanden ist. Wir sehen in vielen anderen Regionen, dass dort, wo die Gastronomie und die Geschäfte lange geöffnet haben – nicht hier in Deutschland –, die Innenstädte aussterben. Das ist nicht unser Konzept. Wir wollen eine Stärkung der Innenstädte und deshalb die Begrenzung auf 22:00 Uhr.

(Beifall bei der SPD)

Zwei Worte zum Einzelhandel. Der Einzelhandelsverband ist nicht der Einzelhandelsverband, und der Einzelhandel ist nicht der Einzelhandel. Das zeigen beispielsweise die zwei Einzelhandelsverbände in Rheinland-Pfalz und in Hessen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Während in Rheinland-Pfalz der Einzelhandelsverband die Öffnung der Läden insgesamt fordert, ist in Hessen der Verband gegen die geplanten Öffnungszeiten der

hessischen Landesregierung Sturm gelaufen. Womit hat das zu tun? Jeder, der sich damit beschäftigt, weiß es genau. Es hat damit zu tun, wie das Stimmenverhältnis zwischen den Großen und Kleinen im Verband verteilt ist. In Hessen haben die Kleinen, vor allem die inhaberbetriebenen Läden, ein gewichtiges Wort mitzusprechen, teilweise ein gewichtigeres Wort als hier beim Einzelhandelsverband. Das führte dazu, dass in Hessen genau die gegenteilige Meinung vom Einzelhandelsverband vertreten wurde als in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

So war es zumindest den Zeitungen zu entnehmen; denn der Einzelhandelsverband ist dort in den Anhörungen zitiert worden als ein Verband, der diese Regelung der Gesamtöffnung nicht wollte.

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rosenbauer?

Frau Dreyer, Minister für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Ja.

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Dr. Rosenbauer, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Der Vertreter des Einzelhandelsverbandes hat in der Anhörung genau das Gegenteil belegt und gesagt: Gerade die kleinen und mittelständischen Betriebe haben gesagt, keine Begrenzung in der Woche, weil dann genau das eintritt, was Kollege Schmitz erzählt hat, dass, wenn bis 22:00 Uhr eine Zeit ist, dass die Großen öffnen und die Kleinen mitziehen müssen; denn nur wer ganz offen lassen kann, kann wirklich den Kundenströmen gerecht werden.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Dr. Rosenbauer, ich weiß nicht, ob Sie mir eben zugehört haben. Ich habe dargestellt, dass die Einzelhandelsverbände in unterschiedlichen Ländern unterschiedliche Meinungen vertreten. Ich will damit zum Ausdruck bringen, dass der Einzelhandelsverband keine homogene Gruppe ist. Mir ist bekannt, was in der Anhörung gesagt worden ist. Das ist ein Argument, das ich von inhaberbetriebenen Betrieben vorher noch nie gehört habe, dass es sinnvoll ist, die Läden weiter zu öffnen, weil damit sozusagen der psychologische Druck bei den Großen reduziert wird. Es ändert aber auch nichts an meiner Aussage, dass der Einzelhandel in Hessen und Rheinland-Pfalz unterschiedliche Meinungen vertritt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Vielleicht noch ein Wort zum Thema „Wettbewerb“. Dazu hat Frau Mohr schon einiges gesagt.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das ist bei der Anhörung lange diskutiert worden!)

Es ist eine Anmaßung, den Sozialdemokraten zu unterstellen, dass es uns nicht wichtig ist, dass die Betriebe in unserem Land konkurrenzfähig sind und entsprechende Umsätze machen.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der SPD: Genauso
ist das gewesen!)

Natürlich ist es unser Anliegen und unser Bestreben. Wir sind fest davon überzeugt – die Unterschiedlichkeit der Argumentationen bei der Anhörung und andernorts zeigt es auch –, dass dieses Argument Wettbewerbsfähigkeit sehr unterschiedlich bewertet wird.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass mit den Regelungen, wie wir sie vorgesehen haben, unsere Betriebe wettbewerbsfähig sind, und wir sind sicher, dass sie sehr positiv in die Zukunft gehen werden. Man kann nicht die Öffnungszeiten tagtäglich und bis 24:00 Uhr, Herr Dr. Schmitz, vergleichen mit einer Situation, wo an einem Feiertag in einem Bundesland geöffnet und im anderen geschlossen ist. Es geht in dem Moment um völlig andere Kundenströme, vor allem auch um andere Uhrzeiten.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Es ist ein Unterschied, ob sich Menschen nach 22:00 Uhr noch in einer anderen Region bewegen oder morgens um 08:30 Uhr, weil Feiertag im eigenen Land ist.

(Beifall bei der SPD)

In einem Beitrag ist das Thema „Eventshopping“ angesprochen worden. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit den Regelungen, wie sie bei uns im Gesetz vorgesehen sind und jetzt dankenswerterweise von der SPD-Fraktion aufgegriffen und verändert worden sind, ausreichend Möglichkeiten zum sogenannten Eventshopping schaffen. Ich möchte die Menschen sehen, die öfter als acht Mal im Jahr nachts durch die Städte streifen, um Eventshopping zu machen. Ich glaube, dass wir diesen neuen Bedürfnissen damit tatsächlich gerecht werden.

(Beifall bei der SPD)

Von allen Abgeordneten ist schon gesagt worden, dass die Gewährleistung der Sonn- und Feiertagsruhe für uns ein wichtiges Thema war. Wir wollen in Zukunft natürlich sichern, dass die Sonn- und Feiertagsruhe gegeben ist. Deshalb die Regelung, wie Sie sie im Gesetzentwurf vorfinden. Wir lehnen den Vorschlag der FDP in dem Gesetzentwurf ab, die Öffnungszeiten an Sonntagen stadtteilbezogen zu machen, weil wir davon ausgehen, dass wir dadurch eine Vielzahl von geöffneten Sonntagen bekommen. Das wollen wir nicht. Wir wollen einen effektiven Sonn- und Feiertagsschutz haben. Deshalb glauben wir, dass wir mit der Regelung, die wir gefunden haben, einen guten Kompromiss eingegangen sind.

Ein letztes Wort zur Bürokratie. Es ist mir, auch nach dieser Debatte, ein absolutes Rätsel, wo die Bürokratie unseres Gesetzentwurfes ist. Sie erinnern sich daran, dass wir früher relativ hohe Hürden hatten, um beispielsweise die Sonntagsöffnungen zu ermöglichen. Wir hatten Genehmigungsverfahren, sogar durch die ADD. Man musste den besonderen Anlass nachweisen. Alles das ist im Gesetzentwurf nicht mehr vorhanden. Frau Mohr hat es richtig beschrieben. Auch, was die werktäglich längeren Öffnungszeiten betrifft, hat man die Möglichkeit, dass eine Gebietskörperschaft ein für allemal festlegen kann, die und die Sonntage werden geöffnet und die und die Werkzeuge werden länger geöffnet. Das heißt, das Verfahren ist absolut unbürokratisch und wurde in der Anhörung eher umgekehrt kritisiert, nämlich dass die Hürden viel zu niedrig sind.

Wie Sie auf die Stundenhochrechnung kommen, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar. Wenn wir so arbeiten würden, bräuchten wir ein Vielfaches an Personal, um die Aufgaben zu bewältigen, die zu bewältigen sind.

Unser Gesetzentwurf ist nicht bürokratisch. Es ist eine Behauptung, und diese ist an keiner Stelle nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD)

Das bezieht sich im Übrigen auch auf eine Vielzahl von Sonderregelungen. Ich möchte ein Beispiel nennen. An Flughäfen und auf Personenbahnhöfen des Schienenfernverkehrs wird zukünftig einheitlich der Verkauf von Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs auch während der Ladenschlusszeiten ohne besondere Verordnung möglich sein. Das war auch in der Vergangenheit nicht der Fall. Unabhängig hiervon sollen durch erweiterte Ladenöffnungszeiten besondere Verkehrsknotenpunkte strukturpolitisch gestärkt werden. Deshalb gibt es auch die Verordnungsermächtigung in unserer Gesetzesvorlage, auf die hier noch nicht eingegangen worden ist.

Abschließend möchte ich sagen, dass ich mich freue, dass die SPD-Fraktion auch den Gesetzestitel der Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion im Gesetz übernommen hat, weil wir uns im Nachhinein gefragt haben, ob es eindeutig ist, wenn wir von Landesläden sprechen. Insofern ist es sehr günstig, dass wir die Klarheit in dem Gesetzestitel haben. Nichtsdestotrotz: Die Unterschiede bei der Ausfüllung des Begriffes Liberalität sind doch sehr groß. Ich denke, wir haben einen guten Weg gefunden, die Ladenöffnungszeiten in Rheinland-Pfalz neu zu regeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich nicht mehr gemeldet, wenn der Vortrag der Ministerin nicht so viele Unklarheiten beschrieben hätte.

Das erste, was mir wichtig ist, Frau Ministerin: Niemand fordert die Öffnung der Läden in diesem Land. Wir fordern die Öffnungsmöglichkeit der Läden. Dass man diesen Unterschied nicht sieht, spricht Bände.

(Beifall bei FDP und CDU)

Der zweite Punkt mag Ihrer Abwesenheit bei der Anhörung geschuldet sein. Wenn Sie einerseits das Parlament loben, dass wir so zügig beraten haben, und andererseits bei dieser Endbesprechung nicht ganz auf der Höhe der Diskussion sind, fragt man sich, ob diese Eile richtig war; denn es war über lange Ausführungen hinaus – Sie können das im Protokoll nachlesen – der Präsident des rheinland-pfälzischen Einzelhandelsverbandes, Herr Bauer, der detailliert beschrieben hat, was ich mit der 22:00-Uhr-Regelung ausgeführt habe und, für den Fall, dass Sie es nicht verstanden haben, vom Kollegen Dr. Rosenbauer noch einmal mit seinen Worten beschrieben wurde. Man hätte es anschließend kapiert müssen. Es ist die Position des rheinland-pfälzischen Einzelhandelsverbandes.

Ich komme zum dritten Punkt. Die wettbewerbsverzerrende Problematik, Stichwort „Allerheiligen und Theodor-Heuss-Brücke“, hat überhaupt nichts mit dem zu tun, was Sie in Ihrem Vortrag angesprochen haben. Es geht dabei nicht um die 22-Uhr-Regelung, sondern generell darum, dass Ihr Gesetzentwurf Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den Nachbarbundesländern benachteiligt.

Für alle diese Sachen wäre ich nicht an das Rednerpult gegangen, wenn ich mich nicht sehr darüber geärgert hätte, wenn Sie, was bei der Nervosität im Zusammenhang mit Ihrem Regierungsentwurf verständlich ist, nicht ausgeführt hätten, die FDP bekämpfe Tarifverträge. Ich finde, das geht bei Weitem zu weit.

(Beifall der FDP)

Ich werde Sie nicht auffordern, das zurückzunehmen. Das ist mir zu dumm. Ich weise es für unsere Fraktion zurück.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Herr Pörksen, für uns und für die Öffnungszeiten sind die Kunden, die Einzelhändler und die Tarifpartner auf Basis unserer Verfassung zuständig, und nicht der Staat, die Abteilungsleiter und die Verbände.

Danke sehr.

(Beifall der FDP –
Hartloff, SPD: Wir sind hier weder
Abteilungsleiter noch Verbände,
sondern Landtag!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Schmitz, herzlichen Dank, Sie haben mir einiges vorweggenommen. Ich kann mich jetzt auf wenige Punkte konzentrieren.

Eines möchte ich doch noch einmal zum Thema 22:00-Uhr-Ladenschluss und die besonderen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Innenstädte anmerken.

Frau Ministerin, wenn mich meine Erinnerung nicht ganz täuscht, ist es noch nicht lange her, dass wir die Schlusszeiten der Gastronomie in der Nacht bis auf eine Putzstunde am frühen Morgen gänzlich aufgehoben haben. Drehen wir das Rad der Zeit wieder ein Stück zurück? Wenn man Gastronomie in den Innenstädten hat und weiter haben will, muss es möglich sein, bei dem Bäcker um die Ecke oder sonstwo noch etwas einzukaufen. Hierunter wird die Innenstadt nicht leiden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Natürlich ist es mehr Bürokratie, wenn man weitere Genehmigungserfordernisse in ein Gesetz hineinholdt und Ausnahmetatbestände begründet.

Frau Ministerin, deshalb will ich zum Schluss der kurzen Redezeit, die ich noch habe, noch einmal auf den § 7 eingehen. Sie haben ihn zum Schluss noch einmal angesprochen. Ich halte diesen aus unserer Sicht für einen ganz fatalen Paragraphen. Auch der Einzelhandel hält den Paragraphen für ausgesprochen schwierig.

Gerade für die mittelständischen Einzelhändler ist es eine Katastrophe, wenn in den Städten an sämtlichen Personenbahnhöfen und an sämtlichen Flughäfen dieses Landes die Dinge des täglichen Ge- und Verbrauchs rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr mit Ausnahme von wenigen Stunden an Allerheiligen verkauft werden können. Sie reden hier von einem hinreichenden Schutz des Sonntags. Ich halte das für ein Unding. Sie werden damit den Einzelhandel in den Städten massiv tangieren.

(Hartloff, SPD: Wollen Sie dann schließen oder öffnen?)

– Nein, es soll bei dem bisherigen Warenangebot, nämlich nur Reisebedarf, bleiben und keine Ausdehnung der Produktpalette erfolgen. Dann sind wir doch ganz schnell bei der Sache.

(Beifall der CDU)

Ich komme zu Ihrer Bürokratie.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich bringe noch einen Satz zu Ende. Die Landesregierung oder die von ihr durch Rechtsverordnung bestimm-

te Stelle kann wiederum durch Rechtsverordnung die Größe der Verkaufsfläche, auf der eine Abgabe im Sinne des Satzes 2 zulässig ist – das sind die Ge- und Verbrauchsgegenstände an Flughäfen und Bahnhöfen usw. –, auf das für diesen Zweck erforderliche Maß begrenzen sowie weitere in diesem Zusammenhang erforderliche Regelungen treffen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn das keine Bürokratie ist, wenn demnächst die Mitarbeiter der Verwaltungen mit dem Maßband durch Verkaufsstellen laufen, weiß ich es nicht. Es ist kein guter, sondern ein fauler Kompromiss.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Wir kommen zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge und Gesetzentwürfe. Ich schlage Ihnen vor, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, danach über die Anträge der CDU und der FDP, den Änderungsantrag der SPD und den Gesetzentwurf der Landesregierung abzustimmen. Sind Sie mit dem Verfahren einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drucksache 15/396 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/204 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/276 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Alternativantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Alternativantrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/465 –. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/387 –. Wer dem Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 15/465 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Umwandlung der Westdeutschen Immobilienbank
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/255 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 15/419 –

Die Fraktionen haben vereinbart, den Gesetzentwurf der Landesregierung ohne Aussprache zu behandeln.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung in zweiter Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/255 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/432 –
Erste Beratung

Der Ältestenrat hat sich für eine Behandlung des Gesetzentwurfs der Landesregierung ohne Aussprache ausgesprochen.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/432 – an den Ausschuss für Medien und Multimedia – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten im Verfahren der Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr
Gesetzentwurf der Landesregierung**
– Drucksache 15/433 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Ich erteile Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu den Kfz-Zulassungsbehörden soll die Möglichkeit eröffnet werden, die Zulassung von Fahrzeugen davon abhängig zu machen, dass offene zulassungsbezogene Kosten aus vorausgegangenen Zulassungsvorgängen zuvor beglichen werden.

Unser Ziel ist es, mehr Gebührengerechtigkeit zu schaffen. Bei den Zulassungsbehörden im Land sind erhebliche Gebühren und Auslagenrückstände aufgelaufen, die im Zusammenhang mit der Zwangsabmeldung von Fahrzeugen wegen nicht gezahlter Kfz-Steuer und Versicherungsprämien entstanden sind.

Darüber hinaus verweigern die Fahrzeughalter bei vielen Zwangsabmeldungsverfahren zusätzlich auch noch die entstandenen Gebühren und Auslagen, die im Zusammenhang mit der Zwangsabmeldung ihres Fahrzeugs zu entrichten sind.

Eine Umfrage bei den 16 Zulassungsbehörden hat ergeben, dass insgesamt durchschnittlich ca. 200.000 Euro Außenstände bestehen. Auf Wunsch der Länder hat der Bund eine entsprechende Ermächtigung für die Länder in § 6 a des Straßenverkehrsgesetzes getroffen.

Diese Bestimmung ist die Rechtsgrundlage für den vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Landesregierung hat sich für diese Regelung eingesetzt, weil nach der bisherigen Rechtslage die Zulassung eines neuen Fahrzeugs trotz bestehender Kostenrückstände nicht verweigert werden konnte. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft mehr Gebührengerechtigkeit und zugleich eine verbesserte Einnahmensituation der Landkreise und kreisfreien Städte.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der vorliegenden Gesetzesvorlage möchte ich auf die Bemühungen der Landesregierung hinweisen, die Außenstände bei der Kraftfahrzeugsteuer zu vermindern.

Die Nichtzahlung der Kfz-Steuer führt automatisch zur Zwangsabmeldung des Fahrzeugs. Ein großer Teil der ausstehenden Gebührenaufgaben resultiert aus diesen Vorgängen.

Mit der Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kfz-Steuer konnten die Zwangsabmeldungsverfahren deutlich reduziert werden. Vor Erlass der Verordnung musste beispielsweise im Kalenderjahr 2002 in Rheinland-Pfalz in 218.000 Fällen die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden. Dies betraf ein Volumen von 44,5 Millionen Euro an rückständigen Kfz-Steuern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend noch ein Wort zum Bürokratieabbau. Es ist nach wie vor erklärtes Ziel der Landesregierung,

so wenig Gesetze wie möglich zu schaffen und nur so viel zu regeln, wie unbedingt nötig ist.

Wir schaffen mit diesem Gesetz zwar eine neue Rechtsgrundlage, diese wird aber dazu führen, dass künftig weniger Bürokratie entsteht, da mit präventiven Verwaltungsmaßnahmen ein später eingetretener Verwaltungsvollzug mit erheblichen Kosten und Personalaufwand verhindert werden kann.

Daher dient der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf auch der Verwaltungsökonomie und damit dem Bürokratieabbau. Mit dem Gesetzentwurf wird daher auch die Effizienz der Verwaltung im Land weiter verbessert.

Für die Beratung in den Ausschüssen des Landtags bitte ich um Unterstützung des Gesetzentwurfs.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Günther.

Abg. Günther, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den leidenschaftlichen Diskussionen heute um das Kruzifix und Ladenschlusszeiten kommen wir jetzt zu einem Thema, bei dem ich denke, dass wir Übereinstimmung haben werden, das aber nicht minder wichtig für unsere Kommunen ist.

Mit dem heute von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf wird der Weg geebnet, endlich eine gesetzliche Regelung zu treffen, um rückständige Gebühren und Auslagen der Kommunen im Zusammenhang mit der Zulassung von Fahrzeugen aufzufangen.

Die CDU-Fraktion begrüßt diese Vorlage, da allein schon der gesunde Menschenverstand erkennen muss, dass es schlichtweg ungerecht ist, wenn einige säumige Personen bewusst versuchen, sich auf Kosten der Allgemeinheit vor den Zahlungen im Zusammenhang mit der Kraftfahrzeugzulassung zu drücken. Es kann nicht sein, dass nach der Mentalität gelebt wird, die anderen können ja bezahlen, ich beteilige mich nicht daran, ich bin nicht so dumm.

Herr Minister Hering, Sie äußerten in der „Mainzer Rhein-Zeitung“ am 9. November 2006, dass mit diesem Gesetz mehr Gebührengerechtigkeit geschaffen werden soll.

Dem füge ich ergänzend hinzu, natürlich geht es um Gebührengerechtigkeit, aber es ist auch ein wichtiger Beitrag für unsere Kommunen. Außerdem denke ich, wird die neue Regelung auch präventiv wirken, indem sie säumige Gebührenzahler davon abbringt, Geld schuldig zu bleiben.

Hier ist jetzt die Verantwortung unserer Regierung und des Gesetzgebers gefordert. Ich will noch einmal die Problematik deutlich machen, um die es geht: Bei 16 Kfz-Zulassungsstellen in Rheinland-Pfalz sind durchschnittlich 200.000 Euro an Außenständen aufgelaufen.

Man muss sich nur einmal die Größenordnung vorstellen, über die wir reden. Ich möchte das am Beispiel unseres Landkreises Mainz-Bingen, aus dem ich komme, verdeutlichen.

In einem Jahr wurden 2.300 Aufforderungs- und 1.000 Stilllegungsbescheide verschickt. Das heißt, rund 40 % der Schuldner sind zahlungsunfähig.

Dem Kreis sind dadurch Kosten von über 100.000 Euro entstanden. Hier muss das Land Vorkehrungen treffen, um diese Gerechtigkeitslücke gegenüber den vielen ehrlichen Zahlern zu schließen.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Andere Bundesländer wie Brandenburg, Hessen, Schleswig-Holstein und das Saarland bereiten ebenfalls gerade ein solches Gesetz vor oder haben es bereits beschlossen.

In diesem Zusammenhang bitte ich in den weiteren Gesprächen zu überdenken, ob wir nicht Folgendes in die Gesetzesvorlage einfügen sollten: den in der entsprechenden Gesetzesvorlage von Schleswig-Holstein unter § 1 Abs. 2 aufgeführten Abschnitt.

Dieser besagt: Die Zulassungsbehörde kann auf Antrag ein Fahrzeug abweichend von § 1 zulassen, wenn die Verweigerung der Zulassung eine ungerechtfertigte Härte bedeuten würde. Das wäre zum Beispiel der Fall, wenn ein säumiger Schuldner einen neuen Arbeitsplatz bekommt, auf das Auto angewiesen und bereit ist, dann seine Schuld zu bezahlen.

Ich denke, darüber sollte man nachdenken, ob man diesen Passus nicht neu mit aufnimmt.

(Beifall der CDU)

Für die CDU-Landtagsfraktion bedeutet die eingebrachte Gesetzesvorlage die Chance, den Zulassungsbehörden in Rheinland-Pfalz endlich eine Handhabe zu geben, Kfz-Zulassungen von möglichen säumigen Zahlern im Vorfeld zu verhindern. Damit stünde den zuständigen Behörden eine effektive, ja kostengünstige Möglichkeit zur Verfügung, Schuldner zur Begleichung ihrer offenen Rechnungen im Zulassungsbereich zu veranlassen.

Damit wird natürlich auch bei der Erhebung von Gebühren ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht.

Außerdem ermöglicht das Gesetz mit aller Wahrscheinlichkeit einen spürbaren Rückgang der Rückstandsfälle und damit einen Rückgang der Arbeitsbelastung in den Vollstreckungsstellen der Träger der Zulassungsstellen.

Vor diesem Hintergrund sieht die CDU-Fraktion die eingebrachte Gesetzesregelung im Interesse der Kommunen als wichtig an, dass sie schnellstmöglich verab-

schiedet wird, damit unsere Leute vor Ort in den Kommunen davon profitieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wansch.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hering, herzlichen Dank für die Darstellung der Problematik und den daraus folgenden Gesetzentwurf.

Für die Insider ist das ein altbekanntes Thema. Wenn ich Insider anspreche, dann meine ich damit diejenigen, die bei kreisfreien Städten und Landkreisen Finanzverantwortung tragen. Insoweit wird dieser Gesetzentwurf der Landesregierung nicht von einem Vertreter aus dem Bereich der Wirtschaft und des Verkehrs vonseiten meiner Fraktion begleitet, sondern von einem Haushälter.

Lassen Sie mich an dieser Stelle Dank sagen an den Vorgänger des heutigen Verkehrsministers Hering: Herzlichen Dank, Herr Bauckhage.

Seit vielen Jahren laufen die Bemühungen, das betreffende Bundesgesetz zu ändern. Auf Wunsch der Länder, auch des Landes Rheinland-Pfalz im Vermittlungsausschuss, hat der Bund im Mai 2005 das Straßenverkehrsgesetz geändert und damit die heute vorliegende Formulierung des Landesgesetzes ermöglicht.

Was dieses Gesetz in der Praxis bedeutet, darf ich Ihnen sicher auch aus Sicht meiner bisherigen Berufserfahrung als Kreiskämmerer darstellen. Bei Durchsicht der Haushaltseinnahmenreste – beim Kaufmann würde man sagen, bei der Überprüfung der Forderungen –, dieser Listen also, hatten die Kämmerer bisher regelrecht Tränen in den Augen, wenn sie diese Rückstände sahen, nicht nur wegen der Höhe – 200.000 Euro als Durchschnittswert wurden genannt; ich kenne Einzelfälle bei Kommunen, die sogar deutlich darüber liegen –, sondern auch wegen des damit zusammenhängenden Verfahrens.

Wenn ich sehe, wie frustrierend das die ganze Zeit in den Verwaltungen war und bis heute noch ist, wenn man keine Möglichkeit hat, eine Zulassung zu vermeiden, obwohl man genau weiß, dass diese Zulassung in Kürze erneut zu hohen Verwaltungskosten führen wird, weil eine Zwangsabmeldung – aus welchen Gründen auch immer – dazu führt, dass die Vollstreckung notwendig wird und ein Personaleinsatz notwendig wird, so ist all das für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen sehr frustrierend, und man kann nichts dagegen tun.

Nun gibt es die Möglichkeit zu reagieren, und ich bin froh, dass es der Landesregierung nun gelungen ist,

diese bekannte Problematik zu lösen und die Themen wie beispielsweise „Datenschutz“, die „praktische Umsetzung im Bereich der EDV“ und das „Abrechnungsverfahren mit betroffenen Kommunen“ untereinander zu bearbeiten. Diese zufriedenstellende Lösung spiegelt sich aus meiner Sicht und auch aus Sicht meiner Fraktion in diesem Gesetz wider.

Das Gesetz und die damit verbundenen vorbereitenden Arbeiten wurden zügig auf den Weg gebracht. Dies zeigt die kommunalfreundliche Vorgehensweise und Umsetzung. Kurz gefasst bedeutet dieses Gesetz spürbare Einnahmenverbesserungen auf der kommunalen Seite. Das Gesetz schafft Gebührengerechtigkeit, es schafft Verwaltungsvereinfachung verbunden mit einem geringeren Personaleinsatz, und nicht zuletzt steigert es auch die Arbeitszufriedenheit der Kolleginnen und Kollegen vor Ort in den kommunalen Verwaltungen.

Meine Damen und Herren, ich darf vonseiten meiner Fraktion Zustimmung zu diesem Gesetz signalisieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Abgeordneter Eymael hat das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Das Landesgesetz über die Entrichtung rückständiger Kosten im Verfahren der Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr ist kein typisches liberales Gesetz. Uns wäre es viel lieber gewesen, man hätte keine Rückstände, und die Zahlungen würden eingehen, ohne dass man ein Gesetz einführen müsste. Aber in der Tat gibt es erhebliche Probleme bei der Entrichtung rückständiger Kosten. Insofern sind wir jetzt mehr oder weniger gezwungen, dieses Gesetz nachher – wahrscheinlich einstimmig – zu verabschieden.

Rückstände von über 3 Millionen Euro bei 16 Zulassungsbehörden, dies ist in der heutigen Finanzlage eine Riesenlast, die die Landkreise mitzutragen haben. Deswegen ist eine Verbesserung der Situation dringend notwendig. Diese neue gesetzliche Grundlage ist zu schaffen.

Es sollen zukünftig nur noch Zulassungen erfolgen, wenn die entsprechenden rückständigen Kosten beglichen sind. Aber ich möchte noch einmal deutlich machen, es muss auch eine stärkere Zusammenarbeit der einzelnen Zulassungsbehörden untereinander erfolgen, und es muss gesichert sein, dass die Beiträge der Zulassungsbehörde zurückerstattet werden, bei der sie angefallen sind, und keine Zulassungen erfolgen, wenn diese Kosten nicht beglichen sind. Ich hoffe, dass dies geschehen wird. Durch eine bezirksübergreifende Anwendung des Gesetzes ist dies möglich.

Dazu wird natürlich eine zentrale Datei notwendig werden, um die sogenannten kostenpflichtigen Fahrzeughalter auf einer Gesamtliste zu erfassen. Es wird letztlich auch Kosten verursachen, aber trotzdem werden die Mehreinnahmen alles in allem deutlich höher liegen. Ich hoffe, dass dann die kommunalen Gebietskörperschaften in der Zukunft keine Außenstände mehr haben werden und die finanzielle Situation sich ein wenig bereinigen wird. Insofern sind wir für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und werden dann in zweiter und dritter Beratung dem Gesetz voraussichtlich zustimmen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wurde vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/433 – an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis darüber? – Vielen Dank.

Ich rufe nun die **Punkte 17, 18, 19** und **20** der Tagesordnung auf:

Neukonzeption und Neuorientierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/245 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
 – Drucksache 15/414 –

Mehr Gerechtigkeit bei Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/439 –

Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz (Hartz I bis IV)
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP und der Antwort der Landesregierung
auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksachen 15/110/319/438 –

dazu:

Aktive Arbeitsmarktpolitik in Rheinland-Pfalz – Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgreich umsetzen
Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/464 –

Chancen für Beschäftigung eröffnen – sozialen Aufstieg ermöglichen – Arbeitsmarktreformen fortsetzen
Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/429 –

Berichterstatterin ist Frau Abgeordnete Steinruck. Frau Kollegin Steinruck, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Steinruck, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Abstimmung steht nun der Antrag der CDU-Fraktion „Neukonzeption und Neuorientierung der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ an. In diesem Antrag geht es um den Wegfall der Höchstgrenze für kommunale Gebietskörperschaften als Träger der Grundsicherung, um die Verbesserung der Betreuungs- und Vermittlungsarbeit, um die stärkere Orientierung an Integration in Beschäftigung, um die Leistungsgewährung von Arbeitslosengeld II nur an wirklich Bedürftige, um die Orientierung der Leistungshöhe an die Bereitschaft zur Arbeit sowie um eine Verstärkung der Anreize zu vollwertiger Erwerbsarbeit anstelle von Leistungsbezug.

Durch Beschluss des Landtags vom 5. Oktober 2006 ist dieser Antrag an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen worden. Der Sozialpolitische Ausschuss hat den Antrag in seiner 4. Sitzung am 2. November 2006 beraten. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Der Antrag wird abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –
 Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt
 den Vorsitz)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde in meinem Redebeitrag auf die Drucksache 15/439 „Mehr Gerechtigkeit bei Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitslose“ eingehen.

Meine Damen und Herren, Hartz IV ist – da bin ich mir zwischenzeitlich sehr sicher – nicht mehr allein eine Frage der Finanzen, sondern es ist zwischenzeitlich auch ein kulturelles Problem geworden. Warum sage ich das? – Wir sind der Auffassung, dass das jetzt bestehende System einer dringenden Nachbesserung bedarf, weil es nicht mehr gerecht ist.

(Beifall der CDU)

Dabei geht es uns um zwei Bereiche, nämlich um den Bereich des Arbeitslosengeldes I, also Arbeitslosengeld direkt, und des Arbeitslosengeldes II, Hartz.

Wir haben die jetzt geltende Situation, dass Sie erst ab dem 55. Lebensjahr mit einem Arbeitslosengeldbezug von 18 Monaten rechnen können. Davor gibt es noch zwei Stufen, die für diejenigen eingeführt sind, die kürzer in Brot und Arbeit sind, aber eigentlich vom System her so aufgepäppelt, dass jeder, egal, wie lange er gearbeitet hat, mit der gleichen Bezugsdauer ausgestattet ist.

Warum ist das ungerecht? – Ich nenne Ihnen ein Beispiel, das ich selbst in der eigenen beruflichen Praxis habe erfahren dürfen oder müssen.

Ein Familienvater mit zwei Kindern, Ende 40, Anfang 50 bekommt nach mehreren Jahrzehnten von seinem Arbeitgeber gesagt: Wir brauchen dich nicht mehr. Wir geben dir eine Abfindung, und dann kannst du gehen. Nun wird sich dieser Mann überlegen: Gehe ich, oder werde ich in den nächsten 10, 15 Jahren in diesem Beruf bei diesem Arbeitgeber bleiben, der mich eigentlich nicht mehr will und der sich dann etwas überlegen will, um mich doch in irgendeiner Form einzuschränken?

Die Praxis lehrt uns, die meisten werden mit einer Abfindung gehen. Die Abfindung wird seit dem 1. Januar 2006 bekannterweise komplett versteuert. Nehmen wir den Fall, der Mann erhält das Gehalt für zwei Jahre – das wäre schon sehr viel –, dann verbliebe ihm noch ein Jahresgehalt nach Steuern, das er behält.

Nach dem jetzigen System geschieht Folgendes: Er bekommt – wohlgemerkt, nach jahrzehntelanger Arbeit – Arbeitslosengeld für eine Bezugsdauer von 12 Monaten. Er hat in den 70er-Jahren aus seinem Nettogehalt eine Lebensversicherung angespart und hat ein Haus von seinem Nettogehalt abbezahlt. Er hat also Vermögen geschaffen und sich für das Alter fit gemacht.

Die zwölf Monate gehen herum. Jeder weiß, in der heutigen Zeit liegen die Arbeitsplätze nicht auf der Straße. Dann wird er aller Voraussicht nach in der Arbeitslosigkeit verharren, was auch heißt, er wird „Hartz“ beantragen. Jetzt geht er zur Behörde und gibt sein Vermögen an. Dann gibt es Freibeträge, die ihm abgezogen werden können. Diese sind aber niedriger als das, was er in seine Lebensversicherung einbezahlt hat oder was sein Haus wert ist. Wissen Sie, was er dann an „Hartz“-Leistungen bekommt? Null. Wenn umgekehrt derjenige gleichen Alters, der sein ganzes Geld nicht angelegt hat, der in Urlaub gefahren ist und der dann in einer Mietwohnung gelebt hat, das beantragt, wissen Sie, was er bekommt? Er bekommt das komplette Programm. Das halten wir nicht für gerecht.

(Beifall der CDU)

Politik soll aber gerechte Gesetze und gerechte Regeln schaffen. Ich möchte nicht verhehlen, die großen Parteien haben zusammen „Hartz“ so beschlossen. Aber all das, was in den Auswirkungen nicht mehr so ist, wie es eigentlich sein sollte, muss überdacht werden.

„Hartz“ hatte ursprünglich die Vision, wir hätten genügend Arbeitsplätze, um dies alles wieder abzufedern. Also nur der muss in „Hartz“ verharren, der auch wirklich nicht arbeiten will. Die Realität ist eine ganz andere, das weiß jeder von uns.

Herr Ministerpräsident, wir haben deshalb den Antrag mit dem Ziel eingebracht, dafür zu werben, dass Sie sich als Landesregierung im Bundesrat dafür stark machen, dass diese beide Positionen geändert werden, und zwar die Bezugsdauer auch orientiert an der Zeit der Beschäftigung. Je länger, desto höher auch die Zeit, bis wann ich Leistungen aus „Hartz“ bekomme.

(Hartloff, SPD: Also sparen wir bei den Jungen!
Das muss man dann dazusagen! –
Ministerpräsident Beck unterhält sich
mit Staatsministerin Frau Dreyer)

– Herr Ministerpräsident, ich weiß nicht, ob Sie es schon wissen, wahrscheinlich. Bei den Freibeträgen wäre es dringend erforderlich – – – Es interessiert ihn nicht, ich sage es aber trotzdem, weil es richtig ist. Ich denke schon, dass es ab und zu auch eine Art der Höflichkeit ist, wenn ich Sie anspreche, dass man einmal zuhört. Das war mein Empfinden so, das habe ich einmal so gelernt. Vielleicht irre ich mich da.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: So, wie Sie mir
heute Morgen zugehört haben!)

Ich möchte Sie schon bitten, dieses Thema ernsthaft zu verfolgen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie in Ihrem innersten Herzen anders denken. Deshalb möchten wir Sie auffordern, diesem Antrag auch zuzustimmen, der eine Gerechtigkeit in einem System, das nicht mehr gerecht ist, wiederherstellt.

(Hartloff, SPD: Bei den Jungen wird gekürzt,
das wissen Sie!)

– Danke, dass Sie mir das sagen. In diesem Sinne wird es bei den Jungen keine großen Verringerungen geben. Ich habe das Gesetzbuch dabei, Herr Hartloff. Dann können wir nachher dort hineinschauen.

(Hartloff, SPD: Wir müssen das doch finanzieren!
Wie finanzieren Sie es denn?)

Sie werden dann sehr schnell sehen, dass Junge – meinen Sie mit „Junge“ diejenigen, die kurz in der Arbeit sind? – sowieso nur sechs Monate bekommen, Herr Hartloff.

(Hartloff, SPD: Wie finanzieren Sie das?)

Deshalb ist das kein Argument. Sie müssen ehrlich sein. Sie müssen das auch einmal Herrn Müntefering sagen, wenn er das Argument bringt. Bitte erst in das Gesetz schauen, bevor man so etwas behauptet. Es ist nicht so, dass Junge benachteiligt werden.

(Hartloff, SPD: Wie finanzieren Sie das denn?)

Im Interesse der älteren und lang beschäftigten Menschen muss dies geändert werden. Wir werben dafür und bitten um Ihre Stimme.

(Hartloff, SPD: Wie finanzieren Sie das denn?)

– Das ist kein populistischer Antrag. Herr Hartloff, Sie wissen, das wird auch aus Ihren Reihen stark unterstützt.

(Hartloff, SPD: Wie finanzieren Sie es denn,
wenn es systemkonform sein soll?)

Lassen Sie uns einmal gemeinsam etwas in der Sache erreichen, das den Menschen hilft.
Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil der Fraktionsvorsitzende der CDU auch nur auf den zweiten Antrag eingegangen ist, werde ich mir erlauben, das auch so zu machen, nicht allerdings, ohne vorher darauf hingewiesen zu haben, dass für die gesamte Finanzierung von „Hartz“ die bundespolitische Entscheidung ganz wichtig ist, dass sich der Bund weit mehr als bisher an den Kosten für Unterkunft und Heizung beteiligen wird. Das ist überaus begrüßenswert.

(Baldauf, CDU: Die Heizkosten steigen ja auch!)

Das wird den Kommunen erhebliche Entlastung bringen. Vielleicht können Sie es einfach zur Kenntnis nehmen.

Ich komme zu dem Antrag der CDU-Fraktion, der lautet: „Mehr Gerechtigkeit bei Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Ich darf vorwegnehmen – Herr Baldauf hat dies eben nur ganz kurz am Rande erwähnt –, es handelt sich um ein Bundesgesetz. Wenn ich das so sagen darf, dieses Bundesgesetz ist quasi in einer Großen Koalition entstanden, weil es über den Vermittlungsausschuss ging. Herr Baldauf, jetzt spreche ich Sie an und empfinde es auch als Höflichkeit, wenn Sie vielleicht mir zuhören.

In diesem Vermittlungsausschuss ist der Kompromiss, aus dem dann „Hartz“ geboren wurde, entstanden. Unter diesem Kompromiss und unter dieser „Hartz“-Gesetzgebung stehen auch die Unterschriften der CDU-Fraktion.

(Günther, CDU: Man kann doch aus Erfahrungen lernen!)

Ich habe das Gefühl, dass wir Sie immer und immer wieder darauf hinweisen müssen, weil ich nicht glaube, dass Sie das verinnerlicht haben. Ich glaube auch nicht, dass damals Ihre Maxime in dem Vermittlungsausschuss darin bestand, mehr Gerechtigkeit bei Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende herbeizuführen, Herr Baldauf.

(Baldauf, CDU: Wir denken an die Menschen!)

Damals im Vermittlungsausschuss konnte es Ihnen gar nicht hart genug sein. Da waren Sie die großen Scharfmacher. Wir mussten viele Kompromisse eingehen. Nun wandeln Sie sich mit diesem Antrag vom Saulus zum Paulus. Ich weiß nicht, wo da die Glaubwürdigkeit liegt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Baldauf, Sie haben eben gesagt, die Entwicklung der Arbeitsmarktreform ist nicht so, wie wir sie erwartet hatten. Die Arbeitsplätze stehen nicht zur Verfügung.

(Baldauf, CDU: Eben!)

Herr Baldauf, noch im September haben Sie großspurig in einer Pressemeldung gefordert, den Bezug des Arbeitslosengeldes II erheblich zu kürzen.

(Frau Fink, SPD: Aha! – Baldauf, CDU: Wieso zu kürzen?)

Wo ist denn da die Gerechtigkeit? Das haben Sie doch gefordert. Ich habe es da. Im September haben Sie gefordert,

(Baldauf, CDU: Für die, die nicht arbeiten!)

die Bezüge für diejenigen, die im Arbeitslosengeld-II-Bezug sind, zu kürzen, ganz einfach. Das habe ich da.

(Beifall bei der SPD – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Grosse, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Baldauf?

Abg. Frau Grosse, SPD:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bitte schön, Herr Baldauf, Sie haben das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Kollegin, haben Sie dabei auch gelesen, dass es dabei um diejenigen geht, die Arbeitsangebote ablehnen und nicht arbeiten wollen?

Abg. Frau Grosse, SPD:

Herr Baldauf, es gab in der letzten Woche eine große Konferenz der Gewerkschaften und der Kirchen in der Christuskirche. Da wurde das postuliert, was in der Sozialpädagogik einhellige Meinung ist, dass nämlich Arbeitslosigkeit kein Verhaltensproblem ist. Sie suggerieren doch damit, dass diejenigen, die im SGB-II-Bezug sind, grundsätzlich nicht arbeiten wollen.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Das stimmt doch gar nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Aber selbstverständlich. In jedem Fall. Sie können es gleich noch einmal erläutern.

Sie fordern die Kürzung bei denjenigen, die im SGB-II-Bezug sind. Sie sind diejenigen, die während des Vermittlungsausschusses die stramme Marschroute verfolgt haben, in dem die SPD viele Kompromisse wahrnehmen musste. Sie sind es auch, die denjenigen, die im SGB-II-Bezug sind, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht gönnen und sie streichen wollen. Ich bin nicht einmal mehr gespannt darauf, was Sie an Kürzungen vorschlagen werden, was diese Maßnahmen angeht.

Uns ist es wichtig, dass diejenigen, die aus dem Arbeitsmarkt heraus sind, wieder eine Chance erhalten und Qualifizierungen nachgehen können. Dafür müssen wir arbeitsmarktpolitische Mittel zur Verfügung stellen.

(Beifall der SPD)

Es reicht eben nicht aus, zu sagen, wir kürzen die Mittel im SGB II, oder wir wollen die Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen kürzen, die vorwiegend diejenigen treffen, die im SGB-II-Bezug sind. Wo da die Gerechtigkeit ist, erschließt sich mir absolut nicht.

Herr Baldauf, ich würde gerne wissen, wie Sie das, was Sie eben vorgeschlagen haben, finanzieren wollen. Kein Wort dazu.

Ob es uns gefällt oder nicht, wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieses große Paket der Finanzierung, die Anrechnung des Hauses und der Abfindung, ein Kernelement der „Hartz“-Reform war. Ich erinnere noch einmal daran, dass die CDU mit unterschrieben hat.

Ich weiß nicht, wie das finanziert werden soll. Wenn Sie lapidar sagen, die jungen Leute bekommen sowieso so wenig und es würde keine Kürzung für sie bedeuten, dann frage ich Sie jetzt Folgendes: Wie um Gottes willen wollen Sie das finanzieren, was Sie eben vorgeschlagen haben? – Vielleicht können Sie das in Ihrer Intervention beantworten.

(Beifall der SPD)

Stellen Sie sich einmal vor, wir würden das, was Sie vorgeschlagen haben, umsetzen, nämlich die Dauer der Einzahlung in die Arbeitslosenversicherung dafür ausschlaggebend machen, wie lange man im Bezug des Arbeitslosengelds I bleibt. Wie sieht es aus, wenn wir das auf die Gesundheit hochrechnen? Es ist nicht so wie in der Rentenversicherung. Das ist aus guten Gründen so.

Ein kleiner Exkurs: Es ist schon pikant, dass Sie die Sozialdemokraten in die Rolle derer bringen, die die Bremser darstellen, weil Sie plötzlich Ihr soziales Herz entdecken. Das finde ich schon erstaunlich.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Wenn wir das auf die Gesundheit umrechnen würden, wäre das wenigstens die logische Konsequenz dessen, was Sie jetzt fordern. Schlicht und ergreifend machen Sie überhaupt keinen Finanzierungsvorschlag. Sie machen es deshalb nicht, weil es nicht finanzierbar ist. Vielleicht können Sie erläutern, wie Sie sich das vorstellen.

Unabhängig davon wird unser Solidarsystem mit dem gefährdet, was Sie eben erläutert haben. Unser Solidarsystem lebt davon, dass starke Schultern mehr tragen als schwache.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Unser Solidarsystem baut darauf auf, dass die Gesunden für die Kranken zahlen. Ich frage mich, warum Ihnen das jetzt alles einfällt. Ich frage mich, wie Sie mit diesem Widerspruch umgehen. Ich erinnere noch einmal an Ihre harte Linie im Vermittlungsausschuss.

Herr Baldauf, ich erinnere noch einmal an Ihre höchst populistische Forderung, den SGB-II-Bezug zu kürzen. Ich darf auch darauf hinweisen, dass Herr Glos von der CSU im Moment fordert, den Kündigungsschutz ganz zu streichen. Wie das alles zusammenpasst und wie Sie das rechtfertigen wollen, weiß ich nicht.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Sie sehen, dieser Antrag der CDU „Mehr Gerechtigkeit bei Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wirft weit mehr Fragen auf, als Sie Antworten geben können.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass Sie sich damit völlig unglaubwürdig machen. Wenn ich Ihr ganzes Verhaltensmuster beginnend mit der Diskussion um die „Hartz“-Reform bewerten darf, würde ich sagen, dass es ein einziges Trauerspiel ist. Wir haben angefangen, als das Gesetz noch nicht in Kraft getreten war. Da haben Sie sich in die Büsche geschlagen und so getan, als hätten Sie mit der gesamten „Hartz“-Gesetzgebung nichts zu tun. Sie waren die Scharfmacher. Jetzt sind Sie diejenigen, die Gerechtigkeit fordern. Das passt überhaupt nicht zusammen, meine Damen und Herren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem Beitrag bleibt einem fast die Spucke im Halse stecken.

Frau Kollegin, sind Sie mir bitte nicht böse, ich habe etwas mehr berufliche Erfahrung, um zu sagen, dass es diese Fälle gibt. Ich muss Ihnen das wirklich sagen. Sollten Sie das nicht wissen, dann empfehle ich Ihnen dringend, in diesem Bereich ein Praktikum zu machen und sich in Ihrem Wahlkreis umzuschauen, wie viele Menschen jetzt unter diesem System leiden.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das haben Sie nicht ganz wahrgenommen. Das ist eine ganz schlimme Sache.

Man schaue mich bitte an, ich bin der Böse, der das SGB II abschaffen will. Entschuldigen Sie bitte, davon haben wir überhaupt nicht geredet. Es war eine andere Spur. Sie sollten bitte eines nicht tun, was auch zu Politikverdrossenheit führt. Wenn es Gesetze gibt, die nicht fair sind oder die sich nach einer Erprobungsphase nicht so darstellen, wie sie sein sollen, nämlich für die Menschen und hilfreich für die Menschen,

(Beifall bei der CDU)

dann muss man doch auch darüber nachdenken, was man ändert, Frau Grosse.

Wenn alle Gesetze so gut wären, dann könnten wir den Landtag und den Bundestag zuschließen, dann brauchte man uns nicht mehr. Deshalb bitte ich Sie, dieses etwas ernster zu betreiben.

Wir reden über Schicksale von Menschen. Ich habe nicht zu Ihnen gesagt, haben Sie sämtliche älteren Arbeitnehmer vergessen. Das habe ich nicht getan. Aber so hat es bei Ihnen geklungen.

(Beifall bei der CDU)

Umgekehrt das Argument aufzunehmen, wir würden das auf Kosten der Jüngeren machen, was gesetzestech- nisch nicht zutrifft, finde ich ein Armutszeugnis. Erkundigen Sie sich vorher, bevor Sie so etwas sagen, und dann nehmen Sie bitte ernsthaft zu diesen Vorschlägen Stellung.

(Zuruf von der SPD)

Anders kann ich das nicht und will ich es nicht akzeptieren. Im Übrigen will keiner von der Union an den Menschen, die nichts dazu können, in diesem System zu bleiben, sparen. An Menschen zu sparen, ist schlimm. Das können wir schon gar nicht unterstreichen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Grosse das Wort.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Herr Baldauf, ich habe Sie auf Ihre in der Zeitung nachzulesenden Vorschläge angesprochen, die SGB-II-Bezüge zu kürzen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist Folgendes: Sie hatten vorgeschlagen, dass die Jüngeren nicht darunter leiden sollten. Bei dem von Ihnen aufgezeigten großen Finanzpaket müsste das die Arbeitslosenversicherung mit hineinnehmen. Das würde zwingend nach sich ziehen, dass die Lohn-

nebenkosten erheblich steigen müssten. Das wäre die logische Konsequenz. Das können wir nicht mittragen.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile das Wort Herrn Ministerpräsidenten Beck.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu diesem Thema einige Anmerkungen. Diese mache ich zunächst zu dem mit aufgerufenen Antrag über die Kosten für die Unterkunft.

Wir hatten eine Regelung oder wir haben sie noch bis zum Ende des Jahres, die eine direkte Verbindung zwischen der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und den Leistungen, die über die Länder an die Kommunen für die Kosten der Unterkunft gehen, herstellt. Das beruhte auf einer Vereinbarung, die dem Bund auferlegte, einen Beitrag in der Größenordnung von 71,9 % zu leisten, und die Kommunen hatten den Betrag von knapp 30 % zu erbringen. Diese Regelung hat für Rheinland-Pfalz Nachteile gebracht, weil wir relativ wenige Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zu den anderen Ländern haben. Das gilt besonders für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg.

Diese erfreuliche Tatsache, weniger Bedarfsgemeinschaften zu haben, nämlich weniger Menschen in sozialen Sicherheitssystemen, das heißt, mehr Menschen in einer selbstverantworteten Situation zu haben, ist mit einem zweiten Finanzansatz verbunden, der keine Beziehung zueinander hat. Mit dieser Transferzahlung sollen 1,5 Milliarden Euro für die Kommunen als Finanzausgleich für die Betreuung der unter Dreijährigen geleistet werden.

Daraufhin haben wir aus rheinland-pfälzischer Sicht gegen diese Regelung votiert und uns dagegen gewandt. Wir haben sie am Ende akzeptiert, weil wir keine Mehrheit bekommen hätten. Außer Baden-Württemberg hatten alle anderen Länder keine gleiche Interessenlage. Das gilt auch für den Bund. Allerdings hatten wir damals ausgehandelt, dass es im März des Jahres 2005 eine Revision geben sollte.

Diese Revision konnte dann nicht stattfinden, weil aufgrund der unklaren Datenlage – das hing mit der Umstellung der Bundesagentur für Arbeit zusammen – keine Grundlage für eine Evaluierung der Richtigkeit der Zahlen vorlag.

Es ist dann vereinbart worden, im September des Jahres 2005 diese Evaluierung nachzuholen. Das wiederum ist der vorgezogenen Bundestagswahl zum Opfer gefallen. Ich habe daraufhin gegenüber dem Bundesarbeitsminister und dem Bundesfinanzminister erklärt, dass ich mit einer solchen Regelung nicht weiter einverstanden bin und wir nicht nur eine Fortschreibung zum Ende dieses

Jahres, weil das Gesetz ausgelaufen wäre und die Kommunen dann überhaupt keine Leistung dafür bekommen hätten, verlangen, sondern auch eine Veränderung in der Höhe der Transferleistungen des Bundes an die Länder, also den vertikalen Ausgleich, und wir darüber hinaus reklamieren – das muss in einem Gesetz geregelt werden, weil die Prozentzahlen im Gesetz letztendlich festgelegt werden –, dass es auch zu einer horizontalen neuen Vereinbarung zwischen den Ländern kommen muss, die allerdings der Bund im Bundesgesetz mit akzeptieren muss.

Ich habe dies auch zum Gegenstand der Begegnung der Frau Bundeskanzlerin mit den Kollegen Müntefering und Stoiber gemacht, als wir uns im Sommer dieses Jahres in Bayreuth getroffen haben. Es hat daraufhin einen Auftrag gegeben, über diese Fragen zu verhandeln. Die Verhandlungen haben für Rheinland-Pfalz im Wesentlichen der Finanzminister, der Kollege Professor Dr. Deubel, und der Chef der Staatskanzlei geführt. Wir haben nach einem wirklich schwierigen Prozess, der wieder einmal zu einer der berühmten Nachtsitzungen geworden war, dann eine Regelung miteinander gefunden, was auch zwischen Stadtstaaten und Flächenstaaten gar nicht so einfach auszutarieren ist, dass der Bund seinen Ansatz, den er im Haushaltsentwurf stehen hatte, für 2007 von 2 Milliarden Euro auf 4,3 Milliarden Euro erhöht hat.

Das war die Basis dafür, dann über neue Prozentzahlen aufgrund dieser Austerierung zu reden. Diese Prozentzahlen will ich Ihnen nennen. Sie sind nämlich dann von diesen 29,9 % auf 31,8 % hochgesetzt worden. Dort musste dann die Interessenlage des Landes Rheinland-Pfalz einsetzen zu sagen, so haben wir nicht gewettet, weil das geheißen hätte, wir, die wir weiter unten hängen, hätten zwar auch gewonnen, aber mit allen anderen, und die, die überversorgt sind, hätten natürlich, weil es prozentual ist, an absoluten Beträgen noch mehr gehabt. Der Abstand wäre also in realen Beträgen zulasten der rheinland-pfälzischen Kommunen größer geworden.

Daraufhin hat es einen sehr langen Prozess gegeben. Wir haben uns dann darauf verständigt, am Ende dieses langen Abends oder der langen Nacht, 0,7 % dieser Größenordnung nach den Benachteiligungskriterien zu verteilen. Das bedurfte dann noch einmal intensiver Gespräche, um das im Einzelnen durchzudeklinieren. Es ist Gott sei Dank gelungen. Es sind dann von diesen 0,7 % 0,5 % genutzt worden, um die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – also jeweils die Kommunen, die Länder handeln ja nur treuhänderisch für die Kommunen an dieser Stelle – anzuheben, und die 0,2 % Prozent sind genommen worden, um allen anderen noch einmal eine Austerierung zu geben, was letztendlich für alle anderen Länder mit Ausnahme von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – da gab es noch eine Sonderproblematik mit Nordrhein-Westfalen, ich lasse es jetzt der Zeit wegen weg – dazu geführt hat, dass die in einer Größenordnung jetzt von etwa 31,2 % sind. Das wird jetzt noch in der Gesetzgebung austariert. Aber das ist die Größenordnung.

Wir sind bei gut 40 %, und diese 40 % bedeuten, dass das Land Rheinland-Pfalz bzw. seine Kommunen eine

Besserstellung von ungefähr 50 Millionen Euro – vielleicht ein bisschen mehr, vielleicht ein bisschen weniger, wenn die Spitzabrechnungen das ergeben, weil die Bezugsmonate noch hergestellt werden müssen; wir waren ja noch nicht am Ende eines Jahres, sondern im Verlauf eines Jahres – erfährt. Ich denke, diese Anstrengung hat sich für die rheinland-pfälzischen Kommunen gelohnt. Ich bin zufrieden über unsere Anstrengungen.

(Beifall der SPD)

Das war die Auseinandersetzung, nicht die um Fragen der Heizkosten, wie Sie gesagt haben, Herr Kollege Baldauf. Die sind da mit drin.

(Baldauf, CDU: Eben!)

– Sie sagen ja „eben“. Das hat aber mit dem, was Sie gesagt haben, überhaupt nichts zu tun, entschuldigen Sie bitte,

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

weil diese Prozentzahlen sich nicht nach den tatsächlichen Kosten, sondern nach den Bedarfsgemeinschaften bemessen. Ich bitte nur darum, dass wir so miteinander diskutieren, dass es einem nicht einen gesunden Backenzahn schmerzen lässt.

(Baldauf, CDU: Sie haben mir vorhin auch nicht zugehört!)

– Ja, ja, offensichtlich. Ich verstehe das immer nicht, was Sie sagen. Ich merke das.

(Baldauf, CDU: Ich erkläre es Ihnen!)

– Ja, ja.

Ich bitte, es dann einfach zur Kenntnis zu nehmen und nicht solche Geschichten zu erzählen, die mit der Realität dessen, was da eine Rolle gespielt hat, gar nichts zu tun haben.

Es ist wirklich fast schmerzhaft, muss man sagen. Herr Kollege Baldauf, wenn man hier Anträge einbringt, muss man sich schon ein bisschen mit den Dingen auseinandergesetzt haben. Das muss ich jetzt einmal sagen. Jetzt sind die Kameras alle aus. Es geht mir überhaupt nicht darum. Es kann aber doch nicht so sein, dass wir in einem Landesparlament Debatten führen, die mit der Realität, der tatsächlichen Auseinandersetzung, überhaupt nichts zu tun haben.

(Starker Beifall der SPD)

Entschuldigung, ich habe den Antrag doch nicht eingebracht. Sie haben ihn doch eingebracht. Ich kann aber doch hier nicht über einen Antrag entscheiden, der – – –

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Natürlich, man kann alle Anträge hier stellen. Das ist Ihr gutes Recht. Aber meine Pflicht ist es, darauf hinzuweisen, was derzeit – für unsere Kommunen geht es da

um viel Geld – auf der Bundesebene in einer harten Auseinandersetzung zu entscheiden ist. Nicht mehr und nicht weniger steht derzeit an. Diese Gesetzgebung müssen wir durchstehen. Dazu muss sich die Landesregierung verhalten, und wir müssen das durchhalten, was wir da miteinander auf den Weg gebracht haben. Das ist der Punkt.

Das ist übrigens keine CDU-SPD-Problematik, sondern beispielsweise eine Problematik Stadtstaaten gegen Flächenländer, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz gegenüber anderen, die aufgrund der hohen Zahlen an Bedarfsgemeinschaften, wie beispielsweise Hessen, eine deutliche Überkompensation hatten. Das ist die wirkliche Herausforderung.

Wir werden jetzt darüber zu reden haben, wenn das Gesetz ist, wie wir diese Mittel an die Kommunen weiterleiten. Wir haben öffentlich gesagt – darauf lege ich Wert, dass das auch im Protokoll festgelegt wird –, wir werden die Bundesmittel in vollem Umfang weiterleiten. Das sage ich deshalb, weil es vom Bund durchaus nicht völlig von der Hand zu weisende Hinweise darauf gab, dass manche Länder – wie ist es im Bundesrat dazu bei einer Debatte einmal genannt worden – „klebrige Finger“ haben, also nicht alles durchgesteuert worden ist. Da sind wieder die Stadtstaaten ganz anders als die Flächenstaaten zu beurteilen.

Der nächste Punkt, um den es gehen wird, ist, dass wir auch einen Landesanteil dort mit einbringen. Über dessen Anteil und die Verteilung werden wir mit den kommunalen Spitzenverbänden reden. Ein Gespräch wird am kommenden Dienstag mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Kabinett stattfinden. Wir werden in jedem Fall die Zahlungen auf der Basis der bisherigen Verteilungsschlüssel leisten.

Wenn wir einvernehmlich mit den Kommunen – auch dort wird es zwischen den größeren Städten und den Landkreisen, das prophezeie ich Ihnen, unterschiedliche Interessen geben – eine Regelung auf der kommunalen Ebene hinbringen, sind wir bereit – wir werden Ihnen das dann vorschlagen –, das so zu variieren. Aber wir halten das Geld nicht fest. Wir steuern es nach dem bisherigen Schlüssel durch, und wir werden dann sehen, ob die kommunale Ebene sich verständigen kann. Das zu dieser Thematik und der zu der KdU-Problematik.

Jetzt komme ich zu dem zweiten Punkt, der hier mit aufgerufen ist: Arbeitslosengeld I. – Das Ganze geht zurück auf einen Vorschlag, den Herr Kollege Rüttgers gemacht hat.

(Frau Thelen, CDU: Den gab es auch schon vor Rüttgers im Regierungsprogramm!)

– Das geht zurück auf einen Vorschlag, den der Kollege Rüttgers gemacht hat und der mir auch zugänglich ist in Form eines Antrags, der in Nordrhein-Westfalen von der CDU beschlossen und zum Bundesparteitag der CDU vorgelegt worden ist.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Ich weiß nicht, ob Sie ihn schon gelesen haben.

(Baldauf, CDU: Natürlich!)

– Sind Sie sicher?

(Baldauf, CDU: Natürlich!)

– In der letzten Form?

(Baldauf, CDU: Natürlich!)

– Ah ja. Na gut. Ich glaube es nicht, aber gut, weil ich weiß, wie gerade die Umgestaltung läuft und wie es abgeht.

(Baldauf, CDU: Sie unterstellen mir aber jetzt nicht, dass ich lüge!)

– Sei es drum.

(Baldauf, CDU: Das sollten Sie auch nicht!)

– Ach, Herr Baldauf.

Es geht hier um eine sehr grundsätzliche Frage. Es geht in der Tat um die Frage, ob wir das, was mit dem Reformpaket, das übrigens von der Union und von der FDP mitgetragen worden ist, genannt Agenda 2010, gemacht worden ist, was viele Menschen auch belastet hat – – –

Wem will man denn etwas anderes sagen, wie die Belastung gewesen ist, als dass die Sozialdemokraten bitter darunter gelitten haben. Wir haben Wahlen verloren. Wir haben Mitglieder verloren. Wie hatten heftige Debatten und Auseinandersetzungen. Aber das, was wir derzeit am Arbeitsmarkt und an den Wirtschaftsdaten merken – das bestreitet niemand ernsthaft –, hat maßgeblich damit zu tun, dass diese Reformen auf den Weg gebracht worden sind, soweit es die staatliche Seite betrifft. Es gibt auch eine rein wirtschaftliche Seite. Die will ich auch nicht zu klein schreiben.

Jetzt geht es schon darum, ob wir diesen Kurs korrigieren oder nicht. Darum geht es schon. Ich sage Ihnen, wer die Schleusentore dort aufmacht, der bekommt sie nicht mehr zu. Das sehe ich nicht allein so. Reden Sie einmal mit der Kanzlerin darüber.

Ein Zweites, was Frau Kollegin Grosse gesagt hat, will ich unterstreichen. Wir müssen uns auch darüber unterhalten, ob wir die Systematik unserer Sozialsysteme ändern wollen oder nicht. Die Systematik der Arbeitslosenversicherung war immer – aus meiner Sicht muss es so bleiben – eine Risikoabsicherung.

Jetzt schüttelt er den Kopf und sagt wirklich das Gegenteil. Das war immer so und noch nie anders. Das war immer eine Risikoabsicherung und nie eine Ansparregelung.

(Beifall der SPD)

Also, dass wir darüber streiten! Das bestreitet jetzt doch wirklich kein Mensch auf der Welt, wie ich bisher gehört habe.

Wenn das nicht so wäre, wenn Sie es so regeln würden wie beispielsweise in der Rentenversicherung, dass Sie mit zunehmender Dauer der Beitragszahlung höhere Leistungen erwarten, dann müssen Sie aus Gerechtigkeitsgesichtspunkten, wenn Sie ein solches System einführen, auch beitragsbezogene Lohnersatzleistungen erbringen. Dann haben wir nicht, wie wir es jetzt machen, 4,2 % Arbeitslosenversicherungsbeitrag, sondern irgendwo 9 % oder 10 %. Das kann doch gar nicht anders sein. Das ist doch völlig logisch.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf?

Beck, Ministerpräsident:

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Bitte schön, Herr Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Ministerpräsident, ist es tatsächlich so, dass in den 90er-Jahren das Gesetz auf eine reine Risikoversicherungssituation ausgelegt war, oder ist es nicht so, dass in den 90er-Jahren eine sehr dezidierte Staffelung bezüglich der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes vorgesehen war? Das wüsste ich gerne, weil Sie etwas anderes gesagt haben.

Ja oder nein?

(Zurufe von der SPD)

Beck, Ministerpräsident:

Zum Ersten hat es mit dem, was ich gesagt habe, gar nichts zu tun. Es hat mit dem Prinzip überhaupt nichts zu tun.

Jetzt lachen Sie doch nicht. Das ist doch so. Mein Gott. Da reden Sie einmal mit Herrn Blüm, der das damals gemacht hat.

Jetzt will ich Ihnen sagen, Herr Blüm hat es damals aus einem Grund geändert: weil wir in die hohe Arbeitslosigkeit hineingelaufen sind und Brücken gebaut werden sollten für ältere Arbeitnehmer. Zusammen mit den Gewerkschaften, den Arbeitgeberverbänden, den Betriebsräten und den Arbeitgebern sollten diese Brücken gebaut werden, um sie früher aus dem Betrieb herauszubekommen. Das war der Grund.

(Beifall der SPD –
Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Ich verurteile ihn gar nicht. Aber das war der Grund, und nichts anderes.

Im Übrigen: Die IG Metall, die heute sagt, ich habe mit der Argumentation, die ich heute vortrage, so unrecht, hat damals dagegen geklagt, und zwar genau mit der Begründung, dass das herauskäme, dass die Menschen zu früh aus den Betrieben hinauskomplimentiert würden.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Sie hat Recht. Warum sie es jetzt anders sieht? Da habe ich gerade dieser Tage Gelegenheit gehabt, mit Jürgen Peters zu diskutieren.

Das hat mit dem System aber wirklich nichts zu tun.

Eines stand im letzten Jahr an und steht jetzt wieder an, nämlich die Frage im Zusammenhang mit der Rentenreform, über die wir reden, ob wir uns vor dem Hintergrund der demografischen Veränderung in Deutschland die Mentalität bei Arbeitgebern, aber auch bei vielen Arbeitnehmern leisten können zu sagen, so früh wie möglich aus dem Betrieb heraus.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Ja, gut. Frau Thelen, aber über solche Fragen muss man sich klar werden, wenn man solche Forderungen stellt, wie Sie gerade eine stellen. Das ist eine Weichenstellung.

Ein solcher Weg zurück de facto zu einer Verkürzung der wirklichen Arbeitszeit ist ein falscher Weg. Den werden wir nicht durchhalten. Wir dürfen den Menschen, gerade den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, nicht vormachen, dass dieser Weg machbar ist. Wir haben heute auf vier Menschen im arbeitsfähigen Alter einen Menschen im Rentenalter. Wir werden in 30 Jahren auf zwei Menschen im arbeitsfähigen Alter eine Rentnerin oder einen Rentner haben.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Doch. Das hat genau mit dem zu tun, was Sie hier machen.

Das hat damit zu tun, ob Sie wieder den Weg eröffnen, solche Glücksketten aufzubauen, um Leute möglichst früh aus den Betrieben herauszubringen. Damit hat es zu tun.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Genau das ist der Punkt.

Das zu den beiden grundsätzlichen Einwänden.

Jetzt will ich zu dem Vorschlag kommen, wie er vorliegt.

Wir haben uns in der Koalition darauf verständigt, und die Bundeskanzlerin hat dies gerade noch einmal öffentlich bekräftigt, auch bei unserem Auftritt – Ihrem und dann auch meinem – beim Deutschen Arbeitgebertag, dass es keinen Euro zusätzlich ins System gibt und wir an der Absenkung um 2,3 % der Arbeitslosenversiche-

rungsbeiträge festhalten, weil wir sonst das zentrale Ziel verfehlen, unter die 40-%-Marke zu kommen, um das auch bei den Lohnzusatzkosten festhalten zu können. Keinen Cent mehr. Sie hat Recht, und sie hat meine volle Unterstützung.

Wenn Sie das Kleingedruckte in dem Antrag lesen, wie er vorgelegen hat – – Er wird noch ein paar Mal verändert, bis Sie am Parteitag darüber abstimmen. Ich könnte Ihnen auch vorhersagen, wie er dann aussieht. Aber lassen wir es einmal.

(Billen, CDU: Probieren Sie es doch einmal!)

– Lassen wir es einmal.

In dem bisherigen Antrag steht, dass diese Summe – es sind schlappe 1,2 Milliarden Euro per anno – bei den Jüngeren eingespart und – jetzt kommt etwas, was für Rheinland-Pfalz ganz spannend ist – ein unbegrenztes Rückgriffsrecht auf die Kinder und die Eltern geschaffen werden soll. Es gehört dazu – ich will immer fair sein –, dass die Freibeträge etwas hochgesetzt werden sollen.

Jetzt will ich Sie einmal fragen, ob wir es wirklich beantworten können, dass wir sagen, ja, dem 56-Jährigen, dem jeder von uns jeden Euro gönnt – –

Wenn Politik doch so einfach wäre, dass man sagt, wenn es den Menschen doch hilft, dann machen wir es. Dann müssen wir unendliche Transferzahlungen bezahlen. Das hilft den Menschen immer. So kann man doch nicht argumentieren.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Das ist Hinterzimmerrhetorik.

Sie haben Recht, dass es nicht die kurzzeitig Beschäftigten betrifft. Es betrifft diejenigen, die zehn, zwölf oder 15 Jahre hinter sich haben. Diejenigen werden etwa 35 Jahre alt sein und Familien mit Kindern haben. Können wir bei diesen Menschen kürzen? Das wollen Sie. Das ist Ihr Vorschlag. Sie haben kein Wort zur Finanzierung gesagt. Sie können nicht einfach aufschreiben, wie Sie das Geld ausgeben, und anderen die Entscheidung darüber überlassen, wo eingespart werden soll. Ihre Partei führt eine Diskussion darüber, bei Familien mit Kindern einzusparen. Hierzu sage ich Nein und noch einmal Nein.

(Beifall der SPD)

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt dieser wunderbaren Dünnbrettbohrerei, die Sie uns vorlegen. Wie stehen Sie denn zur Frage des Rückgriffs auf Kinder und Eltern?

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

– Das macht Ihr nicht. Darüber wurde aber auf Eurem Parteitag diskutiert. Ihr müsst doch die 1,2 Milliarden Euro erwirtschaften.

(Baldauf, CDU: Sind Sie die saarländische SPD oder die rheinland-pfälzische SPD?)

Die Arbeitslosenversicherung hat einen Überschuss erwirtschaftet, und deshalb senken wir die Beiträge. Seid Ihr dagegen? Ihr wollt die Beiträge senken und noch mehr Geld ausgeben. Der Überschuss von 5 Milliarden Euro reicht nicht einmal annähernd für die Beitragssenkung. Wir müssen noch weiter erfolgreich sein, damit die Beitragssenkungen aus dem System finanziert werden können. Das ist die Wahrheit.

Wie viel entspricht 1 Prozentpunkt der Arbeitslosenversicherung? Sagen Sie mir bitte einmal, wie viel das ist!

(Frau Thelen, CDU: Keine Ahnung!)

– Sehen Sie. Sie haben keine Ahnung, legen aber solche Anträge vor. Das entspricht 7 Milliarden Euro. Wir wollen um 2,3 % absenken. Das werden wir schaffen. Das kann das System erwirtschaften. Das muss es erwirtschaften. Man kann aber nicht weitere 1,2 Milliarden Euro herausnehmen. Wir hätten gern – das war auch der Wunsch der Kanzlerin, und ich hätte nichts dagegen gehabt – den Satz noch um weitere 0,5 % Prozentpunkte abgesenkt. Wo nichts ist, kann man aber auch nichts holen.

Dieser Weg geht also nicht. Sie reden über zusätzliche Ausgaben, äußern sich aber nicht zur Frage der zusätzlichen Einnahmen. Deshalb bleibe ich dabei. Herr Rüttgers hat sich für das Durchgriffsrecht ausgesprochen. Was heißt denn das? Das heißt doch nichts anderes, als dass diejenigen, die sich ein Leben lang etwas angespart haben, ein Häuschen haben, wie dies in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz häufig der Fall ist, für ein arbeitsloses Kind voll haften. Sie bekämen gar nichts, solange bei den Eltern noch etwas zu holen ist. Umgekehrt gelte das natürlich auch für die Kinder. Halten Sie das für gerecht? Das wollen Sie uns als Angebot der Gerechtigkeit verkaufen?

(Beifall der SPD)

Jetzt kommen Sie nicht mit Ihrem Antrag. Sie weichen den Dingen aus. Herr Baldauf verweist dann auf den Antrag. Das ist aber gerade das Dramatische an diesem Antrag, dass es nirgendwo steht, weil Sie den wichtigen Fragen ausweichen und nur den Leuten ein X für ein U vormachen wollen.

(Beifall der SPD)

So geht das nicht. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Sie erzählen den Leuten, was schön ist, und sprechen die anderen Dinge nicht an. Sie muten ernsthaft einem Landesparlament zu, einen solchen Antrag verabschieden zu sollen, der zum völligen Ruin der Sozialversicherung führen würde oder der dazu führt, dass wir diese Eingriffe bei Familien mit Kindern ein Leben lang hätten. Überlegen Sie sich einmal, was Sie damit der Menschheit zumuten wollen. Das ist keinen parteipolitischen Taktikzug wert, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD)

Ich will im Übrigen auf einen Irrtum hinweisen dürfen. Es ist schlicht falsch, dass 55-Jährige und Ältere nur ein Jahr Arbeitslosengeld I bekommen. Das ist schlicht

falsch. Richtig ist, dass sie 18 Monate lang Arbeitslosengeld I bekommen, wenn sie 36 Monate Beiträge gezahlt haben. Wenn sie keine 36 Monate eingezahlt haben, bekommen sie 15 Monate lang das Geld. Was Sie den Leuten jetzt versprechen, macht also keinen großen Unterschied mehr aus.

Ich rege mich aber darüber auf, weil es dennoch 1,2 Milliarden Euro kostet. Dies ist aber nicht gedeckt. Sie versuchen, bei den Leuten Stimmung zu machen, Stimmung auf die Parteibühnen zu lenken und dabei den Menschen die Wahrheit zu verschweigen. Solange Sie solche Versuche unternehmen, wird das nicht ohne meinen Widerspruch bleiben. Das sage ich Ihnen.

(Lang anhaltend Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für eine Kurzintervention hat Herr Abgeordneter Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das „Auf sie mit Gebrüll“ nach Franz Müntefering haben Sie gut hinbekommen, Herr Beck.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dünnbrettbohrerei, Hinterzimmerrhetorik. Meine Güte, meine Güte, und das bei einem Thema – – –

(Ministerpräsident Beck: Sie sollen etwas zur Sache sagen!)

– Vorhin hätte ich mir auch gewünscht, dass Sie etwas zur Sache sagen.

(Beifall bei der CDU –
Unruhe im Hause)

Herr Ministerpräsident, Sie wissen, dass Zahlen beeindruckend sind, vor allem für die Besucher auf der Tribüne, weil eh keiner weiß, was 1,2 Milliarden Euro sind.

(Unruhe bei der SPD)

Wir denken zunächst einmal an die Menschen vor Ort, an diejenigen, die es betrifft.

Ich finde es interessant, was Sie da machen. Beim „Auf sie mit Gebrüll“ haben Sie Franz Müntefering gut zugehört. Das habe ich schon mitbekommen. Wer schreit, hat aber nicht immer Recht. Man muss einmal feststellen, dass diese Anträge, die wir stellen, auch in Ihren Reihen nicht ganz von der Hand gewiesen worden sind.

Jetzt sage ich es noch einmal: Herr Ministerpräsident, es ist unredlich, wenn Sie auf Kosten derer, die in diese Spirale geraten, meinen, etwas durchpeitschen zu müssen, was ungerecht ist. Ich sage Ihnen auch etwas zu den Kosten.

(Ministerpräsident Beck: Weshalb sagen Sie das nicht Ihrer Bundeskanzlerin?)

Wegen Hartz IV darf jeder, der eine Lebensversicherung abgeschlossen hat oder ein Haus hat, dieses erst einmal versilbern. Das wird ihm aber nicht reichen, bis er 80 Jahre alt ist. Dann geht er in die Grundsicherung. Dann hätte er von den Kommunen Geld bekommen müssen, die er sonst über seine eigenen Beiträge, über seine eigenen Vermögenswerte hätte behalten können.

(Ministerpräsident Beck: Hinterzimmerrhetorik!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn Sie es ernst meinen mit den Bedürfnissen der Menschen draußen und wenn Sie von Unterschicht und Armut reden, dann fordere ich Sie auf, endlich etwas zu tun, und zwar in Sektoren, die sich nicht dagegen wehren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf von der SPD: Kein Wort
zur Finanzierung –
Harald Schweitzer, SPD: Ist das peinlich!)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich muss Sie enttäuschen, dass dieser unterhaltsame populistische Schlagabtausch der Volksparteien jetzt beendet ist.

(Ministerpräsident Beck: Wo war ich denn populistisch?)

– Ich werde darauf eingehen, Herr Ministerpräsident.

Herr Ministerpräsident, zunächst einmal zolle ich Ihnen großen Respekt dafür – nicht nur persönlich, sondern auch im Namen der Fraktion der FDP –, dass Sie dem Antrag von Herrn Rüttgers, der sich mittelbar in das rheinland-pfälzische Landesparlament verirrt hat, so entschieden entgegengetreten sind.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Baldauf, alle, die wir hier sitzen, sind sicherlich in der Problembeschreibung einer Meinung. Wenn wir uns in der Fragestellung, ob wir nicht gerne jedem Menschen, insbesondere den Menschen, die sehr lange eingezahlt haben – es sei nur am Rande erwähnt, dass jemand, der 36 Monate eingezahlt hat, nicht notwendigerweise in seiner Lebensarbeitszeit schon lange eingezahlt hat –, helfen wollen, nicht übertreffen lassen wollen, haben Sie uns an Ihrer Seite. Am liebsten für alle das Doppelte oder noch mehr. Nur drauf! Das sage ich als FDP-Politiker, der als Einziger unter den Parteien in diesem Raum Hartz IV nicht auf Bundesebene mit zu verantworten hat. Es ist schon drollig, was man hier erlebt.

Das ist ein Gesetz, bei dem die FDP mahndend den Finger gehoben hat und gesagt hat: Vorsicht, das ist verdammt bürokratisch geraten. Vorsicht, da droht einiges an Problemen. – Wir waren damals mit der Landesregierung und der SPD der Meinung, dass wir viele Millionen brauchen werden, um überhaupt die Anlaufprobleme in den Griff zu bekommen. Das ist ein Gesetz, das jetzt nach fast zwei Jahren Laufzeit immer noch durch ein Höchstmaß an Schwierigkeiten und Problemen überzeugt, aber nicht durch Problemlösungen. Das ist ein Gesetz, zu dem wir uns auf eine konstruktiv kritische Position verständigt haben. Wenn man jetzt den offenen Schlagabtausch der beiden Volksparteien erlebt, wundern einen die aktuellen Allensbach-Umfragen nicht mehr.

Wenn die CDU in der Lage ist, diesem Wunsch aller Rechnung zu tragen, sodass das tatsächlich im Hinblick auf die Versicherungsbeiträge aufkommensneutral ist, sodass das keine Brücke in Frühverrentungsorgien darstellt und man zunächst einmal die alten Versprechen an die Kommunen erfüllt – Herr Ministerpräsident, das haben Sie sehr detailliert ausgeführt –, bevor man neue großzügige Sozialleistungen einfordert, sollten wir über diesen Vorschlag wieder sprechen. Bei den Versprechen ging es um die frühkindliche Betreuung. Der Bund und das Land sind da als durchleitende Größe immer noch ein Versprechen schuldig, das immer noch nicht erfüllt ist. Wenn Sie das alles gemacht haben – ich nenne das die Hausaufgaben –, sollten wir wieder über diesen Vorschlag sprechen, Herr Kollege Baldauf.

Wenn Sie in der Lage sind, Ihre Versprechungen, die ursprünglich auch mit der Mehrwertsteuer einhergingen, einzuhalten, nämlich dieses Geld vor allem zur Absenkung der Lohnnebenkosten einzusetzen, sollten wir auch wieder über diesen Punkt sprechen.

Herr Ministerpräsident, bei allem Lob für Ihre Replik und Ihre Standhaftigkeit kann ich aber auch Sie nicht ganz vom Vorwurf des Populismus freisprechen, weil Sie über den Antrag hinaus versuchen, Dinge des Parteitags der Zukunft jetzt schon zu thematisieren. Wollen wir doch gelassen abwarten, wie die CDU mit ihren eigenen Problemen, die sie sich mit diesem Vorpreschen geschaffen hat, umgeht und wie sie die Glaubwürdigkeit, die sie bis jetzt in dieser Frage noch nicht hat, zu erreichen versucht.

Meine Damen und Herren, ich darf aber auch ganz kurz auf das eingehen, was eigentlich nach unserer Ansicht im Mittelpunkt der Diskussion hätte stehen sollen. Das sind nämlich die Punkte, die wir ebenfalls konstruktiv kritisch in dieses Parlament als Ergebnis der Großen Anfrage und ihrer Antwort auf Hartz I bis Hartz IV eingebracht haben. Ihnen liegt der Antrag vor. Ich darf mich auf sieben wesentliche Punkte konzentrieren, die für uns im Mittelpunkt stehen. Das sind sieben wesentliche Punkte, die Sie nennen können, wie Sie wollen – Generalrevision oder nicht Generalrevision. Das ist doch nur ein Streit um Etiketten. Diese Punkte sollten Sie aber ernst nehmen in dem Bemühen, dieser Gesetzgebung, die unter der Überschrift „Fördern und fordern“ stand und stehen sollte, tatsächlich zum Erfolg zu verhelfen.

Meine Damen und Herren, beim ersten Punkt sind wir mit der CDU einer Meinung und verstehen da die Haltung der Landesregierung überhaupt nicht. Man sollte allen Gebietskörperschaften die Möglichkeit einräumen zu optieren, wenn sie subsidiär der Meinung sind, zur Erfüllung dieser gemeinsamen Ziele ist das die bessere Variante.

(Beifall der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt bezieht sich auf das Minimieren des Verwaltungsaufwands. Es ist eine sozialpolitische Katastrophe – das zum Thema, über das wir eben gesprochen haben –, dass immer mehr Geld in komplexe Verwaltungsbereiche fließt und es da fehlt, wo es den Betroffenen zugute kommen sollte.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Damit sollten wir uns beschäftigen. Wenn Sie die Unterlagen aufmerksam gelesen haben – davon gehe ich aus –, werden Sie feststellen, dass bisher ohne durchschlagende Erfolge in der Arbeitsvermittlung und bei aller Freude über die besseren Arbeitsmarktzahlen tatsächlich seit Einführung des ALG II die Personalstärke von 1.300 auf 2.000 gestiegen ist. Das ist ein Aufwachsen um mehr als 50 %. Wenn die Aufgabenerfüllung so gut wäre, dass man sagen könnte, das steht dafür, würde ich kein Wort darüber verlieren. Die Kombination, dass das immer noch nicht bei den ARGEn in Ordnung ist und es immer noch Softwareprobleme bei den ARGEn gibt und immer noch nicht die Hausaufgaben erledigt sind trotz 50 % mehr Personal, stimmt bedenklich. Wir weisen darauf hin, dass man das ändern sollte.

Meine Damen und Herren, es kommt hinzu – das sind Details, die aber sehr spannend sind –, dass es beispielsweise den Rhein-Lahn-Kreis gibt, der die Aufgaben umfassend mit 0,71 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf 100 ALG-II-Empfänger wahrnimmt, während beispielsweise der Landkreis Birkenfeld 1,1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gleiche Aufgabenerfüllung benötigt. Es ist auch eine Aufgabe für die Landesregierung, die aber keine direkten Durchgriffsmöglichkeiten hat, im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit darauf hinzuwirken, dass die Landkreise versuchen, diese Aufgaben mit möglichst hoher Personaleffizienz zu erfüllen. Das sollte an und für sich eine Selbstverständlichkeit sein. Es ist bedenklich, dass wir darauf hinweisen müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben einen weiteren Punkt, der auf die Diskussion von eben abstellt. Wir sagen, dass wir die Zielgenauigkeit der Integrationsmaßnahmen schärfen wollen. Wir wollen eine Wettbewerbsneutralität zur privaten Wirtschaft schaffen.

Wenn hier zum wiederholten Mal darüber gestritten wird, wie eine Zielgenauigkeit, eine Treffsicherheit, zwischen denen, denen wir wirklich helfen wollen, denen wir zu Arbeit verhelfen wollen, und den Trittbrettfahrern, die es selbstverständlich auch gibt – sie stellen Gott sei Dank nicht die Mehrheit dar, weil die Mehrheit Arbeit sucht, aber natürlich gibt es Missbrauch und Trittbrettfahrer, weil wir sonst beispielsweise die Unterkunftsregelung

gar nicht hätten ändern müssen –, erreicht werden kann, brauchen wir zur Lösung Integrationsmaßnahmen. Wir brauchen dann Ein-Euro-Jobs, um jedem Arbeitsangeboten machen zu können. Daher unterstützen wir die Landesregierung, die maßgeblich dazu beigetragen hat, dass es viele Ein-Euro-Jobs in Rheinland-Pfalz gibt.

Meine Damen und Herren, ganz schlecht ist aber – das muss man auch erwähnen –, dass auf die Wettbewerbsneutralität, die durch paritätisch besetzte Beiräte sichergestellt werden soll, nicht ausreichend geachtet wird. Es geht nicht an, dass der steuerzahlende Mittelstand und die Arbeitnehmer Maßnahmen finanzieren, die ihre eigenen Arbeitsplätze in Gefahr bringen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, zur Entlastung der rheinland-pfälzischen Landkreise ist sehr viel gesagt worden. Wir unterstützen die Landesregierung bei ihrem Bemühen, die Vorabquote für Rheinland-Pfalz günstig zu gestalten. Wir machen Komplimente zu den 50 Millionen Euro. Wir würden uns freuen, wenn die 10 Millionen Euro, die noch fehlen, auch in Rheinland-Pfalz gelandet wären. Ich möchte darauf nicht weiter eingehen, weil ich noch einen wichtigen Punkt ansprechen möchte, nämlich das Einhalten des Lohnabstandsgebots.

Meine Damen und Herren, wer es wie früher in der Arbeitslosenhilfe und in der Sozialhilfe für Erwerbsfähige und jetzt im ALG II nicht schafft, den Unterschied zwischen Einnahmen ohne Arbeit und Einnahmen mit Arbeit deutlich und mit entsprechendem Abstand herauszuarbeiten, hat einen Grundfehler im Gesetzeswerk belassen. Er wird es nicht schaffen, dass wir „Fördern und Fordern“ ernst nehmen können und die Bevölkerung gerade in den niedrigen Einkommensgruppen Verständnis für diese sozialpolitische Maßnahme hat. Das Lohnabstandsgebot ist kein goldenes Kalb und keine heilige Kuh, sondern es ist eine Selbstverständlichkeit, die grundsätzlich ist und ohne die es in diesem schwierigen Bereich dauerhaft nicht funktioniert.

(Beifall der FDP)

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen. Im Rahmen der Veränderungen im Zusammenhang mit den Unterkunftszuschüssen haben wir erlebt, dass die Veränderungen gegriffen haben. Wir erleben aber auch, dass die Verwaltungsintensität, Stichpunkt „Sozialgerichte“, nach wie vor viel zu hoch ist.

Meine Damen und Herren, ich lege es Ihnen nahe, schauen Sie sich einmal einen Leistungsbescheid zu Hartz IV, zu ALG II an. Wer diesen Leistungsbescheid gelesen hat, weiß, wovon wir sprechen, wenn wir sagen, diese Verfahren müssen vereinfacht werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich begrüße als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Mitglieder der Gewerkschaft Strafvollzug der JVA Zweibrücken. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Frau Kollegin Thelen hat das Wort.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich will der Ordnung halber darauf hinweisen, dass wir gerne den neu von uns gestellten Antrag „Mehr Gerechtigkeit bei Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung für Arbeitsuchende“ wie auch den Antrag der FDP in den Ausschuss überweisen würden, weil wir die Debatte fortsetzen sollten. Ich denke, das hat der Kollege einfach nur vergessen zu sagen.

Ich will kurz noch einmal auf das eingehen, was der Herr Ministerpräsident eben gesagt hat. Er hat sich bezogen auf ein Schleusentor. Herr Ministerpräsident, wir haben nicht die Ambitionen, hier einen Gesetzesantrag zur Änderung von ALG II oder von ALG I vorzulegen, sondern wir haben vor, mit diesem Antrag auf ein Problem aufmerksam zu machen, das unseres Erachtens sehr wohl eine vergleichbare Wirkung wie ein Schleusentor hat, das sich aber vielleicht noch etwas im Stillen abspielt. Ich bin mir sicher, es ist niemand im Raum, der diese Diskussionen nicht schon geführt hat. Es macht sich in unserer Gesellschaft ein Mentalitätswandel breit, dessen mittel- und langfristige Folgen uns ein Vielfaches dessen kosten werden, was uns jetzt gegebenenfalls eine Änderung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I kosten würde.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb macht es meines Erachtens volkswirtschaftlich sehr wohl Sinn und rechnet sich. Die Menschen sehen keinen Sinn mehr darin vorzusorgen. Sie sehen keinen Sinn mehr darin zu sparen, weil sie sagen: Ich lebe doch lieber gut. Ich bin hinterher genauso gut abgepolstert wie der, der es auch so gemacht hat. Das ist ein schlimmer Virus in dieser Gesellschaft, und den müssen wir bekämpfen, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihre Erregung verstehen. Als SPD-Bundvorsitzender haben Sie im Moment die Situation, dass Sie natürlich auch an einer praktischen Umsetzung arbeiten müssen. Dass das schwieriger ist, als dieses Problem hier zu schildern, kann ich gut nachvollziehen. Wir wollten aber heute deutlich machen, dass man dieses Problem nicht unterschätzen darf. Ich hoffe sehr, dass wir Sie da ein Stück als Mitstreiter gewinnen. Was wir in unserer eigenen Partei dazu tun können, werden wir versuchen zu tun. Da können Sie sicher sein.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 17. Wir stimmen unmittelbar über Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/245 – ab, da in der Beschlussempfehlung Ablehnung empfohlen wird. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 18, Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/439 –. Frau Kollegin Thelen hat Ausschussüberweisung beantragt. Darüber ist abzustimmen.

(Zuruf von der SPD: Direkte Abstimmung!)

– Die SPD-Fraktion beantragt Direktabstimmung. Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen die Ausschussüberweisung? – Das ist die Mehrheit. Somit stimmen wir über den Antrag direkt ab. Wer für den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/439 – stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 19, Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der FDP – Drucksachen 15/110/319/438 – ist hiermit erledigt. Die Große Anfrage wurde heute besprochen.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 20, Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/429 –. Es kann direkt abgestimmt werden. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen diesen Antrag? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir haben jetzt noch über einen Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/464 – zu befinden. Auch hier kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung, da vereinbart wurde, **Punkt 21** – Drucksachen 15/109/214/239 – und den **Punkt 22** – Drucksachen 15/249/252 – von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich bitte Sie noch um einen Moment Geduld. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass am nächsten Mittwoch, 22. November 2006, um 11:00 Uhr im Stadttheater in Koblenz die Festveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages der Beratenden Landesversammlung ist. Ich bitte Sie herzlich um Teilnahme.

Ich möchte Sie zur Plenarsitzung am 6. Dezember einladen und darauf hinweisen, dass die Sitzung bereits morgens um 09:30 Uhr beginnt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 17:37 Uhr.